

JURISTISCHE FAKULTÄT



UNIVERSITÄT
HEIDELBERG
ZUKUNFT
SEIT 1386

Einführende Hinweise zu Lehrveranstaltungen

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2015/2016

 BOORBERG



**Konsequent
prüfungsorientiert.**

WWW.BOORBERG.DE

Sachenrecht

von Dr. Klaus Schreiber, Univ.-Professor an der Ruhr-Universität Bochum
2015, 6., neu bearbeitete Auflage,
326 Seiten, € 26,80

Reihe »Rechtswissenschaft heute«
ISBN 978-3-415-05449-3

Das aktualisierte Standardwerk gibt einen verständlichen Überblick über die Grundstrukturen des Sachenrechts und erleichtert den Zugang zu diesem Rechtsgebiet.

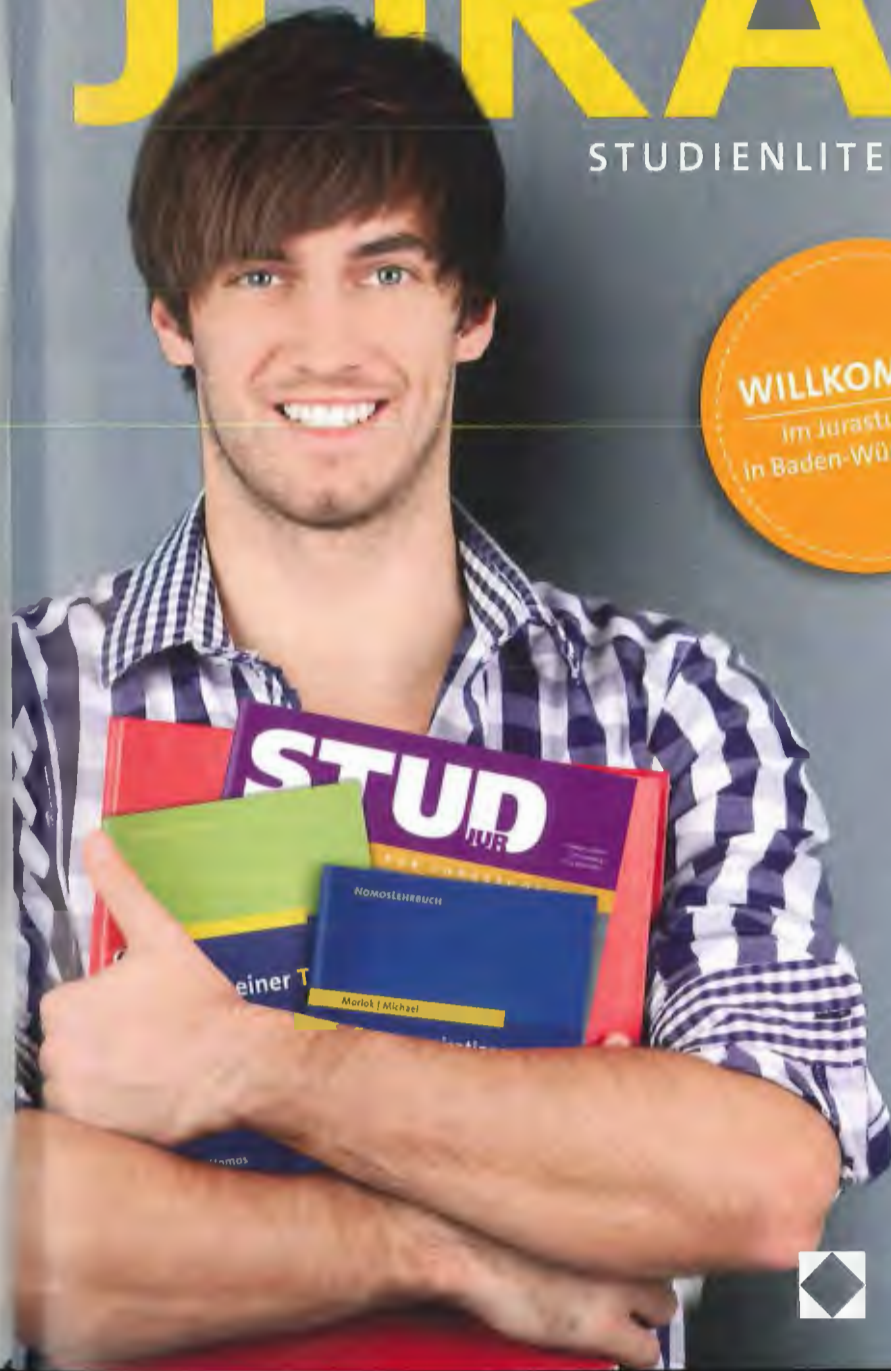
Der Autor stellt die Systematik und die Grundlagen des Sachenrechts sowie die Kerngebiete wie Eigentum und Besitz, aber auch die unterschiedlichen Sicherungsrechte an beweglichen Sachen und Rechten sowie an Grundstücken ausführlich dar.


Klausurnahe Fallbeispiele verdeutlichen die Problempunkte des Sachenrechts in einprägsamer Weise. Die Gewichtung der einzelnen Themenbereiche entspricht den Prüfungsanforderungen der Ersten und Zweiten Juristischen Staatsprüfung.

BOORBERG ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

JURA

2015/16
WINTER
STUDIENLITERATUR



 **Nomos**

Mit Nomos für das Jurastudium gut gerüstet



Der Klassiker ist wieder da!

Baurecht Baden-Württemberg

Von RA, PräsVG a.D. Dr. Hansjochen Dörr,
RiVGH Dagmar Leven und RiVGH Sabine Speckmaier

15. Auflage 2015, 225 S., brosch., ca. 28,- €
ISBN 978-3-8487-2579-3

Das Kompendium zum Baurecht Baden-Württemberg ist das Standardwerk zum öffentlichen Baurecht im Ländle. Gleichmaßen geeignet für Ausbildung und Praxis berücksichtigt die 15. Auflage die jüngsten Novellierungen im Bauplanungs- und Bauordnungsrecht und nimmt selbstverständlich die aktuelle Rechtsprechung und Literatur auf. Das Lehrbuch ist auf den Prüfungskanon „Öffentliches Baurecht“ – einem der häufigsten Prüfungsgegenstände in den Staatsexamina, an den Fachhochschulen sowie in der Referendarausbildung – abgestimmt.

Landesrecht Baden-Württemberg

Textsammlung

Herausgegeben von RA Prof. Dr.
Klaus-Peter Dolde, VizePräsBVerfG
Prof. Dr. Ferdinand Kirchhof und
PräsStGH B.-W. u. PräsOLG a.D.
Eberhard Stitz

11. Auflage 2015, 934 S., brosch., 22,- €
ISBN 978-3-8487-1935-8

Kommunalrecht Baden-Württemberg

Von Dr. Rüdiger Engel und
RA Dr. Torsten Heilshorn

10. Auflage 2015, 400 S., brosch., 29,- €
ISBN 978-3-8329-7658-3

Öffentliches Recht Baden-Württemberg

Von RiBVG Dr. Markus Kenntner

2013, 336 S., brosch., 32,- €
ISBN 978-3-8329-7673-6

Beamtenrecht Baden-Württemberg

Von Prof. Herbert Kienzler und
Prof. Dr. Stefan Stehle

2. Auflage 2014, 365 S., brosch., 29,- €
ISBN 978-3-8329-7008-6

Straßenrecht Baden-Württemberg

Von Dr. Günter Schnebelt, VRiVGH
a.D. und RegDir Dr. Michael Kromer

3. Auflage 2013, 172 S., brosch., 28,- €
ISBN 978-3-8329-7461-9

Polizeirecht Baden-Württemberg

Von RA StadtRDir i.R.
Karl-Heinz Ruder

8. Auflage 2015, 470 S., brosch., 26,- €
ISBN 978-3-8487-0287-9

Universität Heidelberg JURISTISCHE FAKULTÄT



EINFÜHRENDE HINWEISE ZU LEHRVERANSTALTUNGEN

(Vorlesungskommentar)

Wintersemester 2015/2016

Impressum

Herausgeber: Der Dekan der Juristischen Fakultät
der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
D–69117 Heidelberg

Abkürzungsschlüssel

Agasse = Institut für ausländisches und internationales Privat- und
Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9 (nicht rollstuhlgerecht)
EPL = Institut für geschichtliche Rechtswissenschaft, Institut für deutsches
und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Friedrich-Ebert-Platz 2
(nicht rollstuhlgerecht)
HautK = Universitäts-Hautklinik, Voßstr. 2
Heu = Hörsaalgebäude Heuscheuer, Große Mantelgasse 2, 69117 Heidelberg
HS = Hörsaal
INF = Im Neuenheimer Feld – die Gebäude auf dem Neuenheimer Campus der Universität
JurSem = Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10 (teilweise rollstuhlgerecht)
Lau-HS = Manfred-Lautenschläger-Hörsaal, Juristisches Seminar,
Friedrich-Ebert-Anlage 6–10
LSF = Lehre, Studium und Forschung. Das Online-Vorlesungsverzeichnis
der Universität: <http://lsf.uni-heidelberg.de>
MPI = Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht,
Im Neuenheimer Feld 535 (rollstuhlgerecht)
NUni = Neue Universität, Universitätsplatz
PD = Privatdozent
RA = Rechtsanwalt
SB = Schwerpunktbereich
st = sine tempore = Beginn zur vollen Stunde
ÜR = Übungsraum
ZSL = Zentrales Sprachlabor

Gesamtherstellung: Druckerei Mack GmbH, Siemensstraße 15, 71101 Schönaich
© Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, 2015



Grußwort des Dekans

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen,

Sie haben sich für ein anspruchsvolles Studium an einer klassischen Universität entschieden und für eine juristische Fakultät mit ausgeprägter internationaler Ausrichtung. Verschiedene Erwägungen mögen Sie dabei geleitet haben – Empfehlungen, Ranglisten, Ergebnisse Ihrer eigenen Nachforschungen im Internet oder vor Ort, vielleicht einfach Neugier. Die beiden letzten Punkte sind besonders wichtig. Empfehlungen beruhen meist auf älteren Erinnerungen, „Rankings“ sind oftmals methodisch zweifelhaft; eigene Recherche und Interesse an neuen Erfahrungen aber können zu wesentlichen Grundlagen Ihres Studienerfolges werden.

Im Jurastudium geht es nicht darum, „Gesetze auswendig zu lernen“ – und auch nicht Theorien. Sie sollen lernen, Gesetzestexte zu verstehen und auszulegen, um sie sinnvoll anwenden zu können, und zwar auf jeden denkbaren Fall. Dazu müssen Sie einiges lernen, aber Sie können nicht alles lernen, schon gar nicht alles auswendig: Der „Stoff“ ist potentiell unendlich. Deshalb besteht die Aufgabe darin, das System des Rechts kennenzulernen, um die jeweils anzuwendenden Normen finden zu können, sowie die Methoden der Interpretation und die Falllösungstechnik zu lernen und einzuüben. Es geht also um System und Methode, um präzise Sprache und Gedankenführung, um Transfer und Reflexion, um kritisches Bewusstsein und nicht zuletzt auch um soziale und ethische Sensibilität.

Ein solches Lernen kann nur als selbständiges gelingen. Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften, Bücher, Zeitschriften und elektronische Medien bieten wir Ihnen reichlich. Für dieses Angebot geben wir einen großen Teil unserer Haushaltsmittel aus. Erhebliche Summen fließen auch in Zusatzangebote vor allem internationaler Ausrichtung, etwa Sprachkurse, englischsprachige Spezialvorlesungen oder Moot Courts, denn wir bilden Sie vom ersten Semester an als internationale und europäische Juristen aus. Alle diese Angebote aber sind nicht mehr als Anregungen. Lernen, üben und vor allem denken müssen Sie selbst.

Lassen Sie sich nicht entmutigen, wenn in den ersten Semestern vielleicht nicht alles so läuft wie erwartet – und sicher werden Sie nicht die Noten bekommen, die Sie aus der Schule gewohnt sind, denn diese sind in der Juristenausbildung nicht üblich. Sprechen Sie mit Ihren Professoren, Dozentinnen und Arbeitsgemeinschaftsleitern, bilden Sie Arbeitsgruppen, arbeiten Sie an Ihrer Lerntechnik – und Sie werden sehen, dass Ihre Fähigkeit zu rechtswissenschaftlichem, und das heißt geordnetem und präzisiertem Denken, wachsen wird.

Wir freuen uns, dass Sie die Rechtswissenschaft gerade bei uns lernen wollen. Sie leben und studieren in einer schönen Stadt mit reizvoller Umgebung und mit einem wissenschaftlichen und kulturellen Angebot, um das viele Sie beneiden werden; an einer Fakultät, deren Ziel es ist, die besten Köpfe jeder neuen Studentengeneration anzuziehen – seit Jahrhunderten und auch heute, im 630. Jahr nach der Gründung dieser ältesten Universität in Deutschland. Herzlich willkommen an der Ruperto Carola zu Heidelberg.

Prof. Dr. Christian Hattenhauer
Dekan

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Grundlagenveranstaltungen..... | 5 |
| Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht..... | 16 |
| Handels- und Wirtschaftsrecht, Arbeits- und Sozialrecht..... | 25 |
| Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie..... | 34 |
| Öffentliches Recht..... | 41 |
| Europarecht, Völkerrecht, Internationales und ausländisches Recht..... | 52 |
| Übungen..... | 60 |
| Seminare und Kolloquien..... | 65 |
| Vorlesungsbegleitende Arbeitsgemeinschaften..... | 75 |
| Examensvorbereitung..... | 77 |
| Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung..... | 87 |
| Rechts- und Fremdsprachenausbildung..... | 97 |
| Einführung in das französische Recht und die französische Rechtssprache..... | 107 |
| Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache.. | 108 |
| Zentrales Sprachlabor - Sprachenzentrum..... | 109 |
| Effiziente Literaturrecherche..... | 114 |
| Informationen für ausländische Studierende..... | 116 |
| Auslandsstudium..... | 117 |
| Career Service..... | 123 |
| Studienführer: Schwerpunktbereichssatzung vom 26. März 2015, Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten, Zulassung zu den Fortgeschrittenenübungen, Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise, Studienarbeit im Ausland..... | 124 |
| Hinweise: Vorlesungszeiten, Dekanat, Studienberatung..... | 141 |
| Schwerpunktbereiche..... | 143 |
| Korrekturen und Ergänzungen..... | 143 |
| Index: Veranstaltungsarten..... | 143 |

Hinweis der Redaktion

Dieses von der Juristischen Fakultät vorgelegte Verzeichnis soll den Studierenden einen ersten Überblick über die im Wintersemester 2015/16 angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Inhalt verschaffen und ihnen Hinweise für die Vorbereitung geben. Änderungen und Ergänzungen – insbes. bei den Zeit- und Ortsangaben – bleiben vorbehalten.

Zu Beginn der Vorlesungszeit werden gegebenenfalls erforderliche Änderungen per Aushang im Juristischen Seminar sowie auf der Homepage unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV> bekannt gegeben.

Dr. Daniel Kaiser
leiter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

RSS-Feed der Homepage der Juristischen Fakultät

Über aktuelle Entwicklungen, wichtige Aushänge und das Ende wichtiger Fristen werden Sie automatisch informiert, wenn Sie den RSS-Feed der Juristischen Fakultät abonniert haben: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml> (Allgemeine Informationen zum RSS-Feeds finden Sie unter: <http://www.urz.uni-heidelberg.de/aktuelles/rss.html>).



Fälle und Lösungen aus der Praxis.

von Dr. Andreas Wehlau LL.M., Rechtsanwalt, Gleiss Lutz, München, und Dr. Matthias Werner LL.M., Rechtsanwalt, Gleiss Lutz, München, mit einer Einführung von Professor Dr. Helmut Köhler, Ludwig-Maximilians-Universität, München

2013, 184 Seiten, DIN A4, € 29,80

Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-04933-8

Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/785485

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520315
WWW.BOORBERG.DE

GRUNDLAGENVERANSTALTUNGEN

| | | | |
|--------------------|---|-----------------|-----------|
| Lehrveranstaltung: | Einführung in die Rechtswissenschaft | | |
| Dozent: | Prof. Dr. Baldus | | |
| Zeit und Ort: | Dienstag | 14.00-18.00 Uhr | Neue Aula |
| Beginn: | 13.10.2015 [einziger Vorlesungstag] | | |
| 0,3 SWS | | | |
| Zielgruppe: | 1. Semester | | |
| Vorkenntnisse: | Keine | | |
| Kommentar: | Der Kurs will Studienanfängern eine erste Vorstellung vom Recht als Kunst der Entscheidung geben und damit zugleich auf den Umgang mit typischen Schwierigkeiten vorbereiten. | | |
| Literaturhinweise: | <i>Johann Braun</i> , Einführung in die Rechtswissenschaft (4. Aufl. Tübingen 2011). <i>Uwe Wesel</i> , Juristische Weltkunde (14. Aufl. Frankfurt a. M. 2011). | | |
| Sonstige Hinweise: | Es wird kein Anwesenheits- oder Leistungsnachweis erteilt. | | |

GRIFFREGISTER - FOLIEN ZUM EINHEFTEN IN GESETZE



Zur dauerhaften Befestigung der Griffregister in den Loseblattwerken mit dem roten Einband

- Kein Aussortieren
- Sauberes Einkleben
- Schutz für das Gesetz

110 Folien
nur 9,90 €

Neden unseren Griffregistern online und auch in Ihrer Buchhandlung erhältlich

DÜRCKHEIM VERLAG MÜNCHEN
Mit uns seit 1993 in jedem Fall auf der richtigen Seite!



ISBN 978-3-935078-54-2 www.duerckheim-register.de

| | | | |
|--------------------|---|-----------------|------------|
| Lehrveranstaltung: | Deutsche Rechtsgeschichte | | |
| Dozent: | Prof. Dr. iur. Christian Hattenhauer | | |
| Zeit und Ort: | Freitag | 09.00-11.00 Uhr | NUni HS 13 |
| Beginn: | 16.10.2015 | | |
| 2 SWS | Pflichtveranstaltung | | |
| Zielgruppe: | ab 1. Semester | | |
| Vorkenntnisse: | historisches Grundwissen | | |
| Kommentar: | Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die deutsche Rechtsgeschichte mit ihren europäischen Bezügen von der Spätantike bis heute. Den Schwerpunkt bilden das Privat- und das Strafrecht. | | |
| Sonstige Hinweise: | Bei erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussklausur wird ein Grundlagenschein erteilt. Die Anmeldung erfolgt durch Teilnahme an der Klausur. | | |

| | | | |
|--------------------|---|----------------------|------------|
| Lehrveranstaltung: | Römisches Recht | | |
| Dozent: | Prof. Dr. Christian Baldus | | |
| Zeit und Ort: | Donnerstag | 14.00 s.t.-16.00 Uhr | NUni HS 10 |
| Beginn: | 15.10.2015 | | |
| 2 SWS | Grundlagenveranstaltung | | |
| Zielgruppe: | ab 1. Semester | | |
| Vorkenntnisse: | Keine (lateinische Begriffe werden erklärt). | | |
| Kommentar: | Der Kurs verbindet ausgewählte Elemente des römischen Privatrechts (sog. Innere Rechtsgeschichte, hier: Eigentum, Delikt, Vertrag) mit einer Einführung in die geschichtlichen Voraussetzungen, unter denen das römische Recht entstanden ist (sog. Äußere Rechtsgeschichte einschließlich des Prozessrechts). Es geht um die Herausbildung juristischer Denkformen sowie um die geschichtliche Bedingtheit, Begrenztheit und Offenheit geltenden Privatrechts. Eine Gliederung wird im Internet veröffentlicht. | | |
| Literaturhinweise: | <i>Manthe</i> , Geschichte des römischen Rechts, 4. Aufl. München 2011; <i>Meder</i> , Rechtsgeschichte, 5. Aufl. Köln 2013; <i>Liebs</i> , Römisches Recht, 6. Aufl. Göttingen 2004. | | |
| Sonstige Hinweise: | <ol style="list-style-type: none">1. Ein Leistungsnachweis nach §§ 9 II Nr. 2, 3 I 2 JAPrO 2002 (Grundlagenschein I) kann im Wege einer Klausur erworben werden (08.02.2016 - Montag nach Ende der Vorlesungszeit -). Keine Anmeldung erforderlich.2. ERASMUS- und LL.M.-Studenten: Die Veranstaltung kombiniert Elemente aus <i>Storia und Istituzioni di diritto romano</i>. Prüfungsmodus: nur Teilnahme an der allgemeinen Klausur möglich.3. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahme-schein; benoteter Schein: s.o. 1. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen. | | |

| | | | |
|--------------------|----------------------------------|-----------------|------------|
| Lehrveranstaltung: | Allgemeine Staatslehre | | |
| Dozent: | Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. | | |
| Zeit und Ort: | Dienstag | 18.00-20.00 Uhr | NUni HS 13 |

Beginn: 13.10.2015
2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung
SPB 3 / Grundlagenveranstaltung
Zielgruppe: ab 3. Semester
Vorkenntnisse: Staatsrecht, nach Möglichkeit Rechtsphilosophie und / oder
Verfassungsgeschichte.
Kommentar: Die Vorlesung führt anhand ausgewählter Texte in die Grund-
lagen der Allgemeinen Staatslehre ein und vertieft ausgewählte
Bereiche exemplarisch.
Literaturhinweise: Erfolgt zu Beginn der Vorlesung.
Sonstige Hinweise: Zu Beginn der Vorlesung wird an die Teilnehmer eine Textzu-
sammenstellung ausgeteilt.
Hinweis der Redaktion: Im Rahmen dieser Vorlesung kann kein Grundlagenschein
erworben werden.

Lehrveranstaltung: **Rechtsphilosophie**

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski
Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr NAula
Beginn: 22.04.2015
2 SWS Grundlagenveranstaltung
Zielgruppe: ab 1. Semester
Vorkenntnisse: Keine erforderlich
Kommentar: Die Vorlesung ist den grundlegenden Begriffen, Strukturen
und Inhalten des Rechts gewidmet – dem Begriff und der Na-
tur des Rechts, der Rechtsnorm, dem Rechtssystem und der
Rolle der Gerechtigkeit. Dabei werden das *Moralitätsproblem*
(Rechtspositivismus vs. Naturrecht) und das *Normativitätsprob-
lem* (Realismus vs. normative Deutung des Rechtsmaterials) im
Vordergrund stehen. Dies wird systematisch und an ausge-
wählten Theorien (insbesondere von Hans Kelsen und Gustav
Radbruch) vorgestellt werden.
Literaturhinweise: werden in der Vorlesung gegeben

Lehrveranstaltung: **Einführung in die deutsche Rechtssprache**

Dozent: Dr. Andreas Deutsch, Leiter des Deutschen Rechtswörter-
buchs
Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni Aula
Beginn: 19.10.2015
2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von
Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
Zielgruppe: ab 1. Semester, auch für Hörer anderer Fakultäten
Vorkenntnisse: keine.
Kommentar: Der geschickte Umgang mit Sprache ist das Kapital jedes Juris-
ten. Dies gilt insbesondere für die Rechtssprache, die sich seit
jeher erheblich von der Alltagssprache unterscheidet. Die Un-
terschiede zwischen Rechts- und Allgemeinsprache sollte jeder
Jurastudierende reflektieren, um unnötige Missverständnisse –
auch später im Beruf – zu vermeiden. Hierzu will die Veran-
staltung eine Anleitung geben. Besonderheiten der (deut-
schen) Rechtssprache werden beleuchtet; hierbei spielen sys-
tematische, historische und rhetorische Aspekte gleicherma-
ßen eine Rolle. Vertieft analysiert wird die Sprache des BGB;
aber auch die Terminologie des Strafrechts ist Gegenstand der
Veranstaltung.
Für Studierende, die eine Schlüsselqualifikation erwerben wol-
len, gibt es die Gelegenheit zu einem Referat (oder Streitge-
spräch), das hinsichtlich der gelungenen Präsentation und
rhetorischen Ausgefeiltheit bewertet wird.
Literaturhinweise: erfolgen in der Veranstaltung; Materialien werden im Zuge der
Veranstaltung auf www.AndreasDeutsch.de verfügbar gemacht.
Sonstige Hinweise: Themen und Ablauf der Schlüsselqualifikation werden in der
ersten Sitzung besprochen, die definitive Anmeldung hierzu
erfolgt in der zweiten Sitzung. Vgl. hierzu dann auch die In-
formationen unter www.AndreasDeutsch.de.

Lehrveranstaltung: **Römisches Privatrecht**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Zeit und Ort: Freitag 11.00-14.00 Uhr NUni HS 06

Beginn: 23.10.2015

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1) / Grundlagenveranstaltung (GLS II)

Zielgruppe: ab 5. Semester (spezifisch Interessierte auch früher).

Vorkenntnisse: Grundlagenschein I Römisches Recht; Anfängerübung im Zivilrecht (oder vergleichbare Kenntnisse ausländischen Zivilrechts).

Kommentar: Das Römische Recht wird primär deswegen studiert, weil seine Privatrechtsdiskussionen den gemeinsamen Kern der kontinentaleuropäischen Privatrechte, die wichtigste Grundlage des BGB und heutiger juristischer Denkformen bilden. Die Vorlesung ruft die prozessuale, fallrechtliche und problemorientierte Struktur des Römischen Rechts in Erinnerung; sie behandelt näher die beiden Schwerpunkte Sachenrecht und Erbrecht. Eine Gliederung wird im Internet veröffentlicht.

Literaturhinweise: *Manthe*, Geschichte des römischen Rechts, 4. Aufl. München 2011, und *Ulrike Babusiaux*, Wege zur Rechtsgeschichte: Römisches Erbrecht (Köln u.a. 2015). Bei stärkerem Interesse an einer umfassend systematisierenden Darstellung: *Max Kaser / Rolf Knütel*, Römisches Privatrecht (20. Aufl. München 2014). Weitere in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: 1. Ein Leistungsnachweis für Fortgeschrittene nach der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung der Fakultät (Grundlagenschein II) kann im Wege einer Klausur erworben werden (8.2.2016 - Montag nach Ende der Vorlesungszeit). ERASMUS- und LL.M.-Studenten sowie fachfremde Studierende sind willkommen. Anmeldung zur Klausur in der Vorlesung, Anmeldetermin wird mündlich angesagt.
2. Fachfremde Studierende: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahme-schein; benoteter Schein: s.o. Bitte klären Sie rechtzeitig mit Ihrer Fakultät, welche Anerkennungsregeln bestehen.
3. Studienarbeiten im SPB 1 können nachlaufend geschrieben werden.

Lehrveranstaltung: **Grundlagen der Digestenexegese**

Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr FEPl. Raum 016

Beginn: 14.10.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: ab 5. Semester (spezifisch Interessierte auch früher).

Vorkenntnisse: Römisches Recht sollte absolviert sein oder parallel gehört werden, möglichst auch Römisches Privatrecht.

Kommentar: Die Digestenexegese (Übung jeweils im Sommersemester) als spezifisch rechtsromanistische Form des Seminars setzt vertiefte Vorkenntnisse über die Entstehung und Überlieferung der heute im Corpus Iuris Civilis zu findenden Texte voraus. In diese Textgeschichte, in die heute gängigen Arbeitsmittel und in die Wissenschaftsgeschichte der Bearbeitung von Sach- und Textfragen führt die Veranstaltung ein. Sie richtet sich damit auch an Studierende, Juristen wie Philologen und Historiker, die später nicht an einer Exegeseübung oder einem Seminar teilnehmen wollen.

Literaturhinweise: In der Veranstaltung. Es wird ein Reader ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Kein Grundlagenschein. Auch für fachfremde Teilnehmer (Phil. Fakultät) kein Anmeldeerfordernis. Prüfung nur für ausländische oder fachfremde Teilnehmer und Gutachtenbewerber. Studienarbeiten im SPB 1 können nachlaufend geschrieben werden.

Lehrveranstaltung: **Rechtsvergleichung**

Dozent: PD Dr. Francis Limbach, Maître en droit (Toulouse)

Zeit und Ort: Mittwoch 16.15-17.45 Uhr NUni HS 10

Beginn: 14.10.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a) / Grundlagenveranstaltung (Grundlagenschein II)

Zielgruppe: ab 4. Semester

- Vorkenntnisse: Die ersten drei Bücher des BGB; Kenntnisse der englischen und französischen Sprache sind von Vorteil, aber nicht Voraussetzung.
- Kommentar: Erörtert werden die Ziele und Methodik der Rechtsvergleichung, die traditionelle Einteilung in Rechtskreise, bestimmte Materien des Zivilrechts ausgewählter Rechtsordnungen sowie verschiedene Instrumente der europäischen und internationalen Rechtsvereinheitlichung.
- Literaturhinweise: *Kischel, Rechtsvergleichung, 2015.*
Koch/Magnus/Winkler von Mohrenfels, IPR und Rechtsvergleichung, 4. Aufl. 2010 (in beck-eBibliothek).
Sacco, Einführung in die Rechtsvergleichung, 2. Aufl. 2011.
- Klassiker:
Zweigert/Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. 1996.
David/Jauffret-Spinozi, Les grands systèmes de droit contemporains, 11. Aufl. 2002.

Lehrveranstaltung: **Evangelisches Kirchenrecht**

- Dozent: Dr. Hendrik Stössel
- Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr SGU 1017 (Triplex)
- Beginn: 13.10.2015
- 2 SWS Ergänzungveranstaltung
- Zielgruppe: Studierende mittlerer Semester insbes. der Ev. Theologie und der Rechtswissenschaften, aber gerne auch anderer Fakultäten.
- Vorkenntnisse: Vorkenntnisse werden nicht vorausgesetzt, wohl aber das Interesse am Thema und die Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit in Gestalt lebendiger mündlicher Beteiligung sowie u. U. gelegentlicher Abfassung und Darstellung kurzer Impulse.
- Kommentar: Wenn wir die Menschwerdung Gottes ernst nehmen, kann uns die äußere, gleichsam „menschliche“ Gestalt der Kirche, also ihre Struktur und Ordnung nicht gleichgültig sein. Die Nazizeit hat gezeigt, welche verheerenden Folgen es hat, wenn kirchliches Recht bzw. kirchliche Verwaltung als uneigentlich und nebensächlich abgetan bzw. ausgespielt wird gegen Verkündigung und Seelsorge als dem vermeintlich „Eigentlichen“.

- Literaturhinweise: aspektbezogen in der Veranstaltung.
- Sonstige Hinweise: Unerlässliches Arbeitsmittel und daher zwingende Teilnahmevoraussetzung ist ein Notebook o.ä. mit Internetzugang für Rechercheaufgaben während der Veranstaltung.

Lehrveranstaltung: **Staatskirchenrecht**

- Dozent: Dr. Georg Neureither
- Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 05
- Beginn: 16.10.2015
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)/ Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe: ab mittlere Semester
- Vorkenntnisse: Idealerweise Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, Verfassungsprozessrecht
- Kommentar: Staatskirchenrecht ist „in“: Beschneidung, Kruzifix, Kopftuch, Zeugen Jehovas, Sonntagshopping, Loyalitätsobliegenheiten kirchlicher Arbeitnehmer – um nur einige heiß diskutierte Entscheidungen u.a. des BVerfG der letzten Jahre zu nennen; hinzukommt die Frage nach der Integration des Islams – in rechtlicher, vor allem aber gesellschaftlicher Hinsicht. Staatskirchenrecht ist das zwischen dem Staat einerseits und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften andererseits geltende Recht. Die Vorlesung vermittelt die entsprechenden Kenntnisse. Ein aktuelles, aufregendes, aber auch komplexes Rechtsgebiet, das sich im Übrigen vorzüglich für Examensklausuren eignet, wartet auf die Teilnehmer!
- Literaturhinweise: *www.religion-weltanschauung-recht.de / v. Campenhausen/de Wall, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. (2006); Classen, Religionsrecht, 2. Aufl. (2015); Czermak/ Hilgendorf, Religions- und Weltanschauungsrecht, 2008; Jeand'Heur/ Koriath, Grundzüge des Staatskirchenrechts, 2000 (vergriffen); Neureither, Leitentscheidungen zum Religionsverfassungsrecht, 2015; Unruh, Religionsverfassungsrecht, 3. Aufl. (2015); Winter, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, 2. Aufl. (2008).*
 Weitere Hinweise folgen in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Semper apertus: Die Vorlesung wird zwar von der juristischen Fakultät angeboten; Interessierte anderer Fakultäten sind jedoch herzlich willkommen!

Lehrveranstaltung: **Einführung in ostasiatische Rechtsordnungen I**

Dozent: Prof. Dr. Christian Förster, Heidelberg (Cluster „Asia and Europe“)

Zeit und Ort: Freitag, 30.10.2015 14.15 - 17.45 Uhr NUni HS 01
Freitag, 06.11.2015 14.15 - 17.45 Uhr NUni HS 01
Freitag, 13.11.2015 14.15 - 17.45 Uhr NUni HS 01
Freitag, 20.11.2015 14.15 - 17.45 Uhr NUni HS 01
Klausur am 04.12.2015 14.15 - 15.45 Uhr NUni HS 01

Beginn: 30.10.2015

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Grundlagenveranstaltung II

Zielgruppe: ab 3. Fachsemester

Vorkenntnisse: keine

Kommentar: Die kompakte Veranstaltung bietet einen ersten Einstieg in maßgebliche Rechtsordnungen Ostasiens: Japan, China und Südkorea. Ganz unabhängig vom aktuellen „asiatischen Jahrhundert“ ist gerade für deutsche Juristen ein Blick in die Ferne besonders reizvoll, da das japanische Recht zu großen Teilen auf dem deutschen beruht. Über Japan hat es seinen Weg auch nach Südkorea und China gefunden. Im Mittelpunkt der Vorlesung steht daher auch zunächst die Entwicklung des japanischen Rechtssystems, bevor auch Südkorea und China miteinbezogen werden. Gegenständlich wird in erster Linie das praktische bedeutsamste Zivilrecht behandelt und sowohl systematisch als auch anhand einiger ausgewählter Gerichtsentscheidungen dargestellt.

Literaturhinweise: Nützliche Links finden sich auf der Homepage www.jura-foerster.de. Spezielle Hinweise erfolgen auf Nachfrage während

Hinweise:

der Vorlesungsstunden oder im Anschluss daran.

Die Unterlagen zur Veranstaltung werden zum Download bereitgestellt, die jeweils notwendigen Passwörter werden in der Vorlesung mitgeteilt.

Mit der erfolgreichen Teilnahme an der Abschlussklausur am Freitag, 04.12.2015, 14.15 - 15.45 Uhr in NUni HS 01, kann ein Grundlagenschein II in der Rechtsvergleichung erworben werden. Teilnahmevoraussetzung ist der Besuch aller vier Blockveranstaltungen, es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Vorkenntnisse wie Voranmeldung sind nicht notwendig, Fragen können Sie jederzeit gerne an christian.foerster@asia-europe.uni-heidelberg.de richten.

Am Cluster selbst

(<http://www.asia-europe.uni-heidelberg.de/en/research/startup-professorships-transcultural-studies/social-sciences.html>)

werden im WS 2015/2016 zudem folgende Lehrveranstaltungen in englischer Sprache angeboten, die Studierende der Juristischen Fakultät nach Rücksprache ebenfalls besuchen können (Näheres im LSF „Transcultural Studies“):

- Introduction to East Asian Law I (Vorlesung)
 - Legal Consequences of Modern Technology (Seminar)
-

ZIVILRECHT UND ZIVILVERFAHRENSRECHT

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Zivilrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Werner F. Ebke, LL.M.

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13
Dienstag 16.00-18.00 Uhr NAula
Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NAula

Beginn: 20.10.2015 (in der ersten Semesterwoche findet die Einführungsveranstaltung statt)

6 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 1. Semester

Vorkenntnisse: keine (Anfängerveranstaltung)

Kommentar: Die Lehrveranstaltung will einen problemorientierten Zugang zum Verständnis und zu den Grundfragen des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und des Allgemeinen Schuldrechts vermitteln und den Studierenden die Kenntnis der Rechtsbegriffe, Normzusammenhänge und Methoden verschaffen, die sie für die Bearbeitung eines zivilrechtlichen Falles benötigen. Die Informationen über Gesetze, Rechtsprechung und wissenschaftliche Dogmatik werden nicht nur als bloße Lerngegenstände verstanden, sondern kommen in Problemzusammenhängen zur Sprache, die es zu begreifen gilt.

Literaturhinweise: Eine Literaturliste und die Vorlesungsübersicht sind auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igw.uni-heidelberg.de).

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an einer die Vorlesung begleitenden Arbeitsgemeinschaft wird nachdrücklich empfohlen.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Zivilrecht II**

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels

Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 14
Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 13.10.2015

Das erste Mal ... mit dem Lernerfolg verlinkt

In diesen Büchern steckt ein ebook mit Entscheidungen und Gesetzestexten

Jetzt im
Buchhandel
oder unter:
cfmueller.de

Schönpflug für Pflichtfach
Wesack / Brähler / Sätze
Strafrecht
Allgemeiner Teil
Mit eBook
Einführung in die Rechtslehre

Schönpflug für Pflichtfach
Wesack / Hertrich
Strafrecht
Besonderer Teil 1
Mit eBook
Einführung in die Rechtslehre

Schönpflug für Pflichtfach
Wesack / Hertrich / Jans
Strafrecht
Besonderer Teil 2
Mit eBook
Einführung in die Rechtslehre

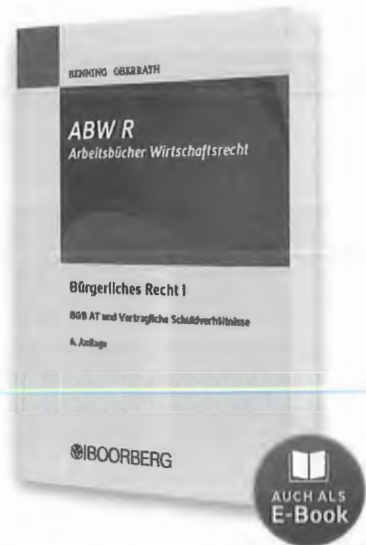
Schönpflug für Pflichtfach
Fischer / Baur / Pöhl
Allgemeines
Verwaltungsrecht
Mit eBook
Einführung in die Rechtslehre

Schönpflug für Pflichtfach
Fischer / Schöckl / Kötz
Grundrechte
Staatsrecht II
Mit eBook
Einführung in die Rechtslehre

Schönpflug für Pflichtfach
Christoph / Degenhart
Staatsrecht I
Staatsorganisationsrecht
Mit eBook
Einführung in die Rechtslehre

C.F. Müller
Jura auf den  gebracht

Topfit im Zivilrecht



Bürgerliches Recht I BGB AT und Vertragliche Schuldverhältnisse

von Professor Dr. Axel Benning,
Fachhochschule Bielefeld, und
Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath,
Fachhochschule Bielefeld

2015, 6., überarbeitete Auflage,
ca. 128 Seiten, € 17,80

ABWIR Arbeitsbücher
Wirtschaftsrecht

ISBN 978-3-415-05493-6



Das ABWIR-Erfolgsrezept:

- > 20 Fälle mit Lösungen
- > Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- > »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > NEU: »Coaching-Zone«, vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind. Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 6. Auflage noch übersichtlicher.

BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

- 4 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 2. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I sollte gehört worden sein.
- Kommentar: Gegenstand der Vorlesung ist der Allgemeine Teil des Schuldrechts
- Literaturhinweise: Looschelders, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 13. Aufl. 2015; Brox/ Walker, Allgemeines Schuldrecht, 39. Aufl. 2015; Medicus/ Lorenz, Schuldrecht I, 21. Aufl. 2015.
- Sonstige Hinweise: Abruf der vorlesungsbegleitenden Materialien in Moodle.

Lehrveranstaltung: **Vertragliche Schuldverhältnisse**

- Dozent: Prof. Dr. Marc-Philippe Weller
- Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13
- Beginn: 19.10.2015
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: Grundkurs BGB
- Kommentar: Das Schuldrecht gehört zu den Kernmaterien der Rechtswissenschaft. Auf den schuldrechtlichen Grundlagen bauen alle Nebengebiete des Privatrechts auf; ohne fundierte Kenntnisse im Schuldrecht können die Übungen im BGB und das Staatsexamen nicht gemeistert werden.
- Die Vorlesung knüpft an den Grundkurs BGB an. Behandelt werden alle relevanten besonderen Vertragstypen (Kaufvertrag, Werkvertrag, Mietvertrag, Schenkung, Maklervertrag, Reisevertrag, Auftrag und Geschäftsbesorgung, Bürgschaft etc.); dabei werden jeweils die Bezüge zu den sog. „gesetzlichen Schuldverhältnissen“ (Deliktsrecht, Bereicherungsrecht, GoA) hergestellt.
- Literaturhinweise: Looschelders, Schuldrecht BT, 9. Auflage 2014.
Weitere Literaturangaben werden in der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Bitte den „Schönfelder“ oder eine vergleichbare Gesetzesammlung in die Vorlesung mitbringen.

| | | | |
|--------------------|---|-----------------|------------|
| Lehrveranstaltung: | Gesetzliche Schuldverhältnisse | | |
| Dozent: | Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer | | |
| Zeit und Ort: | Dienstag | 09.00-11.00 Uhr | NUni HS 13 |
| Beginn: | 20.10.2015 | | |
| 2 SWS | Pflichtveranstaltung | | |
| Zielgruppe: | ab 3. Semester | | |
| Vorkenntnisse: | Das Wissen des Grundkurses im Bürgerlichen Recht wird vorausgesetzt. | | |
| Kommentar: | Gegenstand der Veranstaltung sind die gesetzlichen Schuldverhältnisse im zweiten Buch des BGB. Das umfasst insbesondere das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung, der Geschäftsführung ohne Auftrag sowie der unerlaubten Handlungen, die in ihren Grundlagen und Ausprägungen eingehend behandelt werden. | | |
| Literaturhinweise: | Es wird geraten, nach eigener Überzeugung ein geeignetes Lehrbuch zum Besonderen Schuldrecht auszuwählen und vorlesungsbegleitend zu lesen. | | |

| | | | |
|--------------------|--|-----------------|------------|
| Lehrveranstaltung: | Mobiliarsachenrecht | | |
| Dozent: | Prof. Dr. Christian Baldus | | |
| Zeit und Ort: | Freitag | 14.00-16.00 Uhr | NUni HS 14 |
| Beginn: | 23.10.2015 | | |
| 2 SWS | Pflichtveranstaltung | | |
| Zielgruppe: | ab 3. Semester | | |
| Vorkenntnisse: | Grundkurs BGB. | | |
| Kommentar: | Das Buch 3 ist zentral für Praxis und Examen (idR zweite Zivilrechtsklausur). Die Vorlesung behandelt das System sowie ausgewählte Grundfragen des Rechts der beweglichen Sachen. Sie ist damit zugleich Grundlage der im nächsten Semester anschließenden Vorlesung Immobiliarsachenrecht. (Der Stoff | | |

der Grundvorlesung wird dann nicht wiederholt.) Eine Gliederung wird im Internet veröffentlicht.

| | |
|--------------------|--|
| Literaturhinweise: | <i>Brehm/Berger</i> , Sachenrecht (3. Aufl. Tübingen 2014); <i>Pritting</i> , Sachenrecht (35. Aufl. München 2014); <i>Wolf/ Wellenhofer</i> , Sachenrecht (30. Aufl. München 2015). Weitere in der Vorlesung. |
| Sonstige Hinweise: | Klausur (8.2.2016 – Montag nach Ende der Vorlesungszeit) nur für ausländische Teilnehmer und Gutachtenbewerber. Anmeldung in der Vorlesung. |

| | | | |
|--------------------|--|----------------------|------------|
| Lehrveranstaltung: | Immobiliarsachenrecht | | |
| Dozent: | Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence) | | |
| Zeit und Ort: | Donnerstag | 09.00-11.00 Uhr c.t. | NUni HS 15 |
| Beginn: | 15.10.2015 | | |
| 2 SWS | Pflichtveranstaltung | | |
| Zielgruppe: | ab 4. Semester | | |
| Vorkenntnisse: | Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht, Mobiliarsachenrecht. | | |
| Kommentar: | Die Lehrveranstaltung baut auf der Vorlesung Mobiliarsachenrecht auf und behandelt vertiefend insbesondere das Eigentum an Grundstücken (Inhalt, Schutz, Erwerb) mit einem Überblick über das Grundbuchrecht, einzelne allgemein sachenrechtliche Fragen in Bezug auf Grundstücke (z. B. Eigentümer-Besitzer-Verhältnis) sowie die Grundpfandrechte (Hypothek, Grundschuld, Rentenschuld) und ausgewählte andere beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken (z. B. Dienstbarkeiten, dingliches Vorkaufsrecht). Bezüge zum europäischen Recht werden an der jeweils relevanten Stelle behandelt. Nur ein kurzer Ausblick wird auf das Erbbaurecht und das Wohnungseigentum gegeben. In die Vorlesung werden einzelne Fallbearbeitungen speziell zum Immobiliarsachenrecht integriert. | | |
| Literaturhinweise: | Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung gegeben. | | |
| Sonstige Hinweise: | Präsentationen, Materialien und Fälle werden über Moodle zur Verfügung gestellt. | | |

| | |
|--------------------|--|
| Lehrveranstaltung: | Wiederholungs- und Vertiefungskurs Zivilrecht I: Bürgerliches Recht in dogmen- geschichtlicher Vertiefung |
| Dozent: | Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence) und PD Dr. Francis Limbach, Maître en droit (Toulouse) |
| Zeit und Ort: | (Geibel:) Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 14 (Limbach:) Donnerstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 15 Genauer Zeitplan siehe unter Kommentar |
| Beginn: | 16.10.2015 |
| 2 SWS | Pflichtveranstaltung |
| Zielgruppe: | ab 5./6. Semester |
| Vorkenntnisse: | Anfänger- und möglichst Fortgeschrittenenübung im Bürgerli- chen Recht, Vorlesungen zu den ersten drei Büchern des BGB. |
| Kommentar: | Die Vorlesung ist Teil des neuen systematischen WuV-Kurses in der Mitte des Studiums (WuV-II: Kreditsicherungsrecht, WuV-III: Europäisches Privatrecht). Der WuV-Kurs I dient als eine Art „Justierung“ am Beginn der Examensvorbereitung (ggf. auch begleitend oder vorbereitend zur Fortgeschrittenen- übung) dazu, in einem zweiten Durchgang einzelne Rechtsin- stitute des BGB von der heutigen Rechtslage ausgehend da- raufhin zu untersuchen, wie sich diese Rechtsinstitute entwi- ckelt haben und warum sie sich so entwickelt haben. Dabei soll eine kritische Grundhaltung weiter eingeübt werden, die ggf. eine heute „h.M.“ oder „gefestigte Rechtsprechung“ im Ergebnis hinterfragt oder nach der dogmatisch richtigen Be- gründung sucht. Im Mittelpunkt stehen aktuelle und histori- sche Quellen, vor allem Gerichtsentscheidungen zu den aus- gewählten Rechtsinstituten. Ausgewählt wurden Rechtsinstitu- te aus den ersten drei Büchern des BGB. |
| Zeitplan: | 16.10., 9-11 Uhr (Geibel): Einführung und Überblick über die Veranstaltung; exemplarische dogmengeschichtliche Vertie- fung und Hinterfragung anhand der „falsa demonstratio non nocet“ |

22.10., 16-18 Uhr (Limbach): Einführung in die dogmen-
geschichtliche Arbeitsweise; allgemeiner Rahmen des Bürgerli-
chen Rechts im 19. Jh.

29.10., 16-18 Uhr (Limbach): Fortsetzung und allgemeine Ein-
führung in das Quellenstudium.

06.11., 9-11 Uhr (Geibel): Juristische Personen (§§ 21-89
BGB), organschaftliche Vertretungsmacht und § 31 BGB.

12.11., 16-18 Uhr (Limbach): Die Gesamthand.

19.11., 16-18 Uhr (Limbach): Die Bruchteilsgemeinschaft.

27.11., 9-11 Uhr (Geibel): Die Lehre von der fehlerhaften Ge-
sellschaft.

04.12., 9-11 Uhr (Geibel): Einzelne Rechtsinstitute des Scha-
densrechts.

11.12., 9-11 Uhr (Geibel): Drittschadensliquidation.

17.12., 16-18 Uhr (Limbach): Gestörte Gesamtschuld.

08.01., 9-11 Uhr (Geibel): Der Vorrang der Leistungskondik-
tion vor der Nichtleistungskondiktion.

14.01., 16-18 Uhr (Limbach): Wegfall der Geschäftsgrundlage.

22.01., 9-11 Uhr (Geibel): Anwartschaftsrecht.

29.01., 9-11 Uhr (Geibel): § 1004 BGB.

04.02., 16-18 Uhr (Limbach): Grundschild und Hypothek.

Literaturhinweise: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben. Für eine rechts-
historische Begleitlektüre geeignet: z. B. *Stephan Meder*,
Rechtsgeschichte, 5. Aufl. 2014 (Kapitel über das 19. und 20.
Jh.).

Sonstige Hinweise: AbsolventInnen des gesamten WuV-Kurses werden nach Ab-
schluss der Fortgeschrittenenübung im Bürgerlichen Recht
beim Zugang zu Examensarbeitsplätzen in der Villa Heidel-
Präp! positiv berücksichtigt.

Lehrveranstaltung: **Europäisches Privatrecht – WuV-Kurs Zivilrecht III**

- Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer
- Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 15
- Beginn: 19.10.2015
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 6. Semester
- Vorkenntnisse: Die Veranstaltung setzt Kenntnisse der ersten drei Bücher des BGB sowie Grundkenntnisse des Unionsrechts voraus.
- Kommentar: Die Veranstaltung ist Teil des WuV-Kurses im Zivilrecht. Auch das System des Privatrechts wird vielfach als „Mehrebenensystem“ beschrieben, das nicht nur durch nationale, sondern auch durch europäische Rechtsquellen geprägt ist. Die Vorlesung behandelt die Wirkungen des primären Unionsrechts (vor allem: Grundfreiheiten des Binnenmarkts), die privatrechtsrelevanten Rechtsakte des sekundären Unionsrechts und die methodischen Fragen der privatrechtsrelevanten Wirkungen des EU-Rechts und der europäischen Rechtsangleichung. Im Vordergrund steht dabei die Analyse konkreter Entscheidungen des EuGH sowie nationaler Gerichte.
- Literaturhinweise: *Langenbacher*, Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, 3. Auflage 2013; *Heiderhoff*, Europäisches Privatrecht, 3. Aufl. 2012; *Riesenhuber*, EU-Vertragsrecht, 2013; *Schulze/Zoll*, Europäisches Vertragsrecht, 2015.

Lehrveranstaltung: **Familienrecht**

- Dozent: PD Dr. Francis Limbach, Maître en droit (Toulouse)
- Zeit und Ort: Mittwoch 14.15-15.45 Uhr NUni HS 10
- Beginn: 14.10.2015
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Kenntnisse der ersten drei Bücher des BGB
- Kommentar: Gegenstand der Veranstaltung ist eine allgemeine Einführung

in das Familienrecht mit Vertiefung der examensrelevanten Bezüge zum Vermögensrecht (vgl. § 8 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO).

- Literaturhinweise: *Dethloff*, Familienrecht, 31. Aufl. 2015 (im Erscheinen), *Gernhuber/Coester-Waltjen*, Familienrecht, 6. Aufl. 2010, *Muscheler*, Familienrecht, 3. Aufl. 2013, *Schlüter*, BGB-Familienrecht, 14. Aufl. 2014, *Schwab*, Familienrecht, 22. Aufl. 2014 (in beck-eBibliothek), *Wellenhofer*, Familienrecht, 3. Aufl. 2014 (in beck-eBibliothek)

Lehrveranstaltung: **Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren)**

- Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)
- Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 15
- Beginn: 13.10.2015
- 2 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Unverzichtbar sind Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht, insbesondere in den ersten drei Büchern des BGB.
- Kommentar: Das materielle Privatrecht verwirklicht sich am augenfälligsten im Prozess. Deshalb sind Kenntnisse im Zivilprozessrecht für eine Juristin und einen Juristen unabdingbar. Ausgehend von den Grundfragen des Zivilprozesses, seiner historischen Entwicklung und der Stellung des deutschen Rechts im Vergleich mit anderen Rechtsordnungen will die Vorlesung den Pflichtstoff auf dem Gebiet des Erkenntnisverfahrens vermitteln. Sie folgt dabei den verschiedenen Stadien eines Rechtsstreits und behandelt nicht nur den allgemeinen Ablauf, sondern nimmt auch die Perspektive der Parteien und des Gerichts ein.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Insolvenzrecht**

- Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)
- Zeit und Ort: Mittwoch 11.00 (s.t.)-13.30 Uhr NUni Ehem. Senatssaal

- Beginn: 14.10.2015
- 3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Zum Verständnis sind gute Grundkenntnisse im Bürgerlichen Recht, insbesondere im Sachenrecht und im Recht der Kreditsicherheiten, unabdingbar. Kenntnisse im Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren und Zwangsvollstreckung) sowie im Kapitalgesellschaftsrecht sind wünschenswert.
- Kommentar: Zahlreiche materiellrechtliche Rechtsinstitute - vor allem die Kreditsicherheiten - sind nur vor dem Hintergrund des Insolvenzrechts zu verstehen. In der Wirtschaftswelt sind Insolvenzen allgegenwärtig; mehrere große Insolvenzfälle im Einzelhandel haben in den vergangenen Jahren große Aufmerksamkeit erregt. Die Vorlesung behandelt die Grundlagen des Insolvenzrechts, den Ablauf eines Regelinsolvenzverfahrens sowie die besonderen Verfahrensarten. Sie richtet sich in erster Linie an Studierende im Schwerpunktbereich 7.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Jetzt noch besser.

von Professor Dr. iur. Karin Metzler-Müller, Hessische Hochschule für Polizei und Verwaltung

2015, 7., überarbeitete und verbesserte Auflage, ca. 420 Seiten, € 22,-
ISBN 978-3-415-05528-5

AUFHABEN
E Book
in den gängigen Stores

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520815
WWW.BOORBERG.DE

HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT, ARBEITS- UND SOZIALRECHT

- Lehrveranstaltung: **Gesellschaftsrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff
- Zeit und Ort: Montag 11.00-14.00 Uhr NUni HS 13
- Beginn: 12.10.2015
- 3 SWS Pflichtveranstaltung
- Zielgruppe: 4./5. Semester
- Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundlagen und das System des Gesellschaftsrechts (Rechtstatsächliche Dimension, Begriff, Rechtsquellen, System der Gesellschaftsformen), die Allgemeinen Lehren des Gesellschaftsrechts, das Recht der Personengesellschaften (Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung, Partnerschaftsgesellschaft, Stille Gesellschaft, Partenreederei) sowie die Grundzüge des Rechts der Körperschaftlich verfassten Zweckverbände (Verein, Aktiengesellschaft, GmbH).

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

- Lehrveranstaltung: **Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht**
- Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Herbert Kronke
- Zeit und Ort: Teilverblockt an folgenden Freitagen: 14.00-16.00 Uhr NUni HS 05
30.10., 6.11., 4.12.,
18.12., 8.1., 15.1.,
22.1., 5.2.
- Beginn: 30.10.2015
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 10 und 8a)
- Zielgruppe: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse des Bürgerlichen und des Handels- und Gesellschaftsrechts. Kenntnisse des Europarechts und des IPR sind nützlich, aber nicht Voraussetzung.

Kommentar: Kapitalmarktrecht wird in manchen Rechtsordnungen vor allem als das Recht der börsennotierten und kapitalnachfragenden Gesellschaften verstanden. In anderen in größerem Maße als das Recht der Investoren und der Finanzintermediäre (vor allem Banken) und das Verhältnis beider zueinander dann, wenn erstere die Dienstleistung letzterer in Anspruch nehmen. Nimmt man die Dienstleistungen der Banken als Service für grenzüberschreitende Transaktionen von Handel und Industrie – früher ein Teil der klassischen Vorlesung „Bankrecht“ – hinzu, ergibt sich der Gegenstand dieser – für Heidelberg neuen – Vorlesung. Das Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht ist heute durchgehend vom Europarecht sowie vom internationalen und transnationalen Recht geprägt. Seine praktische Anwendung setzt häufig kollisionsrechtliche Überlegungen voraus. Zusammen mit Professor Ebkes Vorlesung „Deutsches und Europäisches Kapitalmarktrecht“ stellt diese Veranstaltung den Kern des SPB 10 dar und somit die Basis für eine Nutzung der Kooperationsvereinbarung mit der Juristischen und Finanzwirtschaftlichen Fakultät der *Université de Luxembourg*. Sie ist ferner Spezialvorlesung für Studierende mit besonderem Interesse für europäisches und internationales Handels- und Wirtschaftsrecht (SPB 8a).
Behandelt werden: Europäisches und internationales Bankvertragsrecht; Außenhandelsfinanzierung, insbesondere das Recht der Akkreditive und Garantien; Finanzmanagement (Derivate); Sicherheiten (Allgemeiner Teil); Börsen- und Kapitalmarktrecht, insbesondere Wertpapierhandelsrecht (internationale Aspekte), Verwahrung und Verwaltung von Effekten, Geschäftsabwicklung (*Clearing & Settlement*); Netting; Finanzinstrumente als Kreditsicherheit. Wenn die Zeit es zulässt, zusätzlich ein Überblick über die kapitalmarktmäßige Verbriefung von Forderungen (*Securitization*).

Literaturhinweise: *Dorothee Einsele*, Bank- und Kapitalmarktrecht, 3. Aufl., Tübingen 2014; *Rüdiger Veil*, Europäisches Kapitalmarktrecht, 2. Aufl., Tübingen 2014; *George Walker/Robert Purves/Michael Blair* (eds), *Financial Services Law*, 3d ed., Oxford 2014; *Alastair Hudson*, *The Law of Finance*, 2nd ed., London 2013; *Kronke/Melis/Kuhn*, *Handbuch Internationales Wirtschaftsrecht*, 2. Aufl., Köln 2016 (erscheint demnächst) (1. Aufl.

Mit Schwung ins Examen.



Mit JuS fit für die Prüfung

- **JuS-Rechtsprechungsübersicht:** Neue examensrelevante Entscheidungen für Sie aufbereitet, mit Prüfungsschemata versehen und von Ihren Prüfern kommentiert
- **Spitzenaufsatz:** Grundlegendes für alle Ausbildungsstufen
- **Studium:** Grundwissen, Schwerpunktbereiche, Examensvorbereitung
- **Referendariat:** Maßgeschneiderte Themen für die zweite Ausbildungsstufe
- **Fallbearbeitung:** Mit Originalklausuren und -lösungen
- **JuS-Tutorium:** Die Übersicht über die besonders examensrelevanten systematischen Beiträge der JuS seit 2000.

JuS – Jetzt testen!

3 Monate JuS inklusive Zugang zum beck-online Modul JuSDirekt kostenlos zum Kennenlernen.

Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 47,50 im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühr halbjährlich (€ 5,35/€ 1,70) € 7,05. Abbestellung der Zeitschrift JuS bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JuS- und JuSDirekt um weitere 6 Monate.

Mehr Informationen:
www.beck-shop.de/bzh



Das Online-Modul

- ... bietet alles für die optimale Examensvorbereitung:
- **Die JuS online:** alle Jahrgänge seit 2000
 - das prüfungsrelevante Bundes-, Landes- und Europarecht
 - **mehr als 16.000 examensrelevante Entscheidungen** zum Zivilrecht, Zivilprozessrecht, Öffentlichem Recht, Strafrecht, und Strafprozessrecht.

Jura für helle Köpfe.



Peter Tschaikowsky (1840-1893)
1855-1858 Studium des Rechts in Petersburg,
1861 Beamter im russ. Justizministerium



Staatsrecht
Grundriss des Staatsorganisationsrechts und der Grundrechte
von Professor Dr. Wilfried Berg,
Ordinarius für Öffentliches Recht an
der Universität Bayreuth
2011, 6. Auflage, 266 Seiten, € 25,-
Reihe »Rechtswissenschaft heute«
ISBN 978-3-415-04662-7

Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/270433

AUCH ALS
E-Book
in den gängigen Stores

Zu beziehen bei Ihrer Buchhandlung.
RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden
www.boorberg.de

BOORBERG

Seit 20 Jahren besticht dieser Grundriss durch seine streng systematische Darstellung der tragenden Prinzipien des Staatsrechts. Besonderen Wert legt der Autor darauf, den systematischen Aufbau des Grundgesetzes aufzuzeigen und die wechselseitigen Bezüge zwischen Organisationsrecht und Grundrechten herauszuarbeiten. Das Standardwerk stellt die Bildung und Funktion der obersten Bundesorgane genauso anschaulich dar wie den Gang des Gesetzgebungsverfahrens und die wesentlichen Verfahrensarten vor dem Bundesverfassungsgericht. Die Grundrechte sind in sachlichen Zusammenhängen behandelt, um die einzelnen Regelungen verständlicher zu machen.

Kronke/Melis/Schnyder 2005). Weitere Hinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Wegen der hauptamtlichen Tätigkeit von Professor Kronke in Den Haag muss die Veranstaltung teilverblockt werden.

Lehrveranstaltung: **Internationales Unternehmens- und Wirtschaftsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Marc-Philippe Weller

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 09

Beginn: 21.10.2015

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: IPR-Grundvorlesung

Kommentar: Behandelt werden die EU-Grundfreiheiten, grenzüberschreitende Unternehmenstransaktionen und das Internationale Gesellschafts- und Unternehmensinsolvenzrecht anhand aktueller Fallgestaltungen.

Literaturhinweise: Roth/Weller, Handels- und Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2013, Teil 5 (Internationales Gesellschaftsrecht). Weitere Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Bitte den „Jayme/Hausmann“ in die Vorlesung mitbringen, ferner einen „Schönfelder“ oder eine vergleichbare Gesetzesammlung.

Lehrveranstaltung: **Kollektives Arbeitsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00 - 13.00 Uhr Triplex P 18

Beginn: 14.10.2015

2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht.

Kommentar: Die Vorlesung behandelt aus dem kollektiven Arbeitsrecht das Koalitionsrecht, das Tarifvertragsrecht und das Arbeitskampfrecht. Es geht um die Vertiefung dieser in der Grundvorlesung Arbeitsrecht nur im Überblick und in den Grundzügen behandelten Materien. Dem Betriebsverfassungsrecht ist eine eigene Vorlesung im Wintersemester gewidmet.

Literaturhinweise: In der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Materialien werden in moodle eingestellt. Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt nicht die Belegung des SPB 4 voraus. Hörer anderer SPBe sind herzlich eingeladen.

Lehrveranstaltung: **Recht des Betriebsübergangs**

Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger

Zeit und Ort: Mo., 30.11.2015 11 - 13 Uhr s. Aushang
Mo., 18.01.2016 09 - 18 Uhr s. Aushang

Beginn: 30.11.2015

1 SWS Pflichtveranstaltung/Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: Aufbaustudiengang LL.M. corp. restruc./ SPB 4 (Arbeits- und Sozialrecht)/ SPB 5b (Unternehmensrecht)

Vorkenntnisse: Arbeitsrechtliche Grundvorlesung

Kommentar: Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung des Rechts des Betriebsübergangs. Sie richtet sich in erster Linie an Studierende des Aufbaustudiengangs Unternehmensrestrukturierung, steht aber auch Studierenden der SPBe 4 und 5b offen. Die Vertiefung soll v.a. durch die Behandlung jüngerer höchstrichterlicher Entscheidungen erfolgen. Die Bereitschaft zur Übernahme von Kurzreferaten wird erwartet.

Literaturhinweise: In der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Der Veranstaltungsort steht noch nicht fest. Siehe insoweit ges. Aushang und Internet.

Lehrveranstaltung: **Betriebsverfassungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Mark Lembke, LL.M. (Cornell), Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Attorney-at-Law (New York)

Zeit und Ort: Dienstag; blockweise an den Jeweils 14:00 (c.t.) JurSem
folgenden drei Terminen: bis 18:00 Uhr Lau-HS

- 17.11.2015
- 01.12.2015
- 08.12.2015

Beginn: 17.11.2015

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Stoff der Grundvorlesung Arbeitsrecht

Kommentar: Die Vorlesung befasst sich mit einem – in der Praxis wichtigen – Bereich des kollektiven Arbeitsrechts, nämlich dem Recht der betriebsverfassungsrechtlichen Mitbestimmung durch von der Belegschaft gewählte Arbeitnehmervertreter, namentlich den Betriebsrat. Besprochen werden u.a. die Grundstrukturen des Betriebsverfassungsgesetzes, Einrichtung und Organisation der betriebsverfassungsrechtlichen Organe, die wichtigsten Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte sowie der jeweilige Kontext im System des Arbeitsrechts.

Literaturhinweise: *Dütz/Thüsing*, Arbeitsrecht, 19. Aufl. 2014; *Edenfeld*, Betriebsverfassungsrecht, 4. Aufl. 2014; *Hromadka/Maschmann*, Arbeitsrecht Bd. 2, 6. Aufl. 2014; *Jacobs/Krois*, Klausurenkurs im Arbeitsrecht II, 2014; *Junker*, Grundkurs Arbeitsrecht, 13. Aufl. 2014; *Preis*, Arbeitsrecht, Praxis-Lehrbuch zum Kollektiv-arbeitsrecht, 3. Aufl. 2012; *Stoffels/Reiter/Bieder*, Fälle zum kollektiven Arbeitsrecht 2009; *v. Hoyningen-Huene*, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007.

Lehrveranstaltung: **Sozialrecht I**

- Dozent: Prof. Dr. Peter Axer
- Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 06
- Beginn: 12.10.2015
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4 und SB 9)
- Zielgruppe: ab 5. Semester sowie am Sozialrecht Interessierte
- Vorkenntnisse: Es werden keine besonderen sozialrechtlichen Vorkenntnisse erwartet.
- Kommentar: Die Vorlesung wendet sich nicht nur an Teilnehmer der Schwerpunktbereiche „Arbeits- und Sozialrecht“ und „Medizin- und Gesundheitsrecht“, sondern auch an Fragen des Sozialrechts interessierte Studierende. Behandelt werden die allgemeinen Grundsätze des Sozial- und Sozialversicherungsrechts sowie das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung. Im Mittelpunkt stehen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Sozialrecht, die Organisation und Finanzierung der Sozialversicherung, der Rechtsschutz im Sozialrecht sowie das Leistungs- und Leistungserbringungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung als Beispiel für die Bedeutung und Erbringung von Sozialleistungen.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
-

Lehrveranstaltung: **Personengesellschaftsrecht**

- Dozent: Prof. Dr. iur. Dr. h.c. mult. Peter Hommelhoff
- Zeit und Ort: Dienstag 09.00-11.00 Uhr JurS Lau
- Beginn: 13.10.2015
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Neben den Pflichtveranstaltungen zum BGB möglichst auch Grundkenntnisse des Handelsrechts und des Gesellschaftsrechts
- Kommentar: Die Veranstaltung dient der Vertiefung des Personengesellschaftsrechts und bietet eine Aufarbeitung des Rechts der Ge-

sellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), der OHG (§§ 105 ff. HGB), der Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB), der stillen Gesellschaft (§§ 230 ff. HGB) sowie der Partnerschaftsgesellschaften.

- Literaturhinweise:
- Grunewald, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2014
 - Sänger, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2013
 - Windbichler, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013
 - K. Schmidt, Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. (ca. Januar 2016)
-

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Umwandlungsrecht**

- Dozent: RA Dr. Thomas Liebscher
- Zeit und Ort: Donnerstag 10:00-11.30 Uhr (s.t.) Lautenschläger-Hörsaal
- Beginn: 22.10.2015
- 2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.
- Kommentar: Die Vorlesung dient als Einführung in das Recht der Unternehmensrestrukturierung. Geboten wird ein Gesamtüberblick über die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes anhand von Praxisfällen unter Berücksichtigung alternativer Gestaltungsmöglichkeiten. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikations-scheins ist optional. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jura.uni-heidelberg.de, bis zum 15.10.2015 wird gebeten. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **So spannend kann Gesellschaftsrecht sein - Einige Beispiele grenzüberschreitender Fusionen mit Schaubildern** (Shell, Unilever, Dunlop/Pirelli, IVECO, Allianz SE, Daimler/Chrysler, Brenner Basistunnel BBT SE, FIAT/Chrysler, u.a.)

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. Hans-Jürgen Hellwig

Zeit und Ort: 20.10.2015 JurSem Lau-HS
11.00-13.00 Uhr

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Datum: 20.10.2015 (Doppelstunde)

Lehrveranstaltung: **GmbH-Recht**

Dozent: Prof. Dr. Stefan J. Geibel, Maître en droit (Aix-en-Provence)

Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr c.t. NUni HS 07

Beginn: 15.10.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SPB 5b), auch geeignet für die Vertiefung im Pflichtfach Bürgerliches Recht (Gesellschaftsrecht)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Pflichtveranstaltungen im Zivilrecht der ersten vier Semester

Kommentar: Nach einer Einführung in das Recht der Körperschaften des bürgerlichen Rechts (insbesondere des Vereinsrechts) und einer Abgrenzung zum Recht der Stiftung und zum Recht der Personengesellschaften ist die Vorlesung der GmbH als einer (im Gegensatz zur Aktiengesellschaft) „geschlossenen“ Form der Kapitalgesellschaft gewidmet. Gegenstand wird unter anderem sein: die Gründungsphase der GmbH, ihre besonderen Strukturmerkmale, die Finanz- und Kapitalverfassung der GmbH, insbesondere Kapitalaufbringung und Kapitalerhaltung, die Haftungsverfassung und die Rechtsstellung der Gesellschafter, die organschaftliche Verfassung der GmbH, insbesondere die Organe (Gesellschafterversammlung, Geschäftsführer, fakultative Organe), die Auflösung, Nichtigkeit, Liquidation und Insolvenz einer GmbH. Besonders behandelt wird die Rechtsformvariante der Unternehmungsgesellschaft (haf-

tungsbeschränkt), ferner die Einpersonen-GmbH und die mitbestimmte GmbH. Inzidenter berücksichtigt werden die jeweiligen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen GmbH und Aktiengesellschaft sowie die europäischen und internationalen Bezüge.

Literaturhinweise: Für den Einstieg gut geeignet: z. B. Windbichler, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013, S. 205 ff.; weitere Hinweise zu Lehr- und Fallbearbeitungsbüchern werden in der Vorlesung sowie im Internet über Moodle gegeben.

Sonstige Hinweise: Präsentationen, Materialien und Fälle werden über Moodle zur Verfügung gestellt.



Für Studium und Prüfung.

von Dr. Michael Kotulla M.A.,
o. Professor an der Universität
Bielefeld

2014, 6. Auflage, 232 Seiten,
DIN A4, € 29,80

Reihe »Studienprogramm Recht«
ISBN 978-3-415-05175-1

Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/1008895

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520714
WWW.BOORBERG.DE

STRAFRECHT, STRAFPROZESSRECHT UND KRIMINOLOGIE

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht I**

| | | | |
|--------------------|--|------------------|------------|
| Dozent: | Prof. Dr. Volker Haas | | |
| Zeit und Ort: | Montag | 14.00-16.00 Uhr | Neue Aula |
| | Donnerstag | 16.00 -18.00 Uhr | NUni HS 13 |
| Beginn: | 19.10.2015 | | |
| 4 SWS | Pflichtveranstaltung | | |
| Zielgruppe: | ab 1. Semester | | |
| Vorkenntnisse: | Keine | | |
| Kommentar: | Gegenstand der Vorlesung sind die Grundlagen des Strafrechts sowie der Allgemeine Teil des StGB. | | |
| Literaturhinweise: | Werden in der Vorlesung bekanntgegeben | | |
| Sonstige Hinweise: | Bitte ein StGB mitbringen! | | |

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht II**

| | | | |
|----------------|---|-----------------|------------|
| Dozent: | PD Dr. Christoph Mandla | | |
| Zeit und Ort: | Mittwoch | 18.00-20.00 Uhr | NUni HS 13 |
| | Donnerstag | 11.00-13.00 Uhr | NUni HS 15 |
| Beginn: | 14.10.2015 | | |
| 4 SWS | Pflichtveranstaltung | | |
| Zielgruppe: | ab 2. Semester | | |
| Vorkenntnisse: | Kenntnisse aus der Vorlesung Grundkurs Strafrecht I inklusive einer entsprechenden eigenen Vertiefung und Wiederholung | | |
| Kommentar: | Nachdem der Grundkurs I in das Strafrecht eingeführt und mit dem Allgemeinen Teil vertraut gemacht hat, behandelt der Grundkurs II nun auch den Besonderen Teil. Gegenstand werden vor allem die Delikte gegen die Person (Tötungs- und | | |

Körperverletzungsdelikte) sein. Darüber hinaus wird das Wissen zum Allgemeinen wiederholt, vertieft und erweitert.

Literaturhinweise: Die Teilnehmer sollten sich bereits im ersten Semester mit der Grundlagenliteratur vertraut gemacht haben und für sich ein geeignetes Werk oder mehrere geeignete Werke gefunden haben. Weitere Hinweise gibt es in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Kommen Sie bitte nie ohne einen aktuellen Gesetzestext. Schreiben Sie nie mehr als maximal eine DIN A4-Seite mit.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht III**

| | | | |
|--------------------|---|------------------|------------|
| Dozent: | PD Dr. Christoph Mandla | | |
| Zeit und Ort: | Donnerstag | 14.00 -16.00 Uhr | NUni HS 15 |
| Beginn: | 15.10.2015 | | |
| 2 SWS | Pflichtveranstaltung | | |
| Zielgruppe: | ab 3. Semester | | |
| Vorkenntnisse: | Die Teilnehmer sollten den Stoff der Vorlesungen aus dem Grundkurs I und II kennen. | | |
| Kommentar: | Der Grundkurs III behandelt die Delikte gegen die Freiheit sowie die Vermögensdelikte. Der Stoff aus den Grundkursen I und II wird wiederholt und vertieft. | | |
| Literaturhinweise: | Auf Literatur wird in der Vorlesung jeweils gesondert hingewiesen. | | |
| Sonstige Hinweise: | Bereits an dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass vor allem wichtige Entscheidungen nachzulesen sind. | | |

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Strafrecht IV (Strafrecht Besonderer Teil III)** ▪ **Delikte gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit**

| | | | |
|---------------|------------------------------------|-------------------|------------|
| Dozent: | Rechtsanwalt Prof. Dr. Jürgen Rath | | |
| Zeit und Ort: | Mittwoch | 14.15 - 16.00 Uhr | NUni HS 13 |
| Beginn: | 14.10.2015 | | |

2 SWS: Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Strafrecht Allgemeiner Teil
Kommentar: Strafrecht BT III - Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Grundlagen
1. Abschnitt: Delikte gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit
- Ein Streifzug durch den BT des StGB
2. Abschnitt: Zum Begriff des Rechtsguts der Allgemeinheit
- A. Die Deliktseinteilung des BT nach Rechtsgütern
- B. Abgrenzung des Begriffs des Rechtsguts der Allgemeinheit
- C. Problematik des Begriffs des Rechtsguts der Allgemeinheit
- D. Zusatz: Zwei Ansätze der Strafrechtskonzeption
- E. Legitimierbarkeit der Rechtsgüter der Allgemeinheit aus dem Einzelnen
- F. Eine mögliche Systematisierung der betreffenden Delikte des BT
- G. Verwendung der Gefährungsdeliktstruktur
- H. Besonders prüfungsrelevante Deliktgruppen
2. Teil: Zu den einzelnen Deliktgruppen
1. Abschnitt: Delikte gegen die Umwelt und gegen Mitgeschöpfe
2. Abschnitt: Gemeingefährliche Delikte
3. Abschnitt: Delikte gegen die Gesundheit der Bevölkerung
4. Abschnitt: Delikte gegen elementare Gemeinschaftspflichten
5. Abschnitt: Delikte gegen einzelne gesellschaftliche Bereiche
6. Abschnitt: Delikte gegen die Sicherheit des Rechts- und Geldverkehrs
7. Abschnitt: Delikte gegen die Wirtschaftsordnung

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

C.H.BECK und alle anderen Verlage
Bücher Zeitschriften Loseblatt CD
Leseproben Downloads Rezensionen
Blick ins Buch beck-online.DIE DATENBANK

24 Stunden für Sie geöffnet – Portofreie und schnelle Lieferung!

0€

Einfach genial!
Alle Bücher aller Verlage:
beck-shop.de



4 mal Plus für Online-Shopper

- In einem Shop: alle Lehrbücher aller führenden juristischen Fachverlage
- Kostenlose Tragetasche im Buchformat bei jeder Schönfelder- und Sartorius-Grundwerksbestellung
- Zusätzlich kostenlose Acrylglas-Buchstütze bei Fortsetzungsbezug von Schönfelder und Sartorius
- Garantierter Fortsetzungsbezug bei Online-Bestellung



Ihr Geschenk bei jeder Schönfelder- oder Sartorius-Grundwerksbestellung:
Die praktische Tragetasche aus Baumwolle



Jura-Student/in: Rund 15.000 gefällt das!
Mit super Tipps rund ums Jura-Studium.



Topfit im Europarecht



Europarecht

von Professor Dr. Carsten Doerfert,
 Fachhochschule Bielefeld,
 Professor Dr. Jörg-Dieter Oberrath,
 Fachhochschule Bielefeld,
 und Professor Dr. Peter Schäfer
 LL.M., Fachhochschule Hof

2015, 4., überarbeitete Auflage,
 ca. 128 Seiten, € 17,80

ABWIR Arbeitsbücher
 Wirtschaftsrecht
 ISBN 978-3-415-05492-9

Das ABWIR-Erfolgsrezept:

- > 20 Fälle mit Lösungen
- > Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- > »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > NEU: »Coaching-Zone«, vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind. Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 4. Auflage noch übersichtlicher.

BOORBERG ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
 RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

- 8. Abschnitt: Delikte gegen die öffentliche Sicherheit, den öffentlichen Frieden und die Funktionsfähigkeit öffentlicher Einrichtungen
- 9. Abschnitt: Delikte gegen sonstige öffentliche Interessen
- 10. Abschnitt: Delikte gegen den Bestand, die Grundordnung und die Sicherheit des Staates
- 11. Abschnitt: Delikte gegen die Rechtspflege
- 12. Abschnitt: Delikte gegen die vollziehende Staatstätigkeit, staatliche Herrschaftsverhältnisse und die staatliche Autorität
- 13. Abschnitt: Delikte gegen die Richtigkeit der Amtsführung
- 14. Abschnitt: Delikte gegen die Völkergemeinschaft

- Sonstige Hinweise:
- Die prüfungsrelevante aktuelle Rechtsprechung wird ausführlich besprochen. Strafprozessrechtliche Bezüge werden herausgearbeitet.
 - Umfangreiches Lehrmaterial ist abrufbar über:
www.rechtsanwalt-profrath.de
 Menüpunkt: Rechtsgebiete - Materialien zum Recht

Lehrveranstaltung: **Strafverfahrensrecht**

Dozent: PD Dr. Christian Laue

Zeit und Ort: Mittwoch 13.00-14.00 Uhr NUni HS 13
 Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 14.10.2015

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse des materiellen Strafrechts.

Kommentar: Die Vorlesung vermittelt die Grundzüge des Strafverfahrensrechts und eine Vertiefung der besonders examensrelevanten Gebiete.

Literaturhinweise: *Beulke*, Strafprozessrecht, 12. Aufl. 2012. Weitere Hinweise in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Kriminologie**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 08
Donnerstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 08

Beginn: 13.10.2015

4 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB2)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundlagen des materiellen Strafrechts

Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundlagen der Kriminologie: Gegenstand, Aufgaben und Geschichte der Kriminologie; Methoden empirisch-kriminologischer Forschung; Kriminalitätstheorien; das Verbrechen (insbes. Kriminalstatistik und Dunkelfeldforschung); Fragen zur Täterpersönlichkeit (insbes. Persönlichkeitsmerkmale, Sozialdaten und Kriminalprognose); das Verbrechenopfer und Grundbegriffe der Verbrechenkontrolle. In der Vorlesung wird auch ein Überblick über die Sanktionen des Erwachsenenstrafrechts gegeben. Neben Rechtsfragen werden die Sanktionspraxis und kriminologische Befunde zu den Sanktionswirkungen behandelt.

Literaturhinweise: Meier, Bernd-Dieter: Kriminologie, 4. Aufl. 2010; Streng, Franz: Strafrechtliche Sanktionen, 3. Aufl. 2012.

Lehrveranstaltung: **Strafverteidigung**

Dozent: Prof. Dr. Dieter Dölling, RA Stefan Allgeier, RA Werner Ruck

Zeit und Ort: Dienstag, 13.10.2015 18.00-20.00 Uhr Lau-HS
Freitag, 18.12.2015 14.00-18.00 Uhr Lau-HS
Samstag, 19.12.2015 9.00 -18.00 Uhr Lau-HS

Beginn: 13.10.2015

3 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Materielles Strafrecht und Strafprozessrecht

Kommentar: Anhand von Fällen, die der Praxis der Strafverteidigung entnommen sind, werden den Studierenden interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt.

Literaturhinweise: Klemke, Olaf; Elbs, Hansjörg: Einführung in die Praxis der Strafverteidigung, 3. Aufl. 2013.

Lehrveranstaltung: **Examinatorium Kriminalwissenschaften**

Dozent: PD. Dr. Christian Laue

Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr JurSem ÜR 1

Beginn: 15.10.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe: Prüfungsvorbereitung

Vorkenntnisse: Vorlesungen des SPB 2.

Kommentar: In der Veranstaltung sollen die wichtigsten Prüfungsgebiete des Schwerpunktbereichs exemplarisch wiederholt und vertieft werden.

Literaturhinweise: Meier, Kriminologie, 4. Aufl. 2010; Streng, Jugendstrafrecht, 3. Aufl. 2012 sowie weitere Hinweise in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Am Ende des Semesters wird entweder eine Probeklausur oder eine Prüfungssimulation angeboten.

Lehrveranstaltung: **Rechtsmedizin**

Dozent: Bux, Clasen, Gutmann, Haffner, Heger, Krauskopf, Prüfer, Schaul, Schmitt, Schwarz, Skopp, Strohbeck-Kühner, Weissenberger, Yen.

Zeit und Ort: Freitag 11:15 - 12:15 Uhr Voßstr. 4, 4270 / HS

Beginn: 16.10.2015

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Vorkenntnisse: keine erforderlich

Themen

Thanatologie: Die ärztliche Leichenschau
 Leichenschau am Fundort
 Der ärztliche Behandlungsfehler
 Forensische Toxikologie
 Scharfe Gewalt
 Fahreignungsbegutachtung
 Klinische Rechtsmedizin, Kindsmisshandlung
 Alkohol: Stoffwechsel und Wirkungen
 Forensische Sexualmedizin, Blutentnahmen für Alkohol und Drogen
 Forensische Psychopathologie
 Ersticken
 Forensische Genetik
 Freiwillige Teilnahme an einer Sektion -
 Freiwillige Teilnahme an einer Klausur

Topfit ins Examen.

von Henning Jäde, Ltd. Ministerialrat
 2011, 6. Auflage, 168 Seiten, € 22,-
 Reihe »Referendarausbildung Recht«
 ISBN 978-3-415-04613-9

Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/184980

in den gängigen Stores

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
 RICHARD BOORBERG VERLAG
 STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN
 WWW.BOORBERG.DE

ÖFFENTLICHES RECHT

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Verfassungsrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager

| | | | |
|---------------|------------|-----------------|------------|
| Zeit und Ort: | Donnerstag | 11.00-13.00 Uhr | NUni HS 13 |
| | Freitag | 11.00-13.00 Uhr | NUni HS 13 |

Beginn: 22.10.2015

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: keine.

Kommentar: Die Bundesrepublik Deutschland ist ihrer Verfassung nach ein demokratischer, föderaler und sozialer Rechtsstaat. Diese Prinzipien sowie ihre Ausformung im Grundgesetz sind von grundlegender Bedeutung für das gesamte Studium des öffentlichen Rechts. Behandelt werden insbesondere die Bildung, Aufgaben und Befugnisse der einzelnen Staatsorgane, die staatlichen Funktionen der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung sowie die Verteilung der Kompetenzen in Bezug auf diese Funktionen auf Bund und Länder. Auch die Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union findet Berücksichtigung. Die für das Staatsorganisationsrecht wichtigen Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht werden behandelt.

Der Stoff wird systematisch und anhand von Fällen vermittelt.

Literaturhinweise: Von Münch/ Mager, Staatsrecht I - Staatsorganisationsrecht unter Berücksichtigung der europarechtlichen Bezüge, 8. überarbeitete Auflage 2015 (erscheint im Oktober 2015). Weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine Gesetzessammlung zum Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland (Grundgesetz, Bundeswahlgesetz, Parteiengesetz, Abgeordnetengesetz, Bundesverfassungsgerichtsgesetz, Gesetz über die Untersuchungsausschüsse, Geschäftsordnungen der obersten Bundesorgane ... sowie der Vertrag über die Europäische Union und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) ist mitbringen. Ohne Gesetzestext ist juristisches Arbeiten nicht möglich! Mitarbeit ist erwünscht.

Lehrveranstaltung: **Grundkurs Verfassungsrecht II - Grundrechte**

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl, M.A.

Zeit und Ort: Dienstag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 14
Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 14

Beginn: 20.10.2015

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht I

Kommentar: Behandelt werden im Schwerpunkt die Art. 1-19 GG sowie die Verfassungsbeschwerde. Bezüge zum Landesverfassungsrecht sowie zum EU-Recht werden berücksichtigt.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung am 20.10.2015 gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine Gliederungsübersicht und eine Literaturliste werden vor Beginn der Vorlesung in Moodle eingestellt.

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Umweltrecht**

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl, M.A.

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr JurSem HS

Beginn: 21.10.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht

Kommentar: Behandelt werden aus dem Allgemeinen Teil das Umwelteuroparecht, das Umweltverfassungsrecht sowie die Prinzipien und Instrumente des Umweltschutzes. Im Besonderen Teil wird das Immissionsschutzrecht vertieft und das Naturschutzrecht in seinen Grundzügen erläutert.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung am 21.10.2015 gegeben.

Sonstige Hinweise: An Gesetzestexten werden benötigt: Sartorius (Verfassungs-

und Verwaltungsgesetze) und Dürig (Gesetze des Landes BW) oder vergleichbare gebundene Sammlungen (z.B. C.F. Müller, Nomos).
Eine Gliederungsübersicht und eine Literaturliste werden vor Beginn der Vorlesung in Moodle eingestellt.

Lehrveranstaltung: **(Block-)Seminar zum Europäischen Verwaltungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl, M.A.

Zeit und Ort: Mi 20.01.2016 14.00-19.00 Uhr JurSem 217
Do 21.01.2016 09.00-16.00 Uhr JurSem 217

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 7. Semester

Vorkenntnisse: Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, Umweltrecht, Europäisches Verwaltungsrecht, Europäisches Verwaltungsprozessrecht

Kommentar: Das Seminar ist ausgebucht. Weitere Interessenten können sich in meinem Sekretariat auf eine Warteliste setzen lassen, die nach Prioritätsprinzip abgearbeitet wird. Benachrichtigung über ein etwaiges Nachrücken erfolgt bis (spätestens) 15.12.2015.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht AT**

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: Montag 11.00-13.00 Uhr NUni Aula
Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 12.10.2015

4 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 3. Semester (Staatsexamensstudierende); BA-Studierende mit Begleitfach Öffentliches Recht; ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht I und II

Kommentar: Die Vorlesung erschließt systematisch den Stoff des Verwaltungsrechts AT. Einzelne Abschnitte sind, im Anschluss an

eine Einführung, den Handlungsformen der Verwaltung, dem
Verwaltungsverfahren und der Verwaltungsvollstreckung wie
auch der Verwaltungsorganisation gewidmet.

Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltungsstunde

Sonstige Hinweise: Parallel zur Vorlesung werden Arbeitsgemeinschaften angebo-
ten. Die Vorlesung dient der systematischen Vermittlung des
Stoffs. Sie bildet die Grundlage für den Examenserfolg. Im
Zentrum der Arbeitsgemeinschaften stehen die Fallpraxis und
die unmittelbare Prüfungsvorbereitung.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht BT I (Polizeirecht)**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Mittwoch 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 21.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungspro-
zessrecht.

Kommentar: Die Vorlesung soll den notwendigen Stoff im Pflichtfach Poli-
zeirecht vermitteln; weitere Hinweise erfolgen zu Beginn der
Vorlesung.

Literaturhinweise: Erfolgt zu Beginn der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Einschlägige Gesetzessammlung nötig.

Lehrveranstaltung: **Verwaltungsrecht Besonderer Teil II, Kommu-
nal- und Baurecht**

Dozent: Prof. Dr. Peter Axer

Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 12.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 5. Semester

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht, Besonderes
Verwaltungsrecht I, Verwaltungsprozessrecht

Kommentar: Die Vorlesung behandelt, beginnend mit dem Kommunal-
recht, die nach § 8 Abs. 2 Nr. 9 JAPrO examensrelevanten
Bereiche des Kommunalrechts und des Baurechts. Eine Glie-
derung wird zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.

Literaturhinweise: zu Beginn der Veranstaltung

Lehrveranstaltung: **Raumplanungs- und Baurecht**

Dozent: Prof. Dr. Ute Mager

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 07

Beginn: 13.10.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht,
Pflichtfach Baurecht

Kommentar: In der Veranstaltung wird der Pflichtfachstoff des Öffentli-
chen Baurechts vertieft. Ein Schwerpunkt liegt auf der örtli-
chen Bauleitplanung. Darüber hinaus sind die überörtliche
gesamträumliche Planung (Raumordnung) sowie die raumbe-
zogene Fachplanung am Beispiel des Natur- und Landschafts-
schutzes Gegenstand der Vorlesung. Die Vermittlung des Stof-
fes erfolgt teils systematisch, teils fallbezogen.

Literaturhinweise: Werden mit der Gliederungsübersicht in der ersten Veran-
staltungsstunde sowie themenbegleitend .

Sonstige Hinweise: Im Laufe der Vorlesung benötigen Sie das BauGB, die BauN-
VO, die BauO BW sowie das ROG, das LPlG, das BNatSchG
und das LNatSchG.

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft zum SB 3 – Deutsches und
Europäisches Verwaltungsrecht**

Dozent: Anna-Lena Beate

Zeit und Ort: Donnerstag 09.00-11.00 Uhr JurSem ÜR 3
 Beginn: 15.10.2015
 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
 Zielgruppe: ab 6. Semester
 Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Grundkenntnisse des Schwerpunktstoffes (Bauplanungs- und Raumordnungsrecht, Umweltrecht, Europäisches Prozessrecht) und solider Umgang mit dem nationalen Verwaltungsprozessrecht. Die Übung für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht sollten erfolgreich absolviert worden sein. Die Vorlesungen im SB 3 sollten zumindest parallel besucht werden.
 Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft dient der Vorbereitung auf die mündliche Universitätsprüfung. Anhand von Fällen wird der Prüfungsstoff aufbereitet und angewandt. Zudem wird schwerpunktspezifische Rechtsprechung besprochen und mindestens eine mündliche Prüfung mit den Teilnehmern simuliert. Aktive Beteiligung wird erwartet und gefördert.
 Literaturhinweise: Erfolgen in der Veranstaltung
 Sonstige Hinweise: Um Anmeldung unter a.beate@jurs.uni-heidelberg.de wird gebeten.

Lehrveranstaltung: **Einkommensteuerrecht**
 Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)
 Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 4a
 Beginn: 13.10.2015
 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)
 Zielgruppe: ab 5. Semester (Staatsexamensstudierende); ausländische Studierende (Erasmus, LL.M.)
 Vorkenntnisse: Nicht erforderlich
 Kommentar: Das Einkommensteuerrecht steht im Mittelpunkt des materiellen Steuerrechts. In der Vorlesung werden zunächst die finanzverfassungsrechtlichen Grundlagen der Einkommensteuer und ihr Standort innerhalb der Steuersystematik vorgestellt.

Ihr persönlicher Begleiter – vom 1. Semester bis zum 2. Examen.

3 Monate kostenlos testen inkl. Online Datenbank JADirekt!

Ausbildungsnah und praxisorientiert!

Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht – die JA deckt den kompletten Stoff für das 1. und 2. Staatsexamen ab:

- **Aufsatzteil** – mit prüfungsrelevantem Wissen
- **Übungsblätter Studenten** – Grundlegendes für das notwendige Basiswissen. Examinatorium für die sichere Examensvorbereitung. Jeweils mithilfe von Original-Klausur- und Hausarbeitssachverhalten sowie Musterlösungen.
- **Übungsblätter Referendare** – Examensklausuren, Musterlösungen und Aktenvorträge
- **Rechtsprechungsübersicht** – ausbildungsrelevant, prüfungsrelevant und von Ihren Hochschullehrern aufbereitet.

JADirekt – die Datenbank inklusive

- Die **JA online**: Alle Beiträge der gedruckten Ausgaben ab Januar 2005
- **Umfassende Gesetzessammlung** mit prüfungsrelevantem Bundes-, Landes- und Europarecht
- Die **examensrelevanten Entscheidungen** zum Zivilrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, insgesamt mehr als 4.000 in den Lehrbüchern von C.H.BECK und Vahlen zitierte Urteile
- **Mobile Nutzung** von beck-online auf Smartphones und Tablets – praktisch für alle, die viel unterwegs sind.



www.ja-aktuell.de | www.beck-shop.de/go/ja | www.beck-online.de

JA-Studenten-Abo

3 Monate kostenlos testen.
 Danach zum Vorzugspreis für Studenten/Referendare von € 44,50 im Halbjahr bei einer Mindestlaufzeit von 6 Monaten zzgl. Vertriebs-/Direktbeorderungsgebühr halbjährlich (€ 5,35/€ 1,70) € 7,05.
 Abbestellung der Zeitschrift JA bis 6 Wochen vor Laufzeitende. Bestellen Sie nicht ab, verlängert sich das Abo JA um weitere 6 Monate.

Mehr Informationen:
www.vahlen.de/796790





Für Studenten und Referendare.

Einkommensteuerrecht Für Rechtsreferendare, Studenten und Berufsanfänger

von Ronald Ettl, Richter am
Finanzgericht, München
2011, 290 Seiten, DIN A4, € 29,80
Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-04676-4



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/306222

Das Lehrbuch schafft Verständnis für die Strukturen des Einkommensteuerrechts, vermittelt die genaue Arbeit mit dem Gesetz und übt Falllösungen ein. Der Autor stellt das gesamte examensrelevante Wissen kurz, prägnant und systematisch dar. Darüber hinaus enthält das Werk viele Fälle mit ausformulierten Lösungen, die dem Leser zeigen, wie man in der Klausur gekonnt formuliert. Zahlreiche Übersichten, Prüfungsschemata und weiterführende Hinweise runden die Darstellung ab.

Das Buch wendet sich an bayerische Rechtsreferendare, die sich optimal auf die Steuerrechtsklausur in der Zweiten Juristischen Staatsprüfung vorbereiten wollen, sowie an Studenten des Schwerpunktbereichs Steuerrecht. Es ist aber auch für Berufseinsteiger geeignet, die sich schnell und erfolgreich in das Einkommensteuerrecht einarbeiten wollen.

Den Schwerpunkt bildet die Behandlung der einzelnen Elemente des einkommensteuerrechtlichen Steuertatbestands (persönliche Steuerpflicht, steuerbare und steuerpflichtige Einkünfte, Einkünfteermittlung, subjektive Abzugspositionen, Tarif). Auch die Quellensteuerverfahren und die Veranlagung werden im Überblick dargestellt.

Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltungsstunde

Sonstige Hinweise: Das Einkommensteuerrecht ist zentraler Bestandteil des Schwerpunktbereichs 5a und möglicher Stoff der Studienarbeit wie auch der mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich. Für das Studium des Schwerpunktbereichs 5a wird auf die weiteren Informationen im Internet verwiesen.

Lehrveranstaltung: **Erbschaftsteuerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Carl-Heinz Heuer

Zeit und Ort: Freitag teilverblockt 09.00 c.t. -13.00 Uhr JurSem ÜR 3

Beginn: 08.01.2016

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Erb- und Gesellschaftsrecht in Grundzügen

Literaturhinweise: *Wilfried Schulte, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010*

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung richtet sich primär an Studierende des Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht). Willkommen sind aber auch Hörerinnen und Hörer des Schwerpunktbereichs 5b (Unternehmensrecht) und anderer Schwerpunktbereiche.

Lehrveranstaltung: **Umsatzsteuerrecht**

Dozent: MinDirig. A.D. Werner Widmann, Lehrbeauftragter

Zeit und Ort: Donnerstag 16.00 -18.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 15.10.2015

1 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520114

- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Keine
- Kommentar: Die Umsatzsteuer ist mit mehr als 200 Mrd. EUR die aufkommensstärkste Steuer in Deutschland. Sie belastet den privaten und öffentlichen Letztverbrauch und greift so auf nahezu jeden rechtsgeschäftlichen Leistungsaustausch zu. Durch die unionsrechtliche Harmonisierung der Mehrwertsteuer sind die nationalen Rechtsvorschriften weitgehend durch EU-Richtlinien determiniert. Daher gibt es ausgeprägte Beziehungen zum Europarecht und insbesondere die Rechtsprechung des EuGH bringt ständig neue Aspekte für die Rechtsanwendung. Die Vorlesung will neben den systematischen Grundfragen des Mehrwertsteuersystems u.a. auch die Vollzugsprobleme einer Massensteuer im Rechtsstaat beleuchten.
- Literaturhinweise: *Birk/Desens/Tappe, Steuerrecht 2014/2015, § 10*
- Sonstige Hinweise: Geplant ist wieder eine Exkursion zur Steuerabteilung des Ministeriums der Finanzen Rheinland-Pfalz in Mainz als einer Obersten Landesfinanzbehörde.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium Unternehmenssteuerrecht**

- Dozent: VorsRiBFH Prof. Dr. Bernd Heuermann
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung
- Termine:
Freitag, 23. Oktober 2015, 6. November 2015,
20. November 2015, 11. Dezember 2015.
Beginn: 10.30 Uhr s.t.
Ende: gegen 16 Uhr
Institut für Finanz- und Steuerrecht, LS Prof. Dr. Ekkehart Reimer, Jur. Seminar (Westtrakt), Raum 229
- 2 SWS Zusatzveranstaltung
- Zielgruppe: ab 5. Semester, v.a. Studierende des
Schwerpunktbereichs 5a (Steuerrecht)
- Vorkenntnisse: gediegene Steuerrechtskenntnisse, z. B. aus den Vorlesungen „Steuerrecht (Einführung)“, „Einkommensteuer und Körperschaftsteuer“ und/oder „Unternehmenssteuerrecht“, sind erwünscht, aber nicht Bedingung.

- Kommentar: Das Kolloquium behandelt anhand von ausgewählten, examensrelevanten Entscheidungen des BFH und des EuGH spezielle Komplexe Unternehmenssteuerrechts, insbesondere bei Personenmehrheiten (z.B. Personenhandelsgesellschaften, vermögensverwaltende Gesellschaften, Organschaften). Behandelt werden auch besondere Verfahrensstrukturen (z.B. Feststellungsverfahren, Korrektornormen) im Kontext mit materiellem Recht. Stets bedeutsam ist dabei die methodische Herangehensweise bei der Fallbearbeitung und das diskursive Erschließen von Argumentationen im Steuerrecht und seinen angrenzenden Gebieten, insbesondere das Verfassungsrecht, Unionsrecht und bürgerliche Recht.
- Literaturhinweise: Mitzubringen sind die Texte der wichtigsten Steuergesetze (AO, EStG, KStG, GewStG, UStG, UmwStG), sowie GG, AUEV, BGB, HGB. Materialien und Entscheidungen werden den Teilnehmern elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Sonstige Hinweise: Es werden bis zu vier Studienarbeiten ausgegeben (nachlaufend).

Lehrveranstaltung: **Workshop Bilanzrecht**

- Dozent: Sebastian Heinrichs (Institut für Finanz- und Steuerrecht)
- Zeit und Ort: Mittwoch, 10.02.2016 09.00-13.00 Uhr JurSem ÜR 1
bis
Samstag, 13.02.2016
- Beginn: 10.02.2015
- 1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a, 5b) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Empfehlenswert sind Grundkenntnisse des Handelsrechts und des Einkommensteuerrechts.
- Kommentar: Der Workshop gibt eine Einführung in den Aufbau und die Systematik einer Bilanz sowie die Grundlagen der Buchführung. Die Probleme werden anhand aktueller Fälle dargestellt. Der Schwerpunkt wird auf den Bilanzvorschriften des HGB und des Steuerrechts liegen. Am Ende folgt ein kurzer Aus-

blick auf internationale Rechnungslegungsvorschriften (IFRS). In diesem Studienjahr kann nunmehr wieder optional auch der Erwerb einer Schlüsselqualifikation nachgewiesen werden. Voraussetzung ist eine kurze mündliche Präsentation nach Absprache mit dem Veranstaltungsleiter zu Beginn der Veranstaltung.

Literaturhinweise: Ein Skript wird zu Beginn des Workshops ausgegeben. EStG und HGB sind mitzubringen.

Sonstige Hinweise: 1. Der Workshop findet einmal jährlich statt, voraussichtlich also erst wieder am Ende des WS 2016/17.
2. Wer an dem Workshop teilnehmen möchte, möge sich bis Freitag, 05. Februar 2016, per Mail anmelden (heinrichs@jurs.uni-heidelberg.de). Dabei ist auch anzugeben, ob Interesse an einer mündlichen Leistung und damit verbunden dem Erwerb eines Nachweises über den Erwerb einer Schlüsselqualifikation besteht. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
3. Der Workshop bereitet auf die Vorlesung „Rechnungslegung und Publizität“ im SB 5b im Sommersemester vor (insb. Buchführung).

Lehrveranstaltung: **Arbeitsgemeinschaft im Steuerrecht**

Dozent: Dr. iur. Benjamin Straßburger (Akad. Rat a.Z.)

Zeit und Ort: Mittwoch 11.00 c.t.-13.00 Uhr JurSem ÜR 5

Beginn: 21.10.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5a)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Die Arbeitsgemeinschaft richtet sich in erster Linie an Studierende, die durch den Besuch der Vorlesungen Abgabenordnung, Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht und/oder Umsatzsteuerrecht bereits einschlägige Vorkenntnisse erworben haben. Studierende, die mit dem Steuerrecht zum ersten Mal in Berührung kommen, sind jedoch ebenfalls herzlich willkommen.

Kommentar: Die Arbeitsgemeinschaft begleitet die Vorlesungen im Schwerpunktbereich 5a. Der dort behandelte Stoff wird anhand von Fällen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad in

einem thematisch breiteren, vorlesungsübergreifenden Zusammenhang wiederholt und vertieft. Das Ziel der Veranstaltung ist es, steuerrechtliches Wissen durch die Arbeit am Fall zu ordnen und zu festigen. Auf diese Weise sollen die Teilnehmer gleichsam auf die Prüfungsaufgaben im Schwerpunktbereich vorbereitet werden. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Einkommen- und Unternehmenssteuerrecht sowie auf dem Steuerverfahrens- und Umsatzsteuerrecht.

Literaturhinweise: Aktuelle Steuertexte 2015 - 2. Auflage (Beck'sche Textausgabe) oder Wichtige Steuergesetze, 64. Aufl. 2015 (NWB Textausgabe) sind mitzubringen. Als Lehrbücher werden empfohlen *Tipke/Lang* [Hrsg.], Steuerrecht, 22. Aufl. 2015 und *Birk/Desens/Tappe*, Steuerrecht, 18. Aufl. 2015.



Politisches Grundwissen.

begründet von Hans-Joachim Hitschold, ab der 14. Auflage bearbeitet von Dr. Markus Reiners, Politikwissenschaftler, Universität Hannover
2013, 14. Auflage, 384 Seiten, € 29,80
ISBN 978-3-415-04938-3

Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/828648

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

52015
WWW.BOORBERG.DE

EUROPARECHT, VÖLKERRECHT, INTERNATIONALES UND AUSLÄNDISCHES RECHT

Lehrveranstaltung: **Europarecht I**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff
Zeit und Ort: Montag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 10
Beginn: 12.10.2015
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: 3./4. Semester
Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundlinien und die Systemstruktur des Europarechtes mit Schwerpunkt im Recht der EU. Einzelthemen sind insbesondere: Die EU im Kontext der europäischen Integration; die primärrechtlichen Grundlagen der EU; die tragenden Normzwecke und Systemzusammenhänge des materiellen Europarechts; die Grundfreiheiten des Binnenmarkts; der einheitliche institutionelle Rahmen; die Rechtsinstrumente; die Rechtsetzung und der Rechtsschutz.

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Pflichtvorlesung zum Europarecht.

Lehrveranstaltung: **Internationales Privatrecht I**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer
Zeit und Ort: Dienstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 15
Beginn: 20.10.2015
2 SWS Pflichtveranstaltung
Zielgruppe: ab 4. Semester
Vorkenntnisse: Kenntnisse im Bürgerlichen Recht, die dem Pflichtstoff des 1.-3. Semesters entsprechen.
Kommentar: Das immer wichtiger werdende Internationale Privatrecht bestimmt, welches Recht auf grenzüberschreitende Sachverhalte anzuwenden ist. Es wird von nationalen und europäischen Vorschriften sowie internationalen Übereinkommen geprägt.

Die Vorlesung führt in dieses komplexe Rechtsgebiet ein. Ihr Gegenstand ist der gesamte klausurenrelevante Examens-Pflichtstoff des IPR. Das umfasst folgende Teilgebiete des IPR: Allgemeine Lehren; IPR der natürlichen Personen, der Rechtsgeschäfte, der Schuldverhältnisse nach den Verordnungen Rom I und II und des Sachenrechts.

Literaturhinweise: *Rauscher*, IPR, 4. Aufl. 2012; *von Hoffmann/Thorn*, IPR, 9. Aufl. 2007.

Lehrveranstaltung: **Deutsches, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsverfassung**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff
Zeit und Ort: Montag 16.00-18.00 Uhr NUni HS 09
Beginn: 12.10.2015
2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SBe 6, 8a)
Zielgruppe: (ab) 5. Semester
Kommentar: Die Vorlesung behandelt die Grundzüge des Wirtschaftsrechts: hierbei den Begriff, die Entstehung und das System der Rechtsquellen des modernen Wirtschaftsrechts, das Recht der Wirtschaftsverfassung (das Recht der wettbewerbsverfassten sozialen Marktwirtschaft in seinen Strukturelementen; die wirtschaftlichen Handlungsfreiheiten und deren Schranken; das Recht der Globalisierung) und die Grundlagen des Ordnungsrechts gegen Wettbewerbsbeschränkungen (Kartellrecht).

Literaturhinweise: Werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium im Wirtschafts- und Europarecht**

Dozent: Dr. Roman Guski, Elisa Degner
Zeit und Ort: Freitag 14.15-15.45 Uhr FEP 016
Beginn: 16.10.2015
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Im Europarecht sowie im deutschen und europäischen Privatrecht erwünscht.

Kommentar: Die Veranstaltung vertieft systematisch die wichtigsten Gebiete des europäischen Wirtschaftsrechts. Anhand von Fallbeispielen und aktueller Rechtsprechung werden das Binnenmarktrecht, insbesondere die Grundfreiheiten, das Kartellrecht, die Fusionskontrolle, das Beihilfenrecht und das Lautkeitsrecht behandelt.

Literaturhinweise: Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine Probeklausur wird am Semesterende angeboten.

Lehrveranstaltung: **Internationales Familien- und Erbrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Erik Jayme

Zeit und Ort: Dienstag 12.00-13.00 Uhr Augustinergasse 9 Seminarraum

Beginn: 13.10.2015

1 SWS Schwerpunkt 8 a

Zielgruppe: ab 3. Semester

Vorkenntnisse: deutsches Familien- und Erbrecht Grundkenntnisse hilfreich

Kommentar: Zu jeder einzelnen Vorlesung wird ein Skriptum verteilt

Literaturhinweise: *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 17. Aufl. 2014, weitere Hinweise in den Skripten.

Sonstige Hinweise: Der Schwerpunkt der Vorlesungen liegt auf den jüngsten Entwicklungen im Europäischen Internationalen Privat- und Verfahrensrecht.

Lehrveranstaltung: **Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dres. h.c. Herbert Kronke

Zeit und Ort: Teilverblokt an folgenden Freitagen: 14.00-16.00 Uhr NUni HS 05
30.10., 6.11., 4.12.,
18.12., 8.1., 15.1.,
22.1., 5.2.

Beginn: 30.10.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 10 und 8a)

Zielgruppe: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse des Bürgerlichen und des Handels- und Gesellschaftsrechts. Kenntnisse des Europarechts und des IPR sind nützlich, aber nicht Voraussetzung.

Kommentar: Kapitalmarktrecht wird in manchen Rechtsordnungen vor allem als das Recht der börsennotierten und kapitalnachfragenden Gesellschaften verstanden. In anderen in größerem Maße als das Recht der Investoren und der Finanzintermediäre (vor allem Banken) und das Verhältnis beider zueinander dann, wenn erstere die Dienstleistung letzterer in Anspruch nehmen. Nimmt man die Dienstleistungen der Banken als Service für grenzüberschreitende Transaktionen von Handel und Industrie – früher ein Teil der klassischen Vorlesung „Bankrecht“ – hinzu, ergibt sich der Gegenstand dieser – für Heidelberg neuen – Vorlesung. Das Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht ist heute durchgehend vom Europarecht sowie vom internationalen und transnationalen Recht geprägt. Seine praktische Anwendung setzt häufig kollisionsrechtliche Überlegungen voraus. Zusammen mit Professor Ebkes Vorlesung „Deutsches und Europäisches Kapitalmarktrecht“ stellt diese Veranstaltung den Kern des SPB 10 dar und somit die Basis für eine Nutzung der Kooperationsvereinbarung mit der Juristischen und Finanzwirtschaftlichen Fakultät der *Université de Luxembourg*. Sie ist ferner Spezialvorlesung für Studierende mit besonderem Interesse für europäisches und internationales Handels- und Wirtschaftsrecht (SPB 8a).
Behandelt werden: Europäisches und internationales Bankvertragsrecht; Außenhandelsfinanzierung, insbesondere das Recht der Akkreditive und Garantien; Finanzmanagement (Derivate); Sicherheiten (Allgemeiner Teil); Börsen- und Kapitalmarktrecht, insbesondere Wertpapierhandelsrecht (internationale Aspekte), Verwahrung und Verwaltung von Effekten, Geschäftsabwicklung (*Clearing & Settlement*); Netting; Finan-

zinstrumente als Kreditsicherheit. Wenn die Zeit es zulässt, zusätzlich ein Überblick über die kapitalmarktmäßige Verbriefung von Forderungen (*Securitization*).

Literaturhinweise: *Dorothee Einsele*, Bank- und Kapitalmarktrecht, 3. Aufl., Tübingen 2014; *Rüdiger Veil*, Europäisches Kapitalmarktrecht, 2. Aufl., Tübingen 2014; *George Walker/Robert Purves/Michael Blair* (eds), *Financial Services Law*, 3d ed., Oxford 2014; *Alastair Hudson*, *The Law of Finance*, 2nd ed., London 2013; *Kronke/Melis/Kuhn*, *Handbuch Internationales Wirtschaftsrecht*, 2. Aufl., Köln 2016 (erscheint demnächst) (1. Aufl. *Kronke/Melis/Schnyder* 2005). Weitere Hinweise in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Wegen der hauptamtlichen Tätigkeit von Professor Kronke in Den Haag muss die Veranstaltung teilverblockt werden.

Lehrveranstaltung: **Introduction to Anglo-American Business Law**

Dozent: Kirk S. Samelson, District Judge, Ret.

Zeit und Ort: Montag-Freitag 18.00 s.t.-20.00 Uhr Juristisches Seminar, Lau-HS
(Blockvorlesung) 16.-20.11.2015
Montag, 23.11.2015 18.00 s.t.-20.00 Uhr

1 SWS Ergänzungsveranstaltung

Zielgruppe: ab 2. Semester

Lehrveranstaltung: **Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis**

Dozent: Dr. iur. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.

Zeit und Ort: Mittwoch 14.00-15.00 Uhr AGasse 9, SR
14-tägig I, EG

Beginn: 14.10.2015

1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 6, 7, 8a) / Grundlagenveranstaltung

Gesetzbuch24.de

»Endlich ein Gesetzbuch
nach meinen Wünschen!«



- ▶ Sie wählen online Vorschriften aus
- ▶ Wir drucken Ihr persönliches Gesetzbuch
- ▶ Versandfertig innerhalb von 24 Stunden

www.gesetzbuch24.de

 BOORBERG

HISTORY TO GO!

Die Geschichte des Rechts in einer App.



Rechtsgeschichte Checkit!

von Dr. jur. Peter Kreutz

Kostenlos downloaden im
Google Play Store!



Kostenlos downloaden im
Apple iTunes Store!



Mit »Rechtsgeschichte Checkit!« lernen Studenten ganz nebenbei die wichtigsten Epochen der deutschen Rechtsgeschichte kennen. Die klare und einfache Struktur der App sorgt nicht nur für schnelle Orientierung, sie hat auch den Vorteil, dass sich die komplexen Sachverhalte dadurch knapp, übersichtlich und verständlich darstellen lassen. Von der Antike bis zur heutigen Zeit erhält der Nutzer das nötige rechtsgeschichtliche Hintergrundwissen.

Der Autor ist als Rechtshistoriker an der Universität Augsburg tätig.

BOORBERG

BOORBERG

- Zielgruppe:** Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.-Studierende sowie ausländische Studierende
- Vorkenntnisse:** Keine
- Kommentar:** Behandelt werden die Rechtssysteme Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Auf Nachfrage können weitere Rechtssysteme einbezogen werden. Neben einer Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und der Darstellung der jeweiligen Rechtssysteme liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der Diskussion einer Typenlehre im ehelichen Güterrecht anhand höchstrichterlicher deutscher Urteile. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat.
- Literaturhinweise:** Erfolgen in der Veranstaltung
- Sonstige Hinweise:** Anmeldungen in der ersten Sitzung des Arbeitskreises im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht

- Lehrveranstaltung:** **Ausgewählte Fragen des islamischen Rechts in der Gegenwart**
- Dozent:** Prof. em. Dr. Omaia Elwan
- Zeit und Ort:** Montag 14.00-16.00 Uhr Seminarraum
Freitag 14.00-16.00 Uhr Augustinergasse 9
- Beginn:** 12.10.2015
- 2 SWS** (Blockveranstaltung: 4 Std. in der 1. Semesterhälfte)
Ergänzungsveranstaltung
- Zielgruppe:** Rechtswissenschaft, Islamwissenschaft, Soziologie und Politische Wissenschaft ab 1. Semester
- Vorkenntnisse:** keine.
- Kommentar:** In mehreren Staaten der Dritten Welt bekennt sich die Mehrheit der Bevölkerung zum Islam. Für sie gilt mehr oder weniger das islamische Recht, vor allem im Bereich des Familien- und Erbrechts. Der Umfang der Geltung des islamischen Rechts wird seit mehreren Jahrzehnten unter dem Druck des zunehmenden Verlangens bestimmter Gruppen nach umfasst

sender Geltung der Scharia erweitert. Mit dem im Jahre 2011 ausgebrochenen Arabischen Frühling hat diese Forderung an Nachdruck gewonnen. Dabei spielt insbesondere der Aufstieg des sog. politischen Islams und die Beteiligung dessen Anhänger an der politischen Macht eine beachtliche Rolle. Die Vorgänge werden anhand ausgewählter Beispiele (Demokratie, Menschenrechte, Säkularismus, Rechtsstaatlichkeit, Status der Frau und ihre aktive Beteiligung am politischen Leben, Kleidervorschriften, Scheidungsrecht und Polygamie, Organtransplantation und Gentechnik) dargelegt.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Internationale Organisationen**

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski

Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 13.04.2015

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völkerrecht

Kommentar: Gegenstand des Allgemeinen Teils der Vorlesung sind die geschichtliche Entwicklung von internationalen Organisationen, ihre Struktur und Organisation und ihre Rechtsstellung im Völkerrecht. Im Besonderen Teil der Vorlesung werden universelle sowie regionale internationale Organisationen näher in den Blick genommen.
Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Staatsexamensstudienganges, an LL.M.-Studierende und an Nebenfachstudierende.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung gegeben

Sonstige Hinweise: Am Ende des Semesters wird für LL.M.-Studierende und Nebenfachstudierende sowie „Erasmusstudierende“ eine Klausur angeboten, bei deren erfolgreichem Bestehen ein benoteter Schein ausgestellt wird.

Lehrveranstaltung **Internationales Wirtschaftsrecht**

Dozent: Dr. Christoph Benedict

Zeit und Ort: 14 tg.; Freitag 11.00 -13.00 Uhr NUni HS 04

Beginn, Termine 16.10.2015 / 16.10., 30.10., 13.11., 27.11., 11.12., 22. 1., 5.2.

1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester.

Vorkenntnisse: Völkerrecht, Internationales Privatrecht, EU-Recht.

Kommentar: Die Veranstaltung betrachtet den Rechtsrahmen des Internationalen Wirtschaftsverkehrs. Nach einem Überblick über Rechtsquellen, Subjekte und Bereiche des Int. Wirtschaftsrechts, werden ausgewählte sektorale Ordnungen behandelt. Schwerpunkte werden dabei auf der völkervertraglichen Ordnung des Handels mit Waren und Dienstleistungen im WTO/GATT-System und dem internationalen Investitionsschutz liegen.

Literaturhinweise: C.Tietje, Internationales Wirtschaftsrecht, 2009; M.Krajewski, Wirtschaftsvölkerrecht, 3. Aufl., 2012; Schöbener / Herbst / Perkams, Internationales Wirtschaftsrecht, 2010; M.Herdeggen, Internationales Wirtschaftsrecht, 9.Aufl., 2011; Hilf / Oeter, WTO-Recht: Rechtsordnung des Welthandels, 2. Aufl. 2010.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung wird überwiegend auf Deutsch gehalten. Die Sprache der internationalen Wirtschaft ist jedoch das Englische. Gute Kenntnisse des Englischen sind daher erforderlich zum Verständnis vieler Materialien und Fallbetrachtungen.

ÜBUNGEN

Hausarbeiten: Ausgabe der Sachverhalte und Abgabe der Bearbeitung der in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester anzufertigenden Hausarbeiten werden von den jeweiligen Dozenten festgelegt. Eine Übersicht finden Sie unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>

Übersicht über die Übungen des Wintersemesters 2015/16

| Übung | Übungsleiter | Zeit | Ort |
|---|-------------------|------------------|---------------|
| Anfängerübung Zivilrecht | Prof. Stoffels | Di, 11-13 Uhr | NUni HS 13 |
| Anfängerübung Strafrecht | PD Dr. Mandla | Mi, 16-18 Uhr | NUni HS 13 |
| Anfängerübung Öffentliches Recht | Prof. Borowski | Mi, 11-13 Uhr | NUni HS 13 |
| Fortgeschrittenenübung Strafrecht | Prof. Haas | Fr, 9-11 Uhr | NUni HS 15 |
| Fortgeschrittenenübung Zivilrecht | Prof. Piekenbrock | Mo, 14-16 Uhr | NUni HS 13 |
| Fortgeschrittenenübung Öffentliches Recht | Prof. Kube | Do, 14-16 Uhr | NUni HS 13 |

Lehrveranstaltung: Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger

Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels
 Zeit und Ort: Dienstag 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13
 Beginn: 13.10.2015
 2 SWS Pflichtveranstaltung
 Zielgruppe: ab 2. Semester
 Vorkenntnisse: Grundkurs Zivilrecht I sollte gehört worden sein.
 Literaturhinweise: *Diederichsen/ Wagner/ Thole*, Die Zwischenprüfung im Bürgerlichen Recht, 4. Aufl. 2011.

Sonstige Hinweise: Ein Terminplan wird frühzeitig auf den Web-Seiten des Lehrstuhls veröffentlicht. Abruf der übungsbegleitenden Materialien in Moodle.

Lehrveranstaltung: Übung im Strafrecht für Anfänger

Dozent: PD Dr. Christoph Mandla
 Zeit und Ort: Mittwoch 16.00-18.00 Uhr NUni HS 13
 Beginn: 14.10.2015
 2 SWS Pflichtveranstaltung
 Zielgruppe: ab 2. Semester
 Vorkenntnisse: Grundkurse Strafrecht I und II
 Kommentar: In der Übung wird die strafrechtliche Falllösungspraxis anhand einzelner Probleme vertieft. Die jeweiligen Fälle können vor der Veranstaltung herunter geladen werden. Nach der jeweiligen Übung wird eine Lösungsskizze bereitgestellt.
 Literaturhinweise: Lehrbücher zur Falllösung gibt es viele, Ausbildungszeitschriften veröffentlichen regelmäßig Fälle und Lösungen. In der ersten Übungsstunde werden Hinweise zur Auswahl und Arbeit damit gegeben.
 Sonstige Hinweise: Kommen Sie bitte immer mit einem aktuellen Falltext und einem aktuellen Gesetz in die Übung.

Lehrveranstaltung: Übung im öffentlichen Recht für Anfänger

Dozent: Prof. Dr. Martin Borowski
 Zeit und Ort: Mittwoch 11.00-13.00 Uhr NUni HS 13
 Beginn: 14.04.2015
 2 SWS Pflichtveranstaltung
 Zielgruppe: ab 3. Semester
 Vorkenntnisse: vorherige Teilnahme am Grundkurs Verfassungsrecht I und an der begleitenden Arbeitsgemeinschaft sowie am Grundkurs Verfassungsrecht II und der begleitenden Arbeitsgemeinschaft

Kommentar: In der Übung werden verfassungsprozessual eingekleidete Fälle im Verfassungsrecht vorgestellt und gelöst. Neben einer vorlaufenden Ferienhausarbeit (im Internet abrufbar) werden zwei Klausuren gestellt.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Übung gegeben

Lehrveranstaltung: **Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Freitag 09.00-11.00 Uhr NUni HS 15

Beginn: 16.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Anfängerübung im Strafrecht

Kommentar: Anhand einer Ferienhausarbeit, zwei Klausuren und Fallbesprechungen wird die Technik der Lösung strafrechtlicher Fälle erneut geübt und vertieft. Die Besprechungsfälle werden jeweils vor der Übungsstunde im Downloadbereich der Juristischen Fakultät zur Verfügung gestellt. Thematisiert werden examensrelevante Delikte des Besonderen Teils in Verbindung mit schwierigen Fragen des Allgemeinen Teils.

Literaturhinweise: Literaturempfehlungen werden in der Übung gegeben.

Lehrveranstaltung: **Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Andreas Piekenbrock

Zeit und Ort: Montag 14.15-15.45 Uhr NUni HS 13

Beginn: 12.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Alle Pflichtvorlesungen im BGB.

Kommentar: Die erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene gehört zu den Zulassungsvoraussetzungen für die Staats- und die Universitätsprüfung in der Ersten juristische Prüfung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO). Die Übung sollte erst besucht werden, wenn der Pflichtstoff im Bürgerlichen Recht (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 JAPrO) vollständig bearbeitet worden ist.

Literaturhinweise: *Werner/ Saenger*, Fälle für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, 5. Auflage 2015; *Medicus/ Petersen*, Bürgerliches Recht, 24. Auflage 2013.

Sonstige Hinweise: Ablaufplan
12.10.2015 (Abgabe der Hausarbeit; 1. Übungsstunde)
19.10.2015 (2. Übungsstunde)
26.10.2015 (3. Übungsstunde)
02.11.2015 (4. Übungsstunde)
09.11.2015 (5. Übungsstunde)
16.11.2015 (Rückgabe der Hausarbeit)
23.11.2015 (6. Übungsstunde)
Samstag, 28.11.2015 (1. Klausur: 9 - 12 Uhr)
07.12.2015 (7. Übungsstunde)
14.12.2015 (8. Übungsstunde - Rechtsanwalt Dr. Tilo Jung)
21.12.2015 (Rückgabe der 1. Klausur)
Samstag, 09.01.2016 (2. Klausur: 9 - 12 Uhr)
18.01.2016 (9. Übungsstunde)
25.01.2016 (10. Übungsstunde)
01.02.2016 (Rückgabe der 2. Klausur; Ausgabe der Scheine)

Lehrveranstaltung: **Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene**

Dozent: Prof. Dr. Hanno Kube, LL.M. (Cornell)

Zeit und Ort: Donnerstag 14.00-16.00 Uhr NUni HS 13

Beginn: 15.10.2015

2 SWS Pflichtveranstaltung

Zielgruppe: 6. Semester

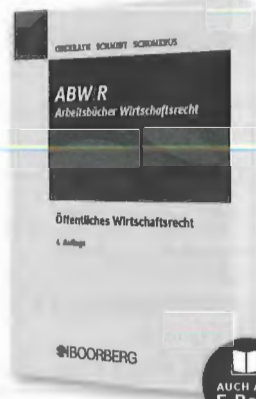
Vorkenntnisse: Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht

Kommentar: In der Übung werden Fälle aus den Bereichen des allgemeinen und des besonderen Verwaltungsrechts erörtert.

Literaturhinweise: In der ersten Veranstaltungsstunde

Sonstige Hinweise: Im Rahmen der Übung werden eine vorlaufende Hausarbeit und zwei Klausuren gestellt. Der Sachverhalt zur Hausarbeit und die Klausurtermine sind im Internet abrufbar unter: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>.

Topfit in der Prüfung



Öffentliches Wirtschaftsrecht

von Professor Dr. Jörg-Dieter Oberath, Fachhochschule Bielefeld, Professor Dr. Alexander Schmidt, Hochschule Anhalt (FH), Bernburg, und Professor Dr. Thomas Schomerus, Universität Lüneburg
2015, 4., überarbeitete Auflage, ca. 128 Seiten, € 17,80
ABWIR Arbeitsbücher Wirtschaftsrecht
ISBN 978-3-415-05491-2



Das ABWIR-Erfolgsrezept:

- > 16 Fälle mit Lösungen
- > Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen
- > umfangreiche Definitionensammlung informiert über Begriffe in den Prüfungsschemata
- > »Fallfinder« zeigt klausurrelevante Begriffe in einer Falllösung
- > NEU: »Coaching-Zone«, vertiefende und weiterführende Rechtsprechungs- und Literaturhinweise

Das im Studium Erlernte auf den konkreten Klausurfall anzuwenden, fällt nicht immer leicht. Hier setzt das Arbeitsbuch an. Es gibt den Studierenden zahlreiche Prüfungsschemata für die gängigsten Klausurkonstellationen an die Hand und zeigt die Punkte auf, die für die Fallbearbeitung ausschlaggebend sind. Randnummern und optische Hervorhebungen machen die 4. Auflage noch übersichtlicher.

SEMINARE UND KOLLOQUIEN

Weitere Seminare werden per Aushang und auf der Homepage der Juristischen Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>) bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Rechtshistorisches Kolloquium**

Dozent: Prof. Dr. Christian Hattenhauer

Zeit und Ort: Freitag (teilgeblockt): 14.00-17.00 Uhr Friedrich-Ebert-
30.10., 20.11., Platz 2,
11.12.2015, Raum 009
29.01.2016

1 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: zivilrechtliche und rechtshistorische Kenntnisse

Lehrveranstaltung: **Seminar zum Vertragsrecht**

Dozent: Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

Zeit und Ort: Näheres wird durch Aushang bekannt gegeben.



Gezielte Examensvorbereitung.

von Klaus Georg Fischer, w. aufsichtsführender Richter am Amtsgericht Essen
2011, 2. Auflage, 470 Seiten, € 36,-
Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-04618-4

Leseprobe unter www.boorberg.de/alias/184980

- Lehrveranstaltung: **Seminar „Quantitative Methoden in der römischrechtlichen Forschung“**
- Dozent: Prof. Dr. Baldus / RA Nitsch
- Zeit und Ort: Donnerstag 16.00-18.00 Uhr FEPL Raum 016
- Beginn: 22.10.2015 (Mittwoch; 16-18h; 2. Vorbesprechung); dann vom 3.-17.12.2015 und vom 14.1.-4.2.2016 wöchentlich.
- 2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Gute Vorkenntnisse des römischen Rechts (idealerweise einschließlich Digestenexegese) und gesteigertes wissenschaftliches Interesse sind unabdingbar. Die Mehrzahl der Themen ist bereits vergeben.
- Kommentar: Das Seminar ist teilweise als rechtsromanistisches Literaturseminar angelegt, teilweise geht es um Grenzfragen zur Linguistik. Es erschließt Meilensteine der Überlieferungs- und Redaktionsgeschichte der römischen Quellen unter der Fragestellung, wie belastbare Erkenntnis über den ursprünglichen Zustand dieser Quellen gewonnen werden kann.
- Literaturhinweise: In der 2. Vorbesprechung.
- Sonstige Hinweise: Privatissime; Zulassung weiterer Teilnehmer in der 2. Vorbesprechung. Kein Grundlagenschein. Studienarbeiten im SPB 1 können nachlaufend geschrieben werden. Fachfremde Studierende: bitte Rücksprache mit einem der Dozenten.

-
- Lehrveranstaltung: **Kolloquium zu den Grundpfandrechten**
- Dozent: Prof. Dr. Christian Baldus
- Zeit und Ort: Donnerstag 11.00-13.00 Uhr FEPL Raum 016
- Beginn: 15.10.2015
- 2 SWS hinsichtlich der geschichtlichen Themen Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 1)
- Zielgruppe: MitarbeiterInnen, DoktorandInnen, ExamenkandidatInnen.



Perfekte Vorbereitung.

Öffentliches Recht für Rechtsreferendare
Grundprinzipien, Klausurtipps, Fallbeispiele
hrsg. von Dr. Marion Leuze-Mohr,
Ministerialrätin beim Innenministerium Baden-Württemberg
2012, 3. Auflage, 352 Seiten, DIN A4, € 32,-
Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-04895-9



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/691507

Das Buch vermittelt länderübergreifend die Grundstrukturen der Fallbearbeitung im Öffentlichen Recht. Es orientiert sich an den drei Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Die länderübergreifende Konzeption leistet einen entscheidenden Beitrag dazu, dass Rechtsreferendare die Prinzipien, die Systematik und die Zusammenhänge des Verwaltungsrechts über das jeweilige Fachgebiet und Landesrecht hinaus rasch erkennen und begreifen lernen.

Der Band erleichtert den Examenkandidaten sowohl den Einstieg in die Prüfungsthemen des Öffentlichen Rechts als auch die Wiederholung kurz vor der Prüfung. Herausgeberin und Autoren wissen als erfahrene Praktiker, Prüfer im 2. juristischen Staatsexamen und Leiter von Referendararbeitsgemeinschaften, worauf es im Assessor-examen ankommt.

 **BOORBERG**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520113



Maßgeschneiderte Auswahl.

WWW.BOORBERG.DE

Vorschriftensammlung Europarecht

Lehrbuch für Studium und Praxis

Herausgegeben von
Professor Manfred Matjeka,
Lehrstuhlinhaber an der Hochschule für
Verwaltung und Finanzen,
Münster; Cornelius Peetz, Haupt-
fachhochschullehrer an der
Rechtsschule für öffentliche Ver-
waltung und Rechtspflege in Bayern,
München; Dr. Christian Welz, For-
schungsleiter, Europäische Stiftung
für Verbesserung der Lebens- und
Arbeitsbedingungen, Dublin

7. Auflage, 1120 Seiten, € 27,50;
Hardcover € 26,-; ab 50 Expl. € 24,-;
Softcover € 22,-

Preis nur bei Abnahme durch
den Abnehmer zum Eigenbedarf.

03-415-05310-6

Die 7. Auflage bietet eine **umfassende Auswahl** relevanter Vorschriften des primären und sekundären Unionsrechts. Abgedruckt sind der EU-Vertrag (EUV) und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Weiter sind ausgewählte zugehörige Protokolle, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die Europäische Menschenrechtskonvention Bestandteil der Ausgabe.

Bei der Auswahl des Sekundärrechts setzt die Sammlung Schwerpunkte in den Bereichen

- Unionsbürgerschaft
- Freizügigkeit
- Arbeit und Soziales
- Datenschutz und Transparenz
- Umwelt
- Verbraucherschutz



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/1139191

Jura für helle Köpfe

WINTERSEMESTER
2015/2016



Francis Bacon (1561–1626)

1576 Einschreibung an der Rechtsschule »Gray's Inn«, London
1582 Zulassung als Rechtsanwalt

Aktuelle Fachliteratur für Studenten und Referendare



Liebe Studenten, liebe Referendare,

die Neurowissenschaften machen auch vor der Juris-
terei nicht halt. Nicht alles, was unter »Neurolernen«
segelt, funktioniert oder ist wissenschaftlich abgesi-
chert. Ein Grundsatz der Neurowissenschaften ist auf
alle Fälle hilfreich: Aus vielen konkreten Einzelheiten
kann unser Gehirn relativ leicht Unterschiede und
Gemeinsamkeiten herausziehen. Umgekehrt klappt
das nicht. Also: Machen Sie sich abstrakte Rechtsbe-
griffe immer an einer Vielzahl von Einzelfällen klar.

Ich möchte Sie daher einladen, in unserem Studien-
prospekt zu schmökern und unsere Literatur immer
auch auf die behandelten Fälle zu beziehen.

Einen guten thematischen Einstieg geben Ihnen die
Skripten aus dem »Studienprogramm Recht«. Beim
Vertiefen des Stoffes helfen Ihnen die Lehrbücher aus
unserer Reihe »Rechtswissenschaft heute«. Die Reihe

»AchSo! – Lernen mit Fällen« vermittelt Ihnen zu
Beginn Ihres Studiums eine gründliche und umfas-
sende klausurorientierte Einarbeitung in die jeweilige
Rechtsmaterie. Die Reihe »Referendarausbildung
Recht« ist speziell auf die Informationsbedürfnisse
der Rechtsreferendare abgestimmt.

Ihr

Rud-Christian Lembow

Lektor für den Bereich Wissenschaft und Studium



Peter Tschaikowsky (1840–1893)
1855–1856 Studium des Rechts in Petersburg, 1861 Beamter im russ.
Justizministerium



Baurecht Raumordnungs- und Landesplanungsrecht Hand- und Studienbuch

hrsg. von Dr. Hans-Joachim Koch, Universität Hamburg,
Richter am Oberverwaltungsgericht a.D.

2015, 6., aktualisierte und erweiterte Auflage, ca. 608 Seiten,
ca. € 49,80

ISBN 978-3-415-05540-7

Die Autoren vermitteln die wesentlichen Grundstrukturen. Sie legen
durchweg die höchstrichterliche Rechtsprechung zu Grunde und gehen
detailliert auf die länderspezifischen Sonderregelungen ein. Hinweise
zum Gutachtenaufbau sowie eine Vielzahl von Beispielfällen und Über-
sichten erleichtern den Einstieg und ermöglichen eine effektive Wieder-
holung der wesentlichen Bereiche vor dem Examen.



in den gängigen Stores

Europarecht

von Professor Dr. Ulrich Fastenrath, Lehrstuhl
für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht
an der Technischen Universität Dresden, und
Dr. Thomas Groh, Wiss. Assistent an der Techni-
schen Universität Dresden

2015, 4., überarbeitete Auflage, ca. 370 Seiten,
ca. € 22,50

Reihe »Rechtswissenschaft heute«

ISBN 978-3-415-05593-3

Besonderes Augenmerk legen die Autoren darauf,
die Strukturen des Europarechts klar herauszuarbei-
ten und zu erklären. Die kostenlose App »Europa-
recht Checkit!« ist die optimale Ergänzung zum
Lehrbuch.

Kostenlos downloaden
im Google Play Store!



Kostenlos downloaden
im Apple iTunes Store!



Strafrecht Allgemeiner Teil

von Professor Dr. Frank Zieschang, Universität
Würzburg

2014, 4. Auflage, 220 Seiten, DIN A4, € 24,90

Reihe »Studienprogramm Recht«

ISBN 978-3-415-05296-3

Auch in der 4. Auflage wird der examensrelevante
Stoff des Allgemeinen Teils des Strafrechts prägnant
und in sehr gut verständlicher Form dargestellt. Kon-
trovers diskutierte Probleme bereitet der Autor unter
Berücksichtigung des Meinungsstands in Rechtspre-
chung und Schrifttum übersichtlich auf, sodass der
Leser sich gut über die jeweils vertretenen Ansichten
informieren kann. Zudem veranschaulichen zahlrei-
che Beispielfälle die maßgeblichen Aspekte.

Viefache Hinweise zu Gutachtentechnik, Fallbear-
beitung und Prüfungsaufbau erleichtern nicht zuletzt
das Anfertigen strafrechtlicher Übungsarbeiten.



in den gängigen Stores



René Descartes (1596–1650)
1616 Lizenziat der Rechte an der Fakultät zu Poitiers

Aus der Reihe: Lernen mit Fällen



Staatsrecht I

Staatsorganisationsrecht

von Winfried Schwabe und Tasia Walter

2015, 3., überarbeitete Auflage, ca. 358 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05561-2

Die Bearbeiter erlernen anhand der Fälle die Strukturen sowie die klausurrelevanten Fragestellungen aus dem Staatsorganisationsrecht.

Staatsrecht II

Grundrechte

von Winfried Schwabe

2015, 2., überarbeitete Auflage, ca. 410 Seiten,
ca. € 22,50

ISBN 978-3-415-05543-8

Ausformulierte Musterlösungen im Gutachtenstil erklären, wie der Leser die Grundrechte in der Klausur oder Hausarbeit richtig darstellt.

Allgemeiner Teil des BGB

von Winfried Schwabe

2015, 9., überarbeitete Auflage, 262 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05513-1

Sachenrecht

von Winfried Schwabe

2014, 9. Auflage, 292 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-05339-7

Handels- und Gesellschaftsrecht

von Winfried Schwabe

2015, 6., überarbeitete Auflage, 336 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05451-6

Arbeitsrecht

von Winfried Schwabe und Nadine Grau

2014, 6. Auflage, 234 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-05341-0

Schuldrecht I

Allgemeiner Teil und vertragliche Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe und Holger Kleinhenz

2015, 9., überarbeitete Auflage, 350 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05452-3

Schuldrecht II

Gesetzliche Schuldverhältnisse

von Winfried Schwabe

2015, 7., überarbeitete Auflage, 344 Seiten,
€ 19,80

ISBN 978-3-415-05453-0

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

von Winfried Schwabe und Bastian Finkel

2014, 7. Auflage, 324 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-05342-7

Strafrecht Allgemeiner Teil

von Winfried Schwabe

2015, 6., überarbeitete Auflage, ca. 278 Seiten,
ca. € 19,80

ISBN 978-3-415-05544-5

Strafrecht Besonderer Teil 1

Nichtvermögensdelikte

von Winfried Schwabe

2014, 7. Auflage, 348 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-05337-3

Strafrecht Besonderer Teil 2

Vermögensdelikte

von Winfried Schwabe

2014, 8. Auflage, 314 Seiten, € 19,80

ISBN 978-3-415-05338-0



Weitere Informationen auf der Rückseite des Prospekts.



Anwaltsrecht I

Examenschwerpunkte: Berufsrecht, Haftung und Kanzleimanagement

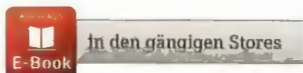
von Dr. Thomas A. Degen, Rechtsanwalt, Frank E. R. Diem, Rechtsanwalt, Holger Grams, Rechtsanwalt, Professor Ingo Hauffe, Rechtsanwalt, und Heidi Luz, gepr. Rechtsfachwirtin

2015, 6., überarbeitete Auflage, 248 Seiten, DIN A4, € 27,50

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-05409-7

Die Neuauflage behandelt das anwaltliche Berufs-, Haftungs- und Vergütungsrecht sowie die Formen anwaltlicher Berufsausübung. Die anschauliche Darstellung, zahlreiche Beispielfälle mit Lösungen, Checklisten und einprägsame Klausurtipps sowie examensorientierte Formulierungsvorschläge helfen in der Anwaltsstation und bei der Examensvorbereitung.



Assessorexamen und Berufseinstieg im Öffentlichen Recht

Anleitung für Referendarinnen und Referendare sowie Berufseinsteiger

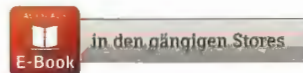
von Dr. Sören Delfs, Richter am Obergerverwaltungsgericht Hamburg, und Friedrich-Joachim Mehmel, Präsident des Obergerverwaltungsgerichts Hamburg, unter Mitarbeit von Dr. Jörg Arzt-Mergemeier, Bankkaufmann und Jurist, Hamburg

2015, 222 Seiten, DIN A4, € 28,90

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-05332-8

Ein Schwerpunkt des Buches liegt auf der Examensvorbereitung, insbesondere auf der Klausurtechnik. Die Autoren vermitteln, wie man in fünf Stunden einen in der Regel unbekanntem Sachverhalt einer in sich stimmigen, juristisch vertretbaren Lösung zuführen kann. Ein besonderer Teil widmet sich der praktischen Arbeit in der Verwaltungs- bzw. Verwaltungsgerichtsstation.



Wettbewerbsrecht und Gewerblicher Rechtsschutz

Fälle und Lösungen aus der Praxis

von Dr. Andreas Wehlau LL.M., Rechtsanwalt, und Dr. Matthias Werner LL.M., Rechtsanwalt

2013, 184 Seiten, DIN A4, € 29,80

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-04933-8

Die Autoren zeigen anhand von acht Fällen, die alle an aktuelle Originalfälle aus der anwaltlichen Praxis angelehnt sind, wie wettbewerbsrechtliche Ansprüche und gewerbliche Schutzrechte in der Praxis durchgesetzt werden können.



Prüfungsschwerpunkte im materiellen Strafrecht

von Dr. Judith Ledermann, Richterin am OLG München, hauptamtliche Arbeitsgemeinschaftsleiterin, Klaus Ledermann, Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft am OLG München, und Dr. Isolde Hannamann, Richterin am Amtsgericht Wolfratshausen, derzeit wiss. Mitarbeiterin beim BGH

2014, 3. Auflage, 352 Seiten, DIN A4, € 29,80

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-05127-0

Die 3. Auflage ist speziell auf die Anforderungen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung zugeschnitten und so konzipiert, dass sich Referendare ein Basiswissen aufbauen können, mit dem sie auch bisher unbekannte und neue Problemstellungen als solche erkennen und einer zutreffenden Lösung zuführen können.

Da es im Assessorexamen viel weniger auf Meinungsstreitigkeiten ankommt, werden die Probleme auf das Wesentliche reduziert. Formulierungsvorschläge, wichtige Querverweise zum Prozessrecht und praktische Hinweise führen die Leser zum Klausurerfolg.



Giovanni Boccaccio (1313–1375)
1332 Beginn des Studiums der Rechte in Neapel,
ab 1340 Tätigkeit als Richter und Notar in Florenz

Strafverfahrensrecht

Rechtsprechungsorientierte Vorbereitung für die Zweite Staatsprüfung

von Jupp Joachimski, Vors. Richter am Bayer. Obersten Landesgericht a.D., und Christine Haumer, Richterin am Oberlandesgericht München

2015, 7., neu bearbeitete Auflage, 305 Seiten, DIN A4, € 28,90

Reihe »Referendarausbildung Recht«

ISBN 978-3-415-05427-1

Die Autoren vermitteln das Verständnis für die Zusammenhänge im Strafprozessrecht. Ausgangspunkt der Betrachtung ist immer die Verfahrenssituation, wie sie sich typischerweise in der Klausur oder im mündlichen Assessorexamen stellt. Für die dort auftauchenden Hürden gibt der Leitfaden viele Hilfestellungen wie Klausur- und Lösungsschemata und macht Vorschläge zur erfolgreichen Vorbereitung auf das Examen.

Mit der Neuauflage wurde die neuere Rechtsprechung eingearbeitet und die Übersichtlichkeit deutlich verbessert.



Verwaltungsblätter für Studenten und Referendare

Die »Verwaltungsblätter« befassen sich mit dem gesamten Bereich des öffentlichen Rechts, insbesondere dem Verwaltungsrecht. Sie zeichnen sich u.a. durch wissenschaftliche Beiträge, verwaltungsrechtliche Entscheidungen und Prüfungsaufgaben mit Lösungsskizzen aus. Sie erscheinen in sechs, jeweils speziell auf das Bundesland zugeschnittenen Ausgaben: Baden-Württemberg · Bayern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Sachsen · Thüringen.

Kostenlose Probehefte unter www.boorberg.de.

Der Wirtschaftsführer für junge Juristen

Der kostenlos erhältliche »Wirtschaftsführer für junge Juristen« bietet aktuelle Beiträge zu Studium, Referendariat und Berufseinstieg. Besonders empfehlenswert ist die umfangreiche Zusammenstellung von Firmenprofilen: Hier präsentieren sich bekannte Unternehmen und Kanzleien und stellen dar, in welcher Funktion und Spezialisierung Juristen bei ihnen tätig werden können. Diese Jobbörse ist auch als kostenlose Wifü-App für unterwegs erhältlich.

Kostenlos downloaden im Google Play Store!



Kostenlos downloaden im Apple iTunes Store!



Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung.

Weitere Informationen zu den Werken finden Sie unter www.boorberg.de.



RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
Stuttgart · München · Hannover · Berlin · Weimar · Dresden

Vorkenntnisse:

Sachenrecht I und II oder vergleichbare Kenntnisse ausländischen Rechts.

Kommentar:

Die Grundsuld als nichtakzessorisches Sicherungsrecht ist in Deutschland praktisch zentral; unterschiedlich wird beurteilt, ob die Hypothek eine Renaissance erleben beurteilt, ob der Hypothek eine gewisse Renaissance bevorsteht. Das Kolloquium behandelt aktuelle dogmatische Fragen akzessorischer wie nichtakzessorischer Grundpfandrechte, aber auch historische und vergleichende Aspekte.

Literaturhinweise:

Wie zum Sachenrecht (siehe dort); für Themen zum 19. Jh. auch Windscheid/Kipp, Dernburg und dort nachgewiesene Texte (im Institut vh.).

Sonstige Hinweise:

1. Privatissime. Zulassungsanfragen bitte direkt an Frau Akad. Mitarbeiterin Sievert: sievert@igr.uni-heidelberg.de.
2. Seminararbeiten und Studienarbeiten können nach Rücksprache mit dem Dozenten geschrieben werden. Die Veranstaltung ist dann Seminar auch im Sinne der JAPrO, der PromO und der ECTS-Regeln.

Lehrveranstaltung:

Kriminalwissenschaftliches Seminar über Probleme des Wirtschaftsstrafrechts

Dozent:

Prof. Dr. Dieter Dölling

Zeit und Ort:

| | | |
|------------------------|-----------------|--------|
| Donnerstag, 15.10.2015 | 18.00-20.00 Uhr | Lau-HS |
| Freitag, 04.12.2015 | 9.00-18.00 Uhr | Lau-HS |
| Samstag, 05.12.2015 | 9.00-14.00 Uhr | Lau-HS |

Beginn:

15.10.2015

3 SWS

Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2)

Zielgruppe:

ab 6. Semester

Vorkenntnisse:

Der Schwerpunktbereich 2 sollte mindestens ein Semester studiert worden sein.

Kommentar:

Das Seminar hat kriminologische und strafrechtliche Probleme des Wirtschaftsstrafrechts zum Gegenstand. In dem Seminar werden schriftliche Studienarbeiten geschrieben. Die Zulassung zu den Studienarbeiten ist bereits erfolgt.

Lehrveranstaltung: Zivil- und arbeitsrechtliches Seminar
Dozent: Prof. Dr. Thomas Lobinger
Zeit und Ort: Blockveranstaltung 28.01. - 30.01.2016 Heidelberg
Beginn: 28.01.2016
2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe: (ab) 5. Semester
Vorkenntnisse: Möglichst großer BGB-Schein und Grundvorlesung Arbeitsrecht
Kommentar: In der Veranstaltung werden aktuelle und grundlegende Probleme des bürgerlichen Vermögensrechts und des Arbeitsrechts behandelt. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich (Anmeldung über das Prüfungsamt).
Literaturhinweise: Bei der Themenvergabe
Sonstige Hinweise: Freie Themen können ab sofort im Lehrstuhlsekretariat gebucht werden (Schwerpunktarbeiten werden ausschließlich über das Prüfungsamt vergeben). Ggf. wird eine Warteliste geführt. **Vorbesprechung: Di, 20.10.2015, 14:30 Uhr, Lautenschlägerhörsaal.**

Lehrveranstaltung: Seminar im Arbeitsrecht
Dozent: Prof. Dr. Markus Stoffels
Zeit und Ort: Blockseminar nach Vereinbarung
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 4)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Die Grundvorlesung Arbeitsrecht und möglichst auch die Vorlesungen Betriebsverfassungsrecht sowie Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskämpfrecht sollten bereits gehört worden sein.
Kommentar: In diesem Seminar werden aktuelle und grundlegende Probleme des Arbeitsrechts erörtert. Neben dem Erwerb eines Seminarscheins ist die vorlaufende Anfertigung arbeitsrechtlicher Studienarbeiten für den SPB 4 möglich.
Sonstige Hinweise: Themenvergabe hat bereits stattgefunden.

Lehrveranstaltung: (Block-)Seminar zum Europäischen Verwaltungsrecht
Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Kahl, M.A.
Zeit und Ort: Mi 20.01.2016 14.00-19.00 Uhr JurSem 217
Do 21.01.2016 9.00-16.00 Uhr JurSem 217
2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3)
Zielgruppe: ab 7. Semester
Vorkenntnisse: Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, Umweltrecht, Europäisches Verwaltungsrecht, Europäisches Verwaltungsprozessrecht
Kommentar: Das Seminar ist ausgebucht. Weitere Interessenten können sich in meinem Sekretariat auf eine Warteliste setzen lassen, die nach Prioritätsprinzip abgearbeitet wird. Benachrichtigung über ein etwaiges Nachrücken erfolgt bis (spätestens) 15.12.

Lehrveranstaltung: Seminar „Internationales Zivilprozessrecht“
Dozent: Prof. Dr. Christoph A. Kern, LL.M. (Harvard)
Zeit und Ort: Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit
Vorbesprechung: Zu Semesterbeginn findet eine Vorbesprechung statt. Zeit und Ort werden auf der Homepage des Lehrstuhls bekanntgegeben.
2 SWS Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 7 und 8a)
Zielgruppe: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: Wünschenswert sind Grundkenntnisse im Zivilprozessrecht und im Internationalen Privatrecht; Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil.
Kommentar: Das Seminar behandelt ausgewählte Fragen des Internationalen Zivilprozessrechts unter Einschluss des Europäischen Zivilprozessrechts und rechtsvergleichender Aspekte.

Literaturhinweise: Unverzichtbar ist die aktuelle Auflage der Textsammlung *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht; weitere Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Sonstige Hinweise: Das Seminar richtet sich in erster Linie an Studierende der Schwerpunktbereiche 7 und 8a. Es dient primär dazu, eine selbständige Seminarleistung zu erbringen, nach Rücksprache kann aber auch zu einer Studienarbeit ein Seminarvortrag gehalten werden.

Lehrveranstaltung: **Seminar im Völkerrecht**

Dozent: Prof. Dr. Bernd Grzeszick, LL.M.

Zeit und Ort: Blockveranstaltung nach Ankündigung

3 SWS Ergänzungveranstaltung / Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 8b)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Europarecht, Völkerrecht

Kommentar: Blockveranstaltung für Studierende, die für das WS 2015/16 eine Studienarbeit anfertigen möchten.

Literaturhinweise: In Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Nähere Informationen nach Rücksprache.

Lehrveranstaltung: **Kolloquium: Ausgewählte Probleme des internationalen Menschenrechtsschutzes**

Dozent: Prof. Dr. Anne Peters, LL.M. (Harvard)

Zeit und Ort: 17. bis 19. November 2015
Die Veranstaltung findet in einem Drei-Tages-Block von Dienstag, 17. November bis Donnerstag, 19. November 2015 statt.
Ort: Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
Im Neuenheimer Feld 535, 69120 Heidelberg, Raum: 014
Zeiten: 9.30 - 17.00 Uhr

Teilnahmevoraussetzung und Ablauf

Grundkenntnisse im Völkerrecht und im internationalen Menschenrechtsschutz.
Das Kolloquium setzt die vorbereitende Lektüre von Entscheidungen und wissenschaftlicher Literatur voraus. Ein entsprechender Leseplan ist auf den Websites der Juristischen Fakultät Heidelberg sowie des MPILs (s. unten) bereits publiziert. Des Weiteren bietet die Veranstaltung den Teilnehmern die Möglichkeit, eine schriftliche Arbeit (Seminar- oder Studienarbeit), einen mündlichen Vortrag während des Blockseminars, die Vorbereitung und Leitung einer Diskussion zum Referat eines Kommilitonen und eine aktive Mitwirkung an den Diskussionen zu erbringen. Während der Kolloquiumstage wird Grundlagenwissen durch die Dozentin vermittelt, es werden Referate gehalten und im Plenum diskutiert, ggf. vorbereitet und in Gruppen gearbeitet.

2 SWS

Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen wird um eine Anmeldung zum Kolloquium gebeten, sowohl mit als auch ohne Seminar- oder Studienarbeit. Kolloquiums begleitende Studienarbeiten werden separat vom Prüfungsamt der Juristischen Fakultät Heidelberg vergeben.

Seminararbeiten und Studienarbeiten

Seminararbeiten

Die Themen für Seminararbeiten werden ab dem 1. Juli 2015 fortlaufend nach dem Prinzip First come - First served vergeben. Eine Liste mit Themenvorschlägen wird zu diesem Datum auf der Website der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/>) und des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht

(<http://www.mpil.de/de/pub/aktuelles/veranstaltungen/vorlesungen.cfm>) publiziert. Außerdem werden Themen auf Anfrage und eigene Themenideen der Teilnehmer berücksichtigt. Als Ansprechpartnerin für die Themenberatung und -wahl kontaktieren Sie bitte Frau Elif Askin (askin@mpil.de; Tel.: 06221 482-405).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung um eine Seminararbeit bis spätestens Donnerstag, 01.10.2015 unter Angabe von Name, Vorname, Matrikelnummer, Adresse, (Mobil-) Telefonnummer, Semesterzahl und zwei Wünschen für Thema und Ausweichthema per E-Mail an Frau Elif Askin (askin@mpil.de).

Die Seminararbeiten müssen elektronisch und schriftlich (ein

Exemplar) abgegeben werden. Abgabefrist ist Montag, 02.11.2015, 14.00 Uhr.

Elektronisch (in einer einzigen Datei) an apeters-office@mpil.de. Die Hardcopy ist per Post zu senden oder abzugeben bis Montag, 02.11.2015, 14.00 Uhr, im Sekretariat von Frau Prof. Dr. Anne Peters, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Im Neuenheimer Feld 535, D-69120 Heidelberg; Raum 203.

Eine Anmeldung für eine sonstige Teilnahme am Kolloquium ist bis zum 13.11.2015 möglich bei Frau Elif Askin (askin@mpil.de).

Studienarbeiten:

Bitte wenden Sie sich für die Vergabe an das Prüfungsamt der Juristischen Fakultät. Die Abgabefrist für die kolloquiumsbegleitenden Studienarbeiten endet spätestens am 13. Oktober 2015 (je nach Ausgabedatum).

Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist und von Studierenden, die im Rahmen des Kolloquiums Studienarbeiten anfertigen, auch die Teilnahme am Kolloquium erwartet wird.

Sonstige Hinweise: Leider sind alle Themen für Seminararbeiten bereits vergeben (Stand 20.7.2015). Es existiert eine Warteliste. Die Teilnahme am Kolloquium als Hörer ohne Abfassung einer Seminararbeit ist nach Anmeldung möglich

Lehrveranstaltung: **Blockseminar Medizinstrafrecht im Verfassungsstaat: Selbstbestimmungsrecht des Patienten, Selbstregulierung und ihre Grenzen**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Prof. Dr. Volker Haas

Zeit und Ort: Blockseminar Termin wird noch bekanntgegeben Ort wird noch bekanntgegeben

2 SWS Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 9)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT

Kommentar: Studienarbeiten möglich

Lehrveranstaltung: **Interdisziplinäres Seminar „Urteilen lernen“**

Dozent: Prof. Dr. Gerhard Dannecker, Prof. Dr. Silke Hertel, Prof. Dr. Ingrid Schoberth

Zeit und Ort: 14-tägig Termine werden noch bekannt gegeben Ort wird noch bekannt gegeben

Beginn: Wird noch bekannt gegeben

2 SWS

Zielgruppe: ab 4. Semester

Kommentar: Es ist ein Referat zu halten; es besteht auch die Möglichkeit, eine Seminararbeit zu schreiben bzw. einen fachdidaktischen Seminarschein (Evangelische Theologie) zu erwerben.

Sonstige Hinweise: Das Seminar ist als ein interdisziplinäres Seminar angelegt: Gemeinsam mit der Erziehungswissenschaft, der Rechtswissenschaft und der evangelischen Religionspädagogik wird nach dem Urteilenlernen gefragt und es werden konkrete Wege erarbeitet, wie eine Befähigung zu Urteilskompetenz in vielfältigen Bildungsprozessen ermöglicht werden kann. An konkreten Fällen (Sterbehilfe, politischer Widerstand etc.) soll Urteilen lernen erprobt werden und die Kriterien entwickelt werden, wie Urteile sich formen können.

Lehrveranstaltung: **Blockseminar Haftungsrecht und zivilrechtliche Aspekte des Medizinrechts**

Dozent: PD Dr. Francis Limbach, Maître en droit (Toulouse)

Zeit und Ort: Blockveranstaltung 18. und 19. 01.2016 EPL Raum 009

Beginn: Vorbesprechung am Mi., 14.10.2015, JurSem Übungsraum 5

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Solide Grundkenntnisse im Schuldrecht

Kommentar: In der Veranstaltung werden typische medizinrechtliche Probleme des Zivilrechts erörtert. Ein Aushang mit den angebotenen Themen sowie dem Ort und den genauen Zeiten erfolgt spätestens Anfang Oktober.

WEITERE SEMINARE IM WINTERSEMESTER 2015/16

Zu Redaktionsschluss liegen noch nicht alle Meldungen vor. Die aktuellen Ankündigungen weiterer Seminare im Wintersemester 2015/16 finden Sie im Internet auf der Seite <http://www.jura.uni-heidelberg.de/seminare.html>.



PUBLICUS
Der Online-Spiegel für das Öffentliche Recht
www.pub-cus-boorberg.de

Jetzt registrieren und PUBLICUS
kostenfrei per E-Mail erhalten:
www.publicus-boorberg.de

PUBLICUS verbindet interessante Lektüre mit unmittelbarem beruflichem Nutzen. Auf etwa 40 Seiten lesen Sie monatlich Beiträge zu allen praxisrelevanten Fragen des Öffentlichen Rechts. Darüber hinaus vermittelt der Online-Spiegel berufsrelevante Neuigkeiten, Hintergrundinfos und Fälle aus der Verwaltungspraxis in den verschiedenen Rubriken (u.a. Interviews, Rechtsprechungsspiegel, Verwaltungsspiegel). Bekannte und ausgewiesene Autoren aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft stellen ihr umfassendes fachliches Know-how zur Verfügung.

PUBLICUS direkt:



BOORBERG

Strategischer Partner:

MENOLD BEZLER
RECHTSANWÄLTE

Kooperationspartner:

Verwaltungs- &
Beschaffernetzwerk

DATEV

VORLESUNGSBEGLEITENDE ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Die vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften werden voraussichtlich eine Woche nach Beginn der Vorlesungen (also ab dem 19.10.2015) anfangen und wie folgt angeboten:

1. Semester: Zivilrecht I, Strafrecht I und Verfassungsrecht I
2. Semester: Zivilrecht II, Strafrecht II und Verfassungsrecht II
3. Semester: Zivilrecht III
4. Semester: Verwaltungsrecht
5. Semester: Zivilrecht IV (nur vierzehntägig; bitte beachten Sie den Starttermin)

Ab dem WS 2015/16 stehen keine Qualitätssicherungsmittel (QuaSiMi) mehr zur Verfügung. Die QuaSiMi werden in Mittel der Grundfinanzierung umgewandelt, weshalb es zu finanziellen Einbußen auf der Ebene der Fakultäten kommen wird. Auch die Arbeitsgemeinschaften waren davon betroffen.

Die zunächst geplante Streichung der Arbeitsgemeinschaften im Zivilrecht III, Zivilrecht IV und Verwaltungsrecht konnte durch Mittel der Studierendenschaft für das WS 2015/16 abgewendet werden. Der Studierendenschaft wurden 11,7% der ehemaligen QuaSiMi zur Verfügung gestellt, die nun unter anderem für den Erhalt der Arbeitsgemeinschaften eingesetzt werden. Um den knappen finanziellen Mitteln gerecht zu werden, musste die Gruppenstärke in den betroffenen Arbeitsgemeinschaften, die erst durch die Studiengebühren ins Leben gerufen worden waren, etwas erhöht werden.

Die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften erfolgt über ein Online-Anmeldeverfahren, welches zugleich die Kommunikation zwischen AG-Leitern und Studierenden verbessern soll.

Die Teilnahme am Online-Anmeldeverfahren ist obligatorisch. Wenn Ihnen kein Computer mit Internetanschluss zur Verfügung steht, benutzen Sie bitte den PC-Pool des Juristischen Seminars (in den Räumen der Seminarbibliothek): (E-Mail pc-pool@jurs.uni-heidelberg.de)

Die neu immatrikulierten Studierenden erhalten eine Campus-Card (Studentenausweis) mit aufgedruckter Uni-ID. Mit der Karte können Sie bezahlen, etwa in der Mensa oder im Infoservice des URZ und an etlichen anderen Stellen im Bereich der Universität. Die Uni-ID ist Ihr Leseausweis für die Universitätsbibliothek (UB). Am URZ ist die Uni-ID Ihre Benutzeridentifikation. Diese Uni-ID benötigen Sie zur einmaligen Registrierung und zur Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften. Bitte beachten Sie, dass das Passwort maximal 14-stellig sein darf und keine Umlaute oder Sonderzeichen enthalten sollte.

In einigen Fällen kann es zu Problemen beim Login kommen: Es ist bekannt, dass es Probleme geben kann, wenn Passwörter Umlaute oder/ und Sonderzeichen ent-

halten. Unterschiedliche Anwendungen in der Universität können unterschiedlich empfindlich auf Passwörter mit Umlauten oder/ und Sonderzeichen reagieren. In diesem Fall muss das Passwort neu gesetzt werden.

Sie können sich nur zu denjenigen Arbeitsgemeinschaften anmelden, die Ihrem Semester zugeordnet sind. Nur diese werden vom System angezeigt. Volle AG-Listen werden sofort geschlossen und erst wieder geöffnet, wenn durch Streichung oder Rücktritt ein Platz freigeworden ist. Bitte melden Sie sich erst zu den Arbeitsgemeinschaften an, wenn Ihr individueller Stundenplan mit Pflichtveranstaltungen, Übungen und Ergänzungsveranstaltungen sowie mit Sprachkursen oder Veranstaltungen anderer Fakultäten feststeht bzw. Sie sich hierüber informiert haben. Wenn die im System angezeigte Semesterzahl nicht korrekt sein sollte (z. B. auf Grund eines zwischenzeitlich eingelegten Urlaubssemesters), so bitten wir um entsprechende Meldung an Frau Klemann, damit dies korrigiert werden kann.

Für die Anmeldung zu den Arbeitsgemeinschaften gelten folgende Begrenzungen:

1. Es dürfen nur Arbeitsgemeinschaften für das eigene Semester belegt werden.
2. Jede(r) Studierende kann sich für maximal 3 Arbeitsgemeinschaften anmelden.
3. Es besteht die Möglichkeit, Plätze in den Arbeitsgemeinschaften zu tauschen. Jede(r) Studierende kann maximal zwei Mal einen Platz tauschen. Der Tausch erfolgt dabei in dem zur Verfügung gestellten Online-System. Ein Tausch außerhalb dieses Systems ist nicht möglich, so dass die gewählte Arbeitsgemeinschaft zwingend ist.

Freischaltungstermine

1. Semester: Zivilrecht I, Strafrecht I, Verfassungsrecht I: Freitag, 16.10., 12 Uhr
2. Semester: Zivilrecht II, Strafrecht II, Verfassungsrecht II: Do., 08.10.2015, 11 Uhr
3. Semester: Zivilrecht III: Mittwoch, 07.10.2015, 15 Uhr
4. Semester: Verwaltungsrecht: Mittwoch, 07.10.2015, 11 Uhr
5. Semester: Zivilrecht IV: Dienstag, 06.10.2015, 11 Uhr.

Link zur Online-Anmeldung: <https://jura.urz.uni-heidelberg.de/ags/>

Bitte beachten Sie: Erst Registrieren (Spalte links Menüpunkt 'Registrierung') - dann Login (rechts oben).

Bei Fragen zu Inhalt und Organisation der Arbeitsgemeinschaften werden Sie sich bitte direkt an die AG-Leiterin/den AG-Leiter.

AG-Planung: Karla Klemann (ag@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 - 54 7435). Sprechzeiten in der Vorlesungszeit: Mittwoch von 14:00 bis 15:30 Uhr in Raum 016 des Juristischen Seminars.



Verständliche Darstellung.

WWW.BOORBERG.DE

Das Recht der Ordnungswidrigkeiten Lehrbuch mit Fallbeispielen und Mustern

von Professor Dr. Günter Rosenkötter, Hochschule für öffentliche Verwaltung, Kehl, und Dr. Dr. Jürgen Louis, Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg i. Br. und an der Hochschule für öffentliche Verwaltung, Kehl
2011, 7. Auflage, 380 Seiten, € 25,80
ISBN 978-3-415-04192-9



Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/92191

Die Schwerpunkte der Darstellung liegen im materiellen Recht, einschließlich der Folgen von Ordnungswidrigkeiten, und im Verfahren der Verwaltungsbehörden.

Insbesondere haben die Autoren auf eine verbesserte didaktische Aufbereitung des Inhalts Wert gelegt, sodass der Leser bereits durch die neue optische Gestaltung leicht zwischen Fallbeispielen, deren Lösungen, Merksätzen, Hinweisen und der allgemeinen Stoffbehandlung unterscheiden kann.

Hervorzuheben sind die vielfältigen Fallvarianten, die den einzelnen Kapiteln vorangestellt sind. Grafische Übersichten und vertiefende Hinweise aus der Rechtspraxis ergänzen die Darstellung. Rechtsprechung und Literatur sind bis Dezember 2010 eingearbeitet. Ein Anhang enthält zahlreiche Mustervordrucke für das Bußgeldverfahren.

 BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520214

EXAMENSVORBEREITUNG

Mehr als Rep: HeidelPräp!

Unsere Studierenden umfassend präparieren und nicht nur Wissen repetieren – das ist die Idee hinter HeidelPräp!. "Mehr als Rep" ist deshalb durchaus wörtlich zu nehmen: Wir wollen mit der Examensvorbereitung nicht erst dort beginnen, wo vieles, was für den Erfolg in der Prüfung wesentlich ist, bereits versäumt wurde. Vielmehr setzen wir auf eine „ganzheitliche“ Examensvorbereitung, die über ambitionierte Lehrprogramme in der Zeit unmittelbar vor dem Examen deutlich hinausgeht: Wir wollen durch frühzeitige Beratung und gezielte Unterstützung von Eigeninitiative und Selbstverantwortung dazu beitragen, dass nach den großen Scheitern mit Blick auf das Examen keine Panik aufkommen muss und Rettung nur fremde eingekaufte Hilfe zu versprechen scheint.

Das Angebot von HeidelPräp!

Aktive Förderung von Eigeninitiative und Selbstständigkeit:

Bereits zum Ende des Grundstudiums hin helfen wir bei der Vermittlung privater Arbeitsgemeinschaften, falls unsere Studierenden Schwierigkeiten haben sollten, (passende) Teilnehmer zu finden. Im Rahmen unserer Kapazitäten stellen wir bei Bedarf ferner Räume zur Verfügung. Schließlich können sich Arbeitsgemeinschaften auch von einem erfahrenen Assistenten coachen lassen. Er nimmt an einer Sitzung teil und hilft durch Manöverkritik und Verbesserungsvorschläge, das gemeinsame Lernen zu optimieren.

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Nach dem Hauptstudium geht es im Dozentenkurs um die Wiederholung, Vertiefung und Aktualisierung des examensrelevanten Stoffes. Dabei werden in der Vorlesungszeit vor allem die Kerngebiete abgedeckt. Für kontinuierliches Lernen wird der Dozentenkurs mit Veranstaltungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht, zum Familien- und Erbrecht, zum Arbeitsrecht sowie zur Strafprozessordnung und zu ausgewählten Gebieten des öffentlichen Rechts auch in die vorlesungsfreie Zeit hinein verlängert.

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

Im Examenstutorium steht neben der Wiederholung und Vertiefung bereits die Anwendung und Umsetzung des fachlichen Wissens in der examenstypischen Klausursituation im Vordergrund. Moderiert und unterstützt durch die Examenstutoren wird in intensiver und auf aktiver Mitarbeit beruhender Kleingruppenarbeit (max. 20 Teilnehmer) trainiert, umfangreiche und komplexe Fälle, wie sie typischerweise im Examen vorkommen, einer problemorientierten und argumentativ gestützten Lösung zuzuführen. Für das Konzept des Examenstutoriums



Für Studium und Praxis.

Die rechtlichen und steuerlichen Wesensmerkmale der verschiedenen Gesellschaftsformen

Vergleichende Tabellen

von Professor Dr. Heinz Stehle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dr. Anselm Stehle, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, und Dipl. oec. Norbert Leuz, Steuerberater

2014, 21. Auflage, 89 Seiten, € 19,-
ISBN 978-3-415-05343-4

In einer kurzen Einführung gibt die Broschüre allgemeine begriffliche Erklärungen und zeigt die grundsätzlichen Strukturmerkmale und Rechtsquellen auf. Der erste Teil enthält eine Übersicht über die rechtlichen Wesens- und Unterscheidungsmerkmale der verschiedenen Unternehmensformen, wobei zu wesentlichen Kriterien in knapper Form Stellung genommen wird. In der zweiten Übersicht wird die steuerliche Behandlung der Gesellschaften und der Gesellschafter nach den wichtigsten Steuerarten dargestellt.

Die Broschüre wurde vollständig aktualisiert und an die Rechtsentwicklung angepasst. Insbesondere das MicroBilG vom 20.12.2012 und das PartGGuaÄndG vom 15.7.2013 sowie das Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20.2.2013 sind eingearbeitet.

 BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN SZ0215

erhielt das Tutorenteam 1995 den Landeslehrpreis. Seitdem ist das erfolgreiche Programm stetig weiterentwickelt und verbessert worden.

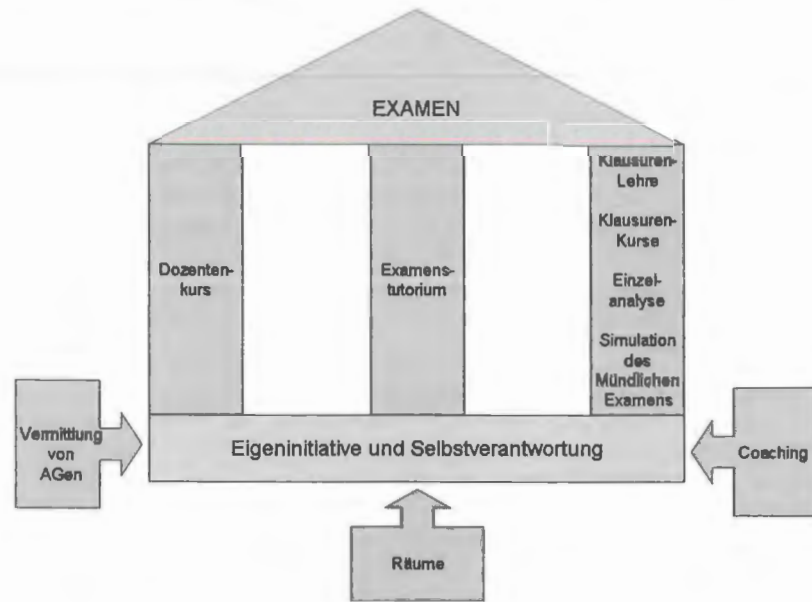
„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Hier geht es um die Anwendung des erlernten Wissens und der methodischen Fähigkeiten unter realistischen Prüfungsbedingungen. Wir bieten hierfür pro Semester ein komplettes Probeexamen, in dem Originalexamensklausuren geschrieben und korrigiert werden. Das Probeexamen schließt auch die Schwerpunktbereiche ein. Hinzu kommen zwei Klausurenkurse während der Vorlesungszeit.

Um speziell die Technik des Klausurenschreibens verbessern zu können, hält HeidelPräp! die Veranstaltung „Klausurenlehre“ bereit. Ein erfahrener Prüfer zeigt anhand von Beispielen aus seiner Korrekturpraxis typische Klausurfehler auf und hilft, sie zu vermeiden.

Nach einer Teilnahme am Examenstutorium (mindestens sechs Monate), einem Probeexamen und einem Klausurenkurs ermöglichen wir im Rahmen eines Probeexamens zudem die „Einzelanalyse“ einer Examensklausur, d.h. die Echkorrektur samt Einzelbesprechung mit einem Prüfer der Ersten juristischen Prüfung.

Unter den gleichen Teilnahmevoraussetzungen bieten wir die „Simulation der mündlichen Examensprüfung“ an. Sie wird ebenfalls mit Prüfern der Ersten juristischen Prüfung durchgeführt.



Nähere Informationen zu den Angeboten und Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung.

„Bei den Prüfern lernen“: Der Dozentenkurs

Allgemeines Kursschema

| | Mo. | Di. | Mi. | Do. | Fr. |
|-----------|--------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-----|-----|
| 9-11 Uhr | Zivilrecht | Zivilrecht | Zivilrecht | | |
| 11-13 Uhr | Strafrecht/ Öffentliches Recht | Strafrecht/ Öffentliches Recht | Strafrecht/ Öffentliches Recht | | |

Der aktuelle Dozentenkurs

| | Zivilrecht | Strafrecht | Öffentliches Recht | Nebengebiete |
|-----------------------|---|---|-----------------------|--------------|
| 12.10.2015 (KW 42) | Gesetzliche Schuldver- hältnisse Prof. Dr. Thomas Lobinger 12.10.- 17.11.2015 HS 06 (NUni) | Strafrecht Allgemeiner Teil Dr. Schröder 12.10.- 25.11.2015 HS 6 (NUni) | | |
| 19.10.2015 (KW 43) | | | | |
| 26.10.2015 (KW 44) | | | | |
| 02.11.2015 (KW 45) | | | | |
| 09.11.2015 (KW 46) | | | | |
| 16.11.2015 (KW 47) | Mobiliarsa- chenrecht Prof. Dr. Andreas Pie- kenbrock 18.11.- 12.12.2015 HS 6 (NUni) (15 Termine) | | | |
| 23.11.2015 (KW 48) | | | | |
| 30.11.2015 (KW 49) | | | | |
| 07.12.2015 (KW 50) | | | | |
| 14.12.2015 (KW 51) | | | | |
| | | Verwaltungs- recht Prof. Dr. Ekkehart Reimer/ Prof. Peter Axer | | |

| | | | | |
|-----------------------|---|---|--|--|
| 21.12.2015 (KW 52) | | | 01.12.- 23.12.2015 HS 6 (NUni) | |
| 28.12.2015 (KW 53) | Weihnachtsfe- rien | | Weihnachtsfe- rien | |
| 04.01.2016 (KW 1) | | | | |
| 11.01.2016 (KW 2) | Immobilienre- cht Prof. Dr. Chris- toph Kern, LL.M. | | Verwaltungs- recht Prof. Dr. Ekkehart Reimer | |
| 18.01.2016 (KW 3) | | | | |
| 25.01.2016 (KW 4) | | | | |
| 01.02.2016 (KW 5) | | | | |
| | 11.01.- 11.02.2015 HS 6 (NUni) | | 11.01.- 01.02.2015 HS 6 (NUni) | Erb- und Fa- milienrecht in der vorle- sungsfreien Zeit RA am BGH Richard Lind- ner |
| 08.02.2016 (KW 6) | | Staatshaftungs- und Kommu- nalrecht in der vorlesungsfrei- en Zeit PD Dr. Bernd Grzeszick, LL.M. | | |
| 15.02.2016 (KW 7) | | | | |
| 22.02.2016 | | | | |

| | | | | |
|---|--------------------------|--|--|--|
| (KW 8) 29.02.2016 (KW 9) 07.03.2016 (KW 10) | | | | Arbeitsrecht in der vorle- sungsfreien Zeit Lembke |
| 14.03.2016 (KW 11) 21.03.2016 (KW 12) | Probexamen Frühjahr 2016 | | | |

Termine der Dozentenkurse in der vorlesungsfreien Zeit (Staatshaftungs- und Kommunalrecht, Erb- und Familienrecht, Arbeitsrecht) laut Ankündigung auf der Homepage (www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung).

„Lernen am großen Fall“: Das Examenstutorium

Beginn im Sommersemester 2015
(fortgesetzte Jahreskurse)

| Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig | Mo./Mi. 1 16-19 Uhr (s. t.) Hörsaal (Juristisches Seminar) | Mo./Mi. 2 17 - 20 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar) | Di./Do. 17-20 Uhr (s. t.) ÜR 5 (Juristisches Seminar) |
|--|--|---|---|
| Zivilrecht | Jan-David Geiger | Thomas Raff | Dr. Robert Magnus |
| Strafrecht | | Ludmila Hustus, Mag. Rer. Publ. | Ludmila Hustus, Mag. Rer. Publ. |
| Öffentliches Recht | | Valentin Roden/ Jaqueline Achberger | Julia Dietrich |

Beginn im Wintersemester 2015/2016
(neue Jahreskurse)

| Zuordnungen der Kursleiter/innen und Räume sind vorläufig | Mo./Mi. 16-19 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar) | Di./Do. 1 17-20 Uhr (s. t.) ÜR 1 (Juristisches Seminar) | Di./Do. 2 16-19 Uhr (s. t.) Hörsaal (Juristisches Seminar) |
|---|--|--|---|
| Zivilrecht | Maxmilian Hocke/ Christian Tammert | Dr. Chris Thomale | Hannes Wais |
| Strafrecht | Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M. | Christian Scheubner | Simona Farhadi Sottong/Viktor Gorlow |
| Öffentliches Recht | Laura Kanis | N. N. | Lucas Hartmann/ Torben Ellerbrok |

Neue Jahreskurse werden voraussichtlich am 5./6. Oktober 2015 und am 4./5. April 2016 beginnen. Eine **Anmeldung** ist auf der Internetseite von HeidelPräp! möglich: www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung.

Zusatzveranstaltungen des Examenstutoriums

| | | | |
|---------------------------------------|------------------------------------|----------------------|--|
| Arbeitsrecht (jedes Semester) | Julius Ibes | Februar/März 2016 | 16-20 Uhr <i>Ort wird noch festgelegt</i> |
| Gesellschaftsrecht (jährlich) | N. N. | Februar/März 2016 | 16-20 Uhr <i>Ort wird noch festgelegt</i> |
| Erbrecht (jedes Semester) | Laura Kanis | Februar/März 2016 | 16-20 Uhr <i>Ort wird noch festgelegt</i> |
| Strafprozessrecht (jedes Semester) | Ludmila Hustus, Mag. Rer. Publ. | Februar/März 2016 | 16-20 Uhr <i>Ort wird noch festgelegt</i> |
| Zivilprozessrecht (jedes Semester) | Dr. Florian Kienle, LL.M. | Februar/März 2016 | 16-20 Uhr <i>Ort wird noch festgelegt</i> |

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

„Hart am Ernstfall“: Das Klausurentraining

Probexamen im Herbst 2015

Erlaubt und gefordert sind die im Originalexamen zulässigen Hilfsmittel.

Staatlicher Teil

| Bearbeitung (8:30-13:30 Uhr) | Klausur-Nr. Fachbereich | Klausursteller | Besprechung (c. t.) |
|--|----------------------------|------------------------------|--|
| Fr., 18.09.2015 Hörsaal 10 und 13 (NUni) | HK 350 Zivilrecht | Dr. Michael Stauß | 7.10.2015 16-18 Uhr HS 10 (NUni) |
| Sa., 19.09.2015 Hörsaal 10 und 13 (NUni) | HK 351 Zivilrecht | Prof. Thomas Lobinger | 09.10.2015 14-16 Uhr HS 13 (NUni) |
| Mo., 21.09.2015 Hörsaal 10 und 13 (NUni) | HK 352 Zivilrecht | Dr. Matthias Siegmann | 02.10.2015 14-16 Uhr HS 10 (NUni) |
| Di., 22.09.2015 Hörsaal 10 und 13 (NUni) | HK 353 Öfftl. Recht | Prof. Dr. Ekkehart Reimer | 30.09.2015 14-16 Uhr HS 10 (NUni) |
| Do., 24.09.2015 Hörsaal 10 und 13 (NUni) | HK 354 Öfftl. Recht | Prof. Bernd Grzeszick | <i>Zeit und Ort werden noch festgelegt</i> |
| Fr., 25.09.2015 Hörsaal 10 und 13 (NUni) | HK 355 Strafrecht | Prof. Ingelfinger | 29.09.2015 14-16 Uhr HS 10 (NUni) |

Klausurenkurs I

| Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr) | Klausur-Nr. Fachbereich | Klausursteller/in | Besprechung (c. t.) |
|--|----------------------------|----------------------|---|
| Sa., 17.10.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni) | HK 357 Zivilrecht | Prof. Christoph Kern | Fr. 23.10.2015 14-16 Uhr Hörsaal 13 (NUni) |

| | | | |
|--|------------------------|---|---|
| Sa., 24.10.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni) | HK 358 Zivilrecht | Dr. Lena Kunz, LL.M. | Fr. 30.10.2015 14-16 Uhr Hörsaal 13 (NUni) |
| Sa., 31.10.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni) | HK 359 Zivilrecht | Prof. Andreas Piekenbrock | Fr. 13.11.2015 16-18 Uhr Hörsaal 13 (NUni) |
| Sa., 07.11.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni) | HK 360 Strafrecht | Prof. Dr. Ralph Ingelfinger | Fr. 13.11.2015 14-16 Uhr Hörsaal 13 (NUni) |
| | | 2. Klausur im Strafrecht wurde gestrichen. | |
| Sa., 14.11.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni) | HK 361 Öfftl. Recht | Prof. Ute Mager | Fr. 20.11.2015 14-16 Uhr Hörsaal 13 (NUni) |
| Sa., 21.11.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni) | HK 362 Öfftl. Recht | Prof. Ute Mager | Fr. 27.11.2015 14-16 Uhr Hörsaal 13 (NUni) |

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Klausurenkurs II

| Bearbeitung (8:00-13:00 Uhr) | Klausur-Nr. Fachbereich | Klausursteller/in | Besprechung (c. t.) |
|--|----------------------------|----------------------|--|
| Sa., 05.12.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni) | HK 363 Zivilrecht | Dr. Lena Kunz, LL.M. | Fr., 11.12.2015 14-16 Uhr HS 13 (NUni) |
| Sa., 12.12.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni) | HK 364 Zivilrecht | Dr. Jochen Bernhard | Fr., 18.12.2015 14-16 Uhr HS 13 (NUni) |

| | | | |
|--|------------------------|---|--|
| Sa., 19.12.2015 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni) | HK 365 Zivilrecht | Prof. Christian Hattenhauer | Fr., 15.01.2016 16-18 Uhr HS 13 (NUni) |
| | | 2. Klausur im Strafrecht wurde gestrichen. | |
| Sa, 09.01.2016 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni) | HK 366 Strafrecht | Raymond Becker | Fr., 15.01.2016 14-16 Uhr HS 13 (NUni) |
| Sa, 16.01.2016 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni) | HK 367 Öfftl. Recht | Dr. Benjamin Strassburger | Fr., 22.01.2016 14-16 Uhr HS 13 (NUni) |
| Sa, 23.01.2016 Hörsaal 14, 15, 6 und 7 (NUni) | HK 368 Öfftl. Recht | Dr. Benjamin Strassburger | Fr., 29.01.2016 14-16 Uhr HS 13 (NUni) |

Kursive Schrift kennzeichnet noch zu bestätigende Angaben.

Das Probeexamen Frühjahr 2016 wird voraussichtlich in der zweiten Märzhälfte 2016 stattfinden.

Klausurenlehre

| | |
|--|-------------------|
| Die Veranstaltung wird im Januar/ Februar 2016 stattfinden. Eine Anmeldung wird auf der Internetseite von HeidelPräp! möglich sein. | Dr. Michael Stauß |
|--|-------------------|

Änderungen vorbehalten. Aktuelle Informationen erhalten Sie auf den HeidelPräp!-Internetseiten: www.jura.uni-heidelberg.de/examensvorbereitung.

Villa HeidelPräp! – Haus der Examensvorbereitung

Das Angebot

In der Villa HeidelPräp! (Villa Manesse, unmittelbarer neben dem Fakultätshauptgebäude) stehen seit März 2015 insgesamt 50 Dauerarbeitsplätze für Examenskandidaten zur Verfügung. Diese Plätze werden für 12 Monate personalisiert vergeben. Zum

01.04. und zum 01.10. eines Jahres werden jeweils 25 Plätze neu ausgeschrieben. Dabei ist es auch möglich, dass sich zwei Examenkandidaten um einen gemeinsamen Arbeitsplatz bewerben („Tandem“). Weiterhin gibt es in der Villa drei Kleingruppenarbeitsräume. Zwei davon stehen grundsätzlich allen Studierenden der Fakultät zur Verfügung.

Als Pilotprojekt wird den in der Villa arbeitenden Examenkandidaten ein neuartiges **Mentorenprogramm** angeboten. Auf der Basis eines mit der Bewerbung einzureichenden Lern- und Vorbereitungsplans werden mit einem persönlichen Mentor aus dem Kreis der Dozenten ca. alle drei Monate Gespräche über den Stand der Vorbereitung geführt und eventuelle Änderungs- oder Verbesserungsmöglichkeiten erörtert.

Wie wird ausgewählt?

Die Auswahl unter den Bewerbern um einen Dauerarbeitsplatz erfolgt nicht nach Noten im bisherigen Studium. Die Kandidaten sollen allerdings scheinfrei sein. Weiterhin sollte der Arbeitsplatz in der Villa für die letzten 12 Monate der Examensvorbereitung genützt werden, d.h. der Erstversuch (oder ein Wiederholungsversuch wegen Nichtbestehens) sollte zeitlich für das Ende der Nutzungszeit geplant sein. Für die Vorbereitung auf einen reinen Verbesserungsversuch steht die Villa nicht zur Verfügung.

Auf der Basis der einzureichenden Bewerbungsunterlagen (s.u.) werden die Plätze von einer durch die Studienkommission eingesetzten Kommission nach der höchsten Bedürftigkeit und dem voraussichtlich höchsten Nutzen für die Examensvorbereitung vergeben. Im Zweifel entscheidet das Los.

Wer kann sich bewerben und wie kann ich mich bewerben?

Bewerben können sich nur Studierende der Universität Heidelberg. Bei einer Tandem-Bewerbung müssen beide Bewerber an der Universität Heidelberg immatrikuliert sein.

Die **Bewerbungsunterlagen**, bestehend aus dem Bewerbungsformular, einem Semesterplan und einem Wochenplan, sind auf der HeidelPräp!-Seite elektronisch abrufbar.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung in Papierform ein beim Fakultätsbeauftragten für die Examensvorbereitung, Prof. Dr. Thomas Lobinger, Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10, 69117 Heidelberg (Öffnungszeiten Sekretariat: Mo - Do 8 - 13 Uhr).

Ende der Bewerbungsfrist in dieser Vergaberunde (25 Arbeitsplätze ab 01.10.2015): Freitag, 14. August 2015

ZENTRUM FÜR ANWALTSORIENTIERTE JURISTENAUSBILDUNG

Seit 1997 verfolgt die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg das Ziel, die Studierenden frühzeitig und umfassend mit der anwaltlichen Perspektive vertraut zu machen. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass weit über 70 % der Absolventen den Beruf des Rechtsanwaltes ergreifen. Das Zentrum koordiniert die Aktivitäten der juristischen Fakultät im Bereich der anwaltsorientierten Juristenausbildung und bietet eigene Veranstaltungen an.

Das Konzept der anwaltsorientierten Juristenausbildung stützt sich auf verschiedene Säulen, die unterschiedliche Aspekte der anwaltlichen Tätigkeit - von der Gestaltung über die Beratung zur Verhandlungsführung - beleuchten und in die Ausbildung integrieren. An der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg haben wir daher verschiedene Konzepte der Vermittlung anwaltlicher Fertigkeiten entwickelt: Praktiker berichten in Einzelveranstaltungen im Rahmen des regulären Vorlesungsprogramms, erläutern die Schwierigkeiten der gestaltenden, beratenden und verhandelnden Tätigkeit in eigenen Arbeitsgemeinschaften und Kolloquien zu bestimmten inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Zum Semesterende können Studierende ihr Verhandlungsgeschick im traditionsreichen fakultätseigenen Moot Court beweisen. Schließlich leitet das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung seine langjährigen guten Beziehungen zu großen und mittelständischen, regionalen und internationalen Kanzleien und Sozietäten im Rahmen des Fakultätskarrieretags an Absolventen und fortgeschrittene Studenten weiter, um mit Blick auf den Berufseinstieg erste Kontakte in gewohnter Umgebung zu knüpfen.

I. 39. Anwaltsorientierter Moot Court im Bürgerlichen Recht

Bei diesem Rollenspiel übernehmen die Studierenden die Aufgabe, als Anwalt die Interessen ihres Mandanten in einer simulierten Verhandlung - gerichtlich oder außergerichtlich - zu vertreten. Zudem besteht die Gelegenheit zum Erwerb eines Seminar- und Schlüsselqualifikationsscheins.

| | |
|---------|---|
| Termine | Die Veranstaltungen finden jeweils donnerstags ab 19 Uhr im Juristischen Seminar statt: |
| | 14.01.2016 Einführung/Ausgabe Sachverhalt Viertelfinale |
| | 21.01.2016 Viertelfinale/Ausgabe Sachverhalt Halbfinale |
| | 28.01.2016 Halbfinale/Ausgabe Sachverhalt Finale |
| | 04.02.2016 Finale, anschl. Abendessen |

| | |
|-------------|--|
| Zielgruppe: | Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer die Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene besucht haben oder in diesem Semester an ihr teilnehmen. Interessierte Studierende aus darunter liegenden Semestern sind von der Bewerbung |
|-------------|--|

jedoch nicht ausgeschlossen.

Kommentar: Die zu verhandelnden Fälle entstammen allesamt der Praxis unserer engagierten Partnersozietäten. Die Juroren sind Praktiker, Richter oder Rechtsanwälte, sowie akademische Mitarbeiter mit mehrjähriger Erfahrung auf der „Richterbank“. Im Anschluss an das Finale finden sich Juroren wie Teilnehmer zu einem traditionellen gemeinsamen Abendessen und regen Austausch zusammen.

Sonstige Hinweise: Externe Moot Courts:
Teams der Universität Heidelberg nehmen regelmäßig auch an bedeutenden internationalen Moot Courts teil, die europä- oder sogar weltweit ausgeschrieben sind. Wettbewerbssprachen sind Englisch und Französisch. Genauere Informationen dazu im Abschnitt „Seminare“ oder direkt bei den betreuenden Lehrstühlen:
The European Law Moot Court Competition
Betreuung: Prof. Dr. Peter-Christian Müller-Graff
Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht
Concours Européen des Droits de l'Homme René Cassin
Betreuung: Max-Planck-Institut für Völkerrecht
Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot
Betreuung: Prof. Dr. H. Kronke/Prof. Dr. Th. Pfeiffer.

II. Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen vermittelt. Die einzelnen Veranstaltungen finden Sie in den jeweiligen Rubriken des Vorlesungsverzeichnisses. Eine Übersicht über sämtliche Veranstaltungen der anwaltsorientierten Juristenausbildung finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung.

Lehrveranstaltung: 10. Heidelberger Verhandlungsworkshop – Wie verhandeln Sie ein Vermögen?

Dozent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Duve, MPA (Harvard)

Zeit und Ort: WS 2015/16 Vorbesprechung am 20.10.2015, Lautenschläger Hörsaal
16.00 – 18.00 Uhr

Verhandlungsworkshop am Lautenschläger Hörsaal
22./23. Januar 2016, ganztägig

Beschreibung der Veranstaltung

Das Studium konzentriert sich auf das Vermitteln der juristischen Methode und des Fachwissens. In der Praxis kommt es auch darauf an, wie sich Ziele erreichen lassen. Dabei spielen die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Persönlichkeiten, der Umgang mit widerstreitenden Positionen sowie die Erforschung konkurrierender Interessen eine wichtige Rolle. Die Beherrschung von Kommunikations- und Argumentationstechniken können ebenso wie eine zielorientierte Vorbereitung und die Entwicklung flexibler Verhandlungsstrategien maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg haben.

Wie in den letzten Jahren werden die Teilnehmer nicht nur nähere Einblicke in die interdisziplinäre Verhandlungsforschung gewinnen, sondern auch ihre Verhandlungsfähigkeiten praktisch einsetzen können.

Ein thematischer Schwerpunkt soll in diesem Semester auf Verhandlungen im Finanzsektor liegen: Worauf müssen Sie achten, wenn Sie Vermögen aufbauen oder gar investieren wollen? Wer sind die geeigneten Verhandlungspartner? Welche Ziele verfolgen Sie? Auf welche Konditionen lassen Sie sich ein? Welche Optionen stehen Ihnen zur Verfügung? Wie sehen Ihre Alternativen aus? Wie bereiten Sie sich vor? Worauf hätten Investoren, deren Engagements fehlgeschlagen sind, in ihren Verhandlungen achten müssen? Wie verhalten Sie sich, wenn ein Investment schlecht läuft?

Inhalt der Veranstaltung

Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen im Sinne des § 9 JAPrO und ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Sie wird im Workshop-Format stattfinden, bieten aber auch Gelegenheit zum Vortrag sowie zur Beteiligung an Übungen.

Rhetorisch-kommunikative Elemente

Die Teilnehmer werden ausgewählte Themen präsentieren und anhand praktischer Beispiele ihre Verhandlungsfähigkeiten schulen können.

Ablauf der Veranstaltung:

Am 20.10. 2015 von 16-18 Uhr findet eine Vorbesprechung statt, in der ein Überblick über den Verhandlungsworkshop sowie Hilfestellung für die Auswahl der Schlüsselqualifikations- oder Seminararbeitsthemen gegeben wird. Im Rahmen des Workshops am 22./23. Januar 2016 werden die Teilneh-

mer anhand praktischer Beispiele ihre Verhandlungsfähigkeiten schulen und anschließend bei beruflichen Tätigkeiten sowie im Privatleben nutzen können.

- Zielgruppe: ab dem 3. Semester
Sonstige Hinweise: Vorkenntnisse: Keine
Literaturhinweise: Werden in der Vorbesprechung bekanntgegeben

Lehrveranstaltung: **Anwaltsorientierte Arbeitsgemeinschaft im Zivilrecht**

- Dozent: RAe Haug, Klemt, Dr. Hofmann, Dr. Schubel, Dr. Jung, Dr. Bernhard, Dr. Krispenz, Dr. Eschenfelder, Dr. Fritze, Dr. Masuch, Dr. Hauser, Dr. Harbarth, RAinnen Wippich und Eisenlohr und Notar Dr. Pohl
- Zeit und Ort: Donnerstags, 17:15-18:45, ÜR 4
- Beginn: 15.10.2015.
- 2 SWS: Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 3. Semester
- Vorkenntnisse: BGB AT
- Kommentar: Zum Lehrprogramm gehören die fallorientierte und prüfungsrelevante Aufbereitung des Schuld- und Sachenrechts sowie einzelner Nebengebiete in Kleingruppen. Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die Vorbereitung auf die kautelarjuristische Klausur in der Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht, die Vorbereitung auf die Führung von Mandatengesprächen und die Vermittlung von Konzepten zu Vertragsverhandlungen und Vertragsgestaltungen in Theorie und Praxis.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 18 begrenzt. Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester wird gebeten. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de, Tel.: 06221 54-

7488. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **„Schlichten oder Richten?“ Mediation in der arbeitsrechtlichen Praxis**

- Dozent: Diverse, siehe zu den Einzelterminen unten
- Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet teilverblockt im ÜR 4, JurS statt:
04.11.2015 Dr. Arnim Powietzka
Der Anwalt in der Arbeitsrechtskanzlei
11.11.2015 Dr. Mark Lembke
Einführung in die Streitschlichtung und Mediation
18.11.2015 Dr. Hanns-Uwe Richter
Kündigungsschutzprozess - Weiterbeschäftigung oder Abfindung?
02.12.2015 Michael Eckert
Betriebsrat - Fluch oder Segen?
13.01.2016 Dr. Andreas Notz
Abmahnung - Baustein für die verhaltensbedingte Kündigung
27.01.2016 Dr. Richter und Dr. Notz
Mündliche Prüfung
- Beginn: 04.11.2015
- 1 SWS: Schwerpunktveranstaltung (SB 4) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung anwaltlicher Schlüsselqualifikationen, wie anwaltlichen Denkens und Handelns, Verhandlungsführung und -techniken, Taktik und Strategien. Die Dozenten sind erfahrene, auf Arbeitsrecht spezialisierte Praktiker. Die Veranstaltung bietet die Chance, Kontakte zu renommierten Kanzleien zu knüpfen. Der Stoffinhalt wird praxisnah vermittelt und umfasst Rollenspiele sowie den Besuch von Verhandlungen beim Arbeitsgericht.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht.

Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de, bis zum 30.09.2015 wird gebeten. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Anwaltliche Vertragsgestaltung**

- Dozent: Rechtsanwälte Dr. T. Liebscher, Dr. Edgar Matyschok, Dr. J. Schlotter, Dr. J. Scheel, LL.M., Dr. P. Bollacher
- Zeit und Ort: Donnerstags, 11.30-13.00 s.t., Lautenschläger-Hörsaal, JurSem
- Beginn: 22.10.2015
- 2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 1) / Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 4. Semester
- Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Als Teilnehmer sollten Sie aber die Übung für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht begleitend zur Veranstaltung besuchen oder bereits besucht haben.
- Kommentar: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die anwaltliche Vertragsgestaltung anhand von praxisnahen Fällen. Behandelt werden z.B. die Gestaltung internationaler Verträge, der Unternehmenskauf oder erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Um Anmeldung unter Angabe von Namen, Matrikelnummer, Fachsemester und E-Mail-Adresse wird gebeten. Kontakt: Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, 69117 Heidelberg. Tel.: 06221 54-7488. E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf maximal 20 Studierende begrenzt. Nähere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung
-

Lehrveranstaltung: **Deutsches und europäisches Umwandlungsrecht**

- Dozent: RA Dr. Thomas Liebscher
- Zeit und Ort: Donnerstag 10:00-11.30 Uhr (s.t.) Lautenschläger-Hörsaal
- Beginn: 22.10.2015
- 2 SWS Pflichtveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 5b)
- Zielgruppe: ab 5. Semester
- Vorkenntnisse: Keine Vorkenntnisse erforderlich.
- Kommentar: Die Vorlesung dient als Einführung in das Recht der Unternehmensrestrukturierung. Geboten wird ein Gesamtüberblick über die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes anhand von Praxisfällen unter Berücksichtigung alternativer Gestaltungsmöglichkeiten. Die Erlangung eines Schlüsselqualifikations-scheins ist optional. Zuhörern steht die Veranstaltung offen.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussichtlich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheitspflicht. Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemester an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung, Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: anwaltsorientierung@jurs.uni-heidelberg.de, bis zum 15.10.2015 wird gebeten. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung
-

Lehrveranstaltung: **Techniken außergerichtlicher Streitbeilegung – Verhandlungsführung, Mediation, Schiedsgerichtsbarkeit**

- Dozent: Rechtsanwältinnen Dr. Angela Kölbl, Cornelia Sabine Thomsen, Rechtsanwälte Manfred Wissmann, Dr. Reinmar Wolff
- Zeit und Ort: Blockveranstaltung: RA Manfred Wissmann, Mo., 16.11.2015, 09:30-12:00, Hörsaal JurS; Mi., 18.11.2015, 09:30-13:00 Uhr, Lautenschläger Hörsaal; Do., 19.11.2015, 09:30-13:00 Uhr, Hörsaal JurS

RAin Dr. Angela Kölbl, Mo., 30.11.2015 , 09:00 -17:00 Uhr,
Hörsaal JurS

RA Dr. Reinmar Wolff, Fr., 04.12.2015, 09:00 - 17:00 Uhr,
Hörsaal JurS

RAin Cornelia Thomsen, Fr., 07.12.2015, 10:00-16:00 Uhr,
Lautenschläger Hörsaal

2 SWS Schwerpunktveranstaltung (SBe 1, 2, 7, 8a/b) / Veranstaltung
zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: keine erforderlich.

Kommentar: Wie bestehende Ansprüche vor den staatlichen Gerichten
durchgesetzt werden können, ist zentraler Gegenstand des jur-
istischen Studiums. In der Praxis landen allerdings die we-
nigsten Auseinandersetzungen unmittelbar vor Gericht. Die
Parteien weichen vielmehr häufig auf Lösungsmechanismen
aus, die weniger Zeit und Kosten beanspruchen und ihre be-
stehenden Beziehungen schonen. Die wichtigsten dieser Me-
chanismen stellt die Vorlesung vor. Insbesondere in Rollen-
spielen werden einige grundlegende Techniken praktisch ein-
geübt, um Streitigkeiten außergerichtlich erfolgreich beilegen
zu können.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer
Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussicht-
lich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheits-
pflicht.

Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemes-
ter an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung,
Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: *anwaltsorientie-
rung@jurs.uni-heidelberg.de*, bis zum 30.09.2015 wird gebeten.
Weitere Informationen finden Sie auch unter
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Kolloquium zum Ablauf eines Unternehmens-
kaufs**

Dozent: RAin Dr. Alexandra Schluck-Amend, RAe Dr. Fabian, Dr.
Lennarz

Zeit und Ort: Donnerstag, 16.00-17.30 Uhr, jeweils am 29.10., 05.11.,
19.11., 10.12.2015, 14.01., 21.01.2016 im Übungsraum 3

Beginn: 29.10.2015

1 SWS Schwerpunktveranstaltung (SB 5b) / Veranstaltung zum Er-
werb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: Studierende ab dem 5. Semester, insbesondere des SPB 5b

Vorkenntnisse: Gesellschaftsrecht

Kommentar: Anhand konkreter Beispielfälle erläutern Ihnen erfahrene
Wirtschaftsanwälte die rechtlichen Fragestellungen und prak-
tischen Schwierigkeiten bei der Durchführung eines Unter-
nehmenskaufs.

Literaturhinweise: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung dient der Vermittlung interdisziplinärer
Schlüsselqualifikationen. Die Teilnehmerzahl ist voraussicht-
lich auf 16 Studierende begrenzt. Es besteht Anwesenheits-
pflicht.

Um Anmeldung mit Name, Matrikelnummer und Fachsemes-
ter an das Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung,
Juristisches Seminar, Zi. 040, E-Mail: *anwaltsorientie-
rung@jurs.uni-heidelberg.de*, bis zum 15.10.2015 wird gebeten.
Weitere Informationen finden Sie auch unter
www.jura.uni-heidelberg.de/anwaltsorientierung

Lehrveranstaltung: **Anwaltsorientierter Workshop zur asyl- und
ausländerrechtlichen Beratung**

Dozent: Rechtsanwältin Anne Feßenbecker, Rechtsanwalt Berthold
Münch, Rechtsanwalt Jörg Schmidt-Rohr

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 23.10.15 13-18 Uhr und 24.10.15 9-18
Uhr im Lautenschläger Hörsaal JurS,
Hospitation in der Flüchtlingsberatung von Pro Bono e.V.,
Fallpräsentation am 25.01.16 und 27.01.16 jeweils 17-20 Uhr
im Lautenschläger Hörsaal JurS

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9
II Nr. 4 JAPrO)

Zielgruppe: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: wünschenswert sind Grundkenntnisse im Allgemeinen Ver-
waltungsrecht und im Verwaltungsprozessrecht

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist das Erlernen von Beratungskompetenzen und die Anleitung zur Rechtsberatung von Asylbewerbern. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf der Vermittlung interkultureller Kompetenzen und dem Kennenlernen und Einüben einer asylrechtlichen Beratungssituation. Bei der Schulung zu Beginn des Semesters werden zunächst die Grundzüge des materiellen Rechts, insbesondere des Asylverfahrensgesetzes, erlernt und Hintergrundkenntnisse zur Lebenssituation von Asylbewerbern, insbesondere zum Asylbewerberleistungsgesetz und zu Fragen der Abschiebung, vermittelt. Sodann werden Grundlagen der Kommunikationstheorie im Hinblick auf die Beratung von Mandanten in schwierigen Lebenslagen erörtert. Auf die Schulung folgt die Hospitation an mindestens einem Termin in der Flüchtlingsberatung von Pro Bono e. V. Die Bewertung für den Erwerb des Schlüsselqualifikationsscheins nach § 9 II Nr. 4 JAPrO erfolgt aufgrund der Präsentation eines Fallbeispiels aus der Beratung an einem der beiden weiteren Termine im Januar.

Literaturhinweise: Mitzubringen ist die aktuelle dtv-Ausgabe Ausländerrecht. Die Teilnehmer werden gebeten die Einführung der Gesetzesammlung bereits vor dem Workshop zu lesen.

Sonstige Hinweise: Die Anmeldung ist ab 14.10.15 ab 9 Uhr bis einschließlich 21.10.15 möglich. Anmeldungen vor dem 14.10.15 werden nicht berücksichtigt. Die Anmeldung erfolgt per Mail an: schlueselqualifikation@probono-heidelberg.de. Es sind Name, Vorname, Matrikel-Nummer, Geburtsdatum und -ort sowie das aktuelle Fachsemester anzugeben. Aufgrund der eingeschränkten Platzanzahl in den Beratungsteams ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Sollten mehr Anmeldungen zugehen als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

RECHTS- UND FREMDSPRACHENAUSBILDUNG

Veranstaltungen zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (obligatorisch gemäß § 9 I Nr. 3 JAPrO) und Ergänzungsveranstaltungen. Beachten Sie bitte auch die auf drei Semester angelegten Zusatzqualifikationen mit Abschlussprüfung und Zertifikat „Einführung in das Französische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ und „Einführung in das anglo-amerikanische Recht und die zugehörige Rechtssprache“ – in den beiden folgenden Abschnitten.

| | |
|---------------------------|--|
| Lehrveranstaltung: | Stilübungen für Juristen |
| Dozent: | Prof. Dr. Christian Hattenhauer |
| Zeit und Ort: | Blockveranstaltung am 22./23. Januar 2016, 9-18 Uhr Friedrich-Ebert-Platz 2, Raum 009 |
| 1 SWS | Ergänzungsveranstaltung |
| Zielgruppe: | ab 2. Semester (Ziel: Erste Juristische Prüfung, LL.M. oder Promotion) |
| Vorkenntnisse: | zivilrechtliche Grundkenntnisse, mind. eine Hausarbeit in den Anfängerscheinen |
| Kommentar: | Neben der Wiederholung grammatischer Regeln geht es am Beispiel juristischer Texte um die Merkmale eines ansprechenden allgemeinen und juristischen Sprachstils. |
| Literaturhinweise: | <i>Ludwig Reinert</i> , Stilfibel. Der sichere Weg zum guten Deutsch, 1963; <i>Friedrich E. Schapp</i> , Stilfibel für Juristen, 2004. |
| Sonstige Hinweise: | keine Schlüsselqualifikationsveranstaltung Beschränkung auf 20 Teilnehmer Anmeldung ab dem 11. Januar 2016 im Sekretariat des Instituts für geschichtliche Rechtswissenschaft, Germanistische Abteilung. |

| | |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Lehrveranstaltung: | Latein für Juristen I |
| Dozent: | Rechtsanwalt Andreas Nitsch |
| Zeit und Ort: | Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 06 |
| Beginn: | 12.10.2015 |

| | |
|------------------------|---|
| 2 SWS | Ergänzungsveranstaltung/ Schwerpunktveranstaltung (SB 1) |
| Zielgruppe: | Studierende ab dem 1. Semester; Doktoranden |
| Vorkenntnisse: | keine. |
| Kommentar: | Die lateinische Sprache ist eines der tragenden Fundamente der deutschen und europäischen Rechtswissenschaft. Viele Rechtsgrundsätze und Rechtsgedanken werden auch heute noch mit lateinischen Begriffen oder Lehrsätzen bezeichnet, vor allem im Zivilrecht, aber auch im Strafrecht. Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache schult zudem die für Juristen unabdingbare Fähigkeit, Texte sorgfältig zu analysieren und eigene Gedanken präzise zu formulieren. Die Veranstaltung vermittelt in der Form eines Sprachkurses die Grundkenntnisse der lateinischen Sprache anhand einfacher juristischer Texte aus römischer Zeit, darunter Auszüge aus dem Lehrbuch des römischen Juristen Gaius und Fragmente aus dem Corpus Iuris Civilis des oströmischen Kaisers Justinian, dessen Werk nahezu alle modernen Rechtsordnungen maßgeblich beeinflusste. |
| Literaturhinweise: | Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben. |
| Sonstige Hinweise: | Die Veranstaltung wird im folgenden Sommersemester mit der Vorlesung „Latein für Juristen II“ fortgeführt; ein Leistungsnachweis wird am Ende der Veranstaltung „Latein für Juristen II“ angeboten |
| Hinweis der Redaktion: | Hierbei handelt es sich <u>nicht</u> um eine Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO). |

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die evtl. in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester 2015 stattfindenden Sprachkurse als Blockveranstaltung. Sie werden rechtzeitig auf der Homepage der Fakultät (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/aktuelles.html>) und dem „LSF“ bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Comparative Constitutional Law**

| | |
|---------------|---|
| Dozent: | Prof. Dr. Andrés Jakab |
| Zeit und Ort: | geplant: eine Woche Blocklehrveranstaltung Mitte Februar 2016 |
| Beginn: | Semesterende |

| | |
|-----------------------|---|
| 2 SWS | Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO) |
| Zielgruppe: | Studenten ab dem ersten Semester. |
| Vorkenntnisse: | - |
| Kommentar: | In der Vorlesung werden schwerpunktmäßig die Grundelemente des Verfassungsrechts in der kontinentaleuropäischen Tradition besprochen. Die Vorlesungsthemen sind folgende: 1. Allgemeine Staatslehre, Verfassungslehre, Verfassungsgleichung, allgemeines Staatsrecht; 2. Begriff des Staates und der Verfassung, Souveränität; 3. Methoden der Verfassungsinterpretation, verfassungsrechtliche Denkstile; 4. Minderheitenschutz, Bundesstaatlichkeit; 5. Legitimation, Staat und Gesellschaft, Völkerrecht und staatliches Recht; 6. Staatsformen und Regierungsformen; 7. Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung; 8. Demokratie und Parlamente; 9. Die Exekutive; 10. Die Judikative und die Verfassungsgerichtsbarkeit; 11. Staatsnotstand; 12. Staaten und europäische Integration; 13. Konstitutionalisierung des Völkerrechts. |
| Empfohlene Literatur: | Armin von Bogdandy / Pedro Cruz Villalón / Peter M. Huber (Hrsg.), <i>Ius Publicum Europaeum</i> , 2007, Bd. I-II. Brun-Otto Bryde, Konstitutionalisierung des Völkerrechts und Internationalisierung des Verfassungsrechts, <i>Der Staat</i> 2003, 61-75. Norman Dorsen e.a. (Hrsg.), <i>Comparative Constitutionalism: Cases and Materials</i> , 2003. Constance Grewe / Hélène Ruiz-Fabri, <i>Droits constitutionnels européens</i> , 1995. Aalt Willem Heringa / Philipp Küiver, <i>Constitutions compared: an introduction to comparative constitutional law</i> , 2. Aufl. 2009 Vicki C. Jackson / Mark V. Tushnet, <i>Comparative Constitutional Law</i> , 2. Aufl. 2006. András Jakab, Neutralizing the Sovereignty Question. Compromise Strategies in Constitutional Argumentations about the Concept of Sovereignty before European Integration and since, <i>European Constitutional Law Review</i> 2006/3, 375-397. |

András Jakab, Die österreichische öffentlichrechtliche Dogmatik aus deutschem Blickwinkel. Ex contrario fiat lux, *Der Staat* 2/2007, 268-291.

András Jakab, Parliamentarisation of the EU without Changing the Treaties. Why We Should Aim for It and How It Can be Achieved, *MTA PTI Working Papers* 2010/1. (http://www.mtapti.hu/pdf/wp_jakab_andras.pdf).

András Jakab, The Rule of Law and the Terrorist Challenge. A Map of Possible Arguments in the Dilemma of Security vs. Liberty, in: Julia Iliopoulos-Strangas e.a. (Hrsg.): *Rule of Law, Freedom and Security in Europe* (Athens e.a.: Sakkoulas e.a. 2010) 17-45.

Friedrich Koja, *Allgemeine Staatslehre*, 1993.

Albrecht Weber, *Europäische Verfassungsvergleichung*, 2010.

Bernd Wieser, *Vergleichendes Verfassungsrecht*, 2005.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird auf Englisch gehalten. Deutsche Studenten bekommen einen Teilnahmenachweis. Erasmus-Studenten können auch eine mündliche Prüfung (auf Englisch) ablegen, wenn sie es möchten.

Lehrveranstaltung: **Introduction to the Law and Legal System of the United States**

Dozentin: Cynthia Wilke, J.D.

Zeit und Ort: Freitag 11.00-13.00 Uhr NUni Aula
am 22.01.16 im HS 04!

Beginn: 23.10.2015

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 2. Semester

Vorkenntnisse: English language proficiency

Kommentar: The goal of this course is for students to acquire a basic understanding of and introduction to the U.S. legal system. Students will study the origins and development of the com-

mon law in the United States, as well as certain fundamental differences between the U.S. common law system and a civil law legal system. Additional topics will include case law, the principle of precedent in U.S. legal analysis, and the structure and role of the federal and state court systems. Special attention will be paid to the unique procedural aspects of the U.S. system, such as the role of the jury and the adversary system of dispute adjudication. Students will also receive an overview of legal education and the practice of law in the U.S. Several hours will be devoted to an introduction to the U.S. Constitution and selected topics in substantive law.

Literaturhinweise: Outlines, terminology lists, suggestions for outside reading and helpful websites will be provided throughout the course.

Sonstige Hinweise: There is a required written test at the end of the course.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das italienische Recht**

Dozent: Dr. Tommaso Beggio, University of Helsinki-Università degli Studi di Trento

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 05

Beginn: 12.10.2015

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der italienischen Sprache haben und die grundlegenden juristischen Begriffe der italienischen Rechtsordnung lernen möchten.

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der italienischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.

Kommentar: Der Kurs gibt einen Überblick über das italienische Rechtssystem und die italienische juristische Terminologie. Im ersten Teil der Veranstaltung wird das italienische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht und die Grundrechte. Im zweiten Teil werden Fragen des italienischen

Zivilrechts behandelt mit besonderer Rücksicht auf die wichtigsten Unterschiede zum deutschen BGB.

Literaturhinweise: Cavagnoli S./Woelk J., Einführung in die italienische Rechtsprache (2. Aufl.), 2004; Kindler P., Einführung in das italienische Recht. Verfassungsrecht, Privatrecht und Internationales Privatrecht (2. Aufl.), 2008.

Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das polnische Recht und die polnische Rechtssprache - Schwerpunkt: Privatrecht**

Dozent: Dr. iur. Kamila Szutowska-Simon

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr JurSem Lau-HS (erste Doppelstd.)

Beginn: 19.10.2015

2 SWS: Voraus- sichtlich Blockver- anstaltung Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der polnischen Sprache sind nicht notwen- dig.

Kommentar: Die Veranstaltung soll den Teilnehmern die Gelegenheit bie- ten, Kenntnisse der Grundlagen der polnischen Rechtsord- nung und Rechtsterminologie zu erwerben. Im Rahmen der Vorlesung werden der geschichtliche Hintergrund und das polnische Verfassungsrecht behandelt. Schwerpunkt der Ver- anstaltung bildet aber das polnische Privatrecht, insbesondere der Allgemeine Teil des Zivilgesetzbuches, sowie das Schuld- und Sachenrecht. Abschließend wird das Recht der Handels- gesellschaften kurz besprochen.

Literaturhinweise: Liebscher/Zoll (Hrsg.), Einführung in das polnische Recht, C. H. Beck, 2005; das polnische Zivilgesetzbuch in deutscher Übersetzung: Polnische Wirtschaftsgesetze, C. H. Beck, 6. Auflage (2004) oder 8. Auflage (2010).
Weitere Literaturhinweise werden während des ersten Vorle- sungstermins angegeben.

Sonstige Hinweise: Der erste Vorlesungstermin am 19.10.2015 findet von 18 bis 20 Uhr statt. Die weiteren Termine (höchstwahrscheinlich in Form einer Blockveranstaltung) werden mit den interessierten Veranstaltungsteilnehmern vereinbart, daher bringen Sie bitte ihren Stundenplan mit!

Lehrveranstaltung: **Einführung in das arabische Recht und die ara- bische Rechtsterminologie**

Dozent: Dr. Bawar Bammarny, LL.M.

Zeit und Ort: Donnerstag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 08

Beginn: 22.10.2015

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Alle Semester, Erasmusstudenten, Studierende der Politologie, Ethnologie, Religionswissenschaft und Islamwissenschaft.

Vorkenntnisse: Keine.

Kommentar: In der Vorlesung wird es eine Einführung in die arabische Sprache und arabische Rechtsterminologie geben. Die moder- nen Kodifikationen der arabischen Länder und aktuellen Entwicklungen werden behandelt, aber auch die geschichtli- chen Hintergründe, um ein klares Bild zu Besonderheiten des arabischen Rechts darzustellen. Durch Rechtsvergleich werden folgende Fragen beantwortet: Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede haben arabische Länder zueinander? Wie weit ist das Recht dort vom Islam beeinflusst? Welche Kon- fliktpunkte gibt es mit dem Westen? Wie sind die Zukunftsperspektiven des arabischen Rechts in der immer mehr globa- lisierten Welt?

Literaturhinweise: Werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde nach Vereinbarung - vor oder nach der Vorle- sung.

- Lehrveranstaltung: **Einführung in die spanischsprachigen Rechte**
- Dozent: Ass. Prof. Dr. Adolfo Wegmann (aus Santiago de Chile)
- Zeit und Ort: Montag-Donnerstag 15.00-19.00 Uhr IGR (Ebert-Platz)
(Blockvorlesung) Raum 016
- Beginn: Montag 08.02.2016.
Ende: Donnerstag 18.02.2016
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester.
- Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der spanischen Sprache haben, und die grundlegenden juristischen Begriffe sowie Grundrisse der Geschichte der spanischsprachigen Rechtsordnungen lernen möchten.
- Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der spanischen Sprache sind vorausgesetzt
- Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der spanischsprachigen Rechte und Rechtsterminologie am Beispiel spanischen und chilenischen Privatrechts vertraut zu machen. Nach einer Einführung in die iberoamerikanische Kodifikationsgeschichte werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute der spanischsprachigen Privatrechtsordnungen eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt das Vermögensrecht.
- Literaturhinweise: Literaturhinweise werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.
- Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet in den Ferien statt (vom 08.02.2016 bis zum 18.02.2016).

-
- Lehrveranstaltung: **Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht**
- Dozent: Rafael Longhi/ Dr. Claudia Schallenmüller Ens
- Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 07

- Beginn: 12.10.2015
- 2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)
- Zielgruppe: ab 1. Semester.
- Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studenten, die Interesse an der portugiesischen Sprache haben, und die grundlegenden juristischen Begriffe der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnungen lernen möchten.
- Studierende des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen sind auch herzlich willkommen.
- Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt.
- Kommentar: Im ersten Teil der Veranstaltung werden Fragen des brasilianischen und portugiesischen Privatrechts behandelt, insbesondere des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts und des Sachenrechts, sowie die entsprechende Terminologie. Im zweiten Teil wird das brasilianische und portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht und die Grundrechte.
- Literaturhinweise: Schmidt, Zivilrechtskodifikation in Brasilien, 2009. *Geraldes Ferreira*, Die europäischen Traditionen im brasilianischen Erbrecht, in: *Grundmann/ Baldus/ Herzog*, Rechtssystem und juristische Person – Sistema jurídico e pessoa jurídica, 2012, S. 129-140. *Geraldes Ferreira*, Das Brasilianische Recht und die europäische Romanistik, in: *Baldus/ Miglietta/ Santucci/ Stolfi*, Dogmengeschichte und historische Individualität der römischen Juristen – Storia dei dogmi e individualità storica dei giuristi romani, 2012, S. 89-116. *Silva/Schmidt* (Hrsg.), Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich, 2012. *Schallenmüller Ens*, Die Vereinbarkeit des Naturschutzrechts mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie in Deutschland und Brasilien, 2013. *Herzog*, Anwendung und Auslegung von Recht in Portugal und Brasilien: eine rechtsvergleichende Untersuchung aus genetischer, funktionaler und postmoderner Perspektive; zugleich ein Plädoyer für mehr Savigny und weniger Jhering, 2014.
- Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Sonstige Hinweise: Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmechein. Ein benoteter Schein setzt regelmäßige Anwesenheit und das Bestehen der Klausur voraus.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das türkische Recht und die türkische Rechtssprache – Schwerpunkt: Zivilrecht**

Dozent: Priv. Dozentin Necla Akdag Güney

Zeit und Ort: Blockveranstaltung: 08.02.-12.02.2016 Augustinergasse 9,
09.00-13.00 Uhr Seminarraum

Beginn: 08.02.2016
Die Veranstaltung kann gegebenenfalls in Absprache mit den Teilnehmern zeitlich verlegt werden.

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: Die Veranstaltung richtet sich an Jura Studenten ab 1. Semester und an Studenten der Wirtschaftswissenschaften, Politik und Dolmetschern

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der türkischen Sprache sind vorausgesetzt.

Kommentar: Ziel der Veranstaltung ist es, die Teilnehmer mit den Grundzügen der türkischen Rechtsordnung und Rechtsterminologie vertraut zu machen. Nach einer Einführung in das türkische Rechtssystem werden die grundlegenden Begriffe und Rechtsinstitute des Zivilrechts eingegangen. Im Focus dieses Kurses liegt neben dem Familien-, Erb- und Sachenrecht der allgemeine Teil des neuen türkischen Schuldrechts. Das türkische Gesellschaftsrecht wird auch anhand des neuen Handelsgesetzbuchs behandelt. Die Kenntnis des türkischen Rechts ist nicht nur von theoretischer Bedeutung, sondern es bieten sich auch viele Gelegenheiten, dieses Wissen und diese erworbenen Erkenntnisse in der Praxis direkt anzuwenden. Studierende, die die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Position, dritte auf dem Gebiet des türkischen Rechts zu beraten. Darüber hinaus bietet das Programm die Gelegenheit, Studierende, die an einem Erasmusprogramm mit einer Partneruniversität in der Türkei teilnehmen wollen, auf ein solches Auslandsstudium vorzubereiten.

Literaturhinweise: werden zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Sprechstunde vor der Vorlesung IPR Raum 37

EINFÜHRUNG IN DAS FRANZÖSISCHES RECHT UND DIE FRANZÖSISCHE RECHTSSPRACHE

Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht - Zivilrecht**

Dozent: Jade Jarretou, Montpellierassistentin

Zeit und Ort: Montag 18.00-20.00 Uhr NUni HS 09

Beginn: 19.10.2015

2 SWS Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO)

Zielgruppe: ab 1. Semester

Vorkenntnisse: Gute französische Sprachkenntnisse.

Kommentar: Ziel der in französischer Sprache gehaltenen Lehrveranstaltung ist es, das Interesse am französischen Zivil- und Wirtschaftsrecht und der Sprache auszubauen. Sie soll die Teilnehmer mit dem Grundzügen eines anderen Rechtssystems vertraut machen und sie sprachlich und juristisch befähigen, selbständig weiterführende Recherchen (z. B. im Rahmen eines Seminars) aus dem Gebiet der Rechtsvergleichung durchzuführen. Ferner bietet die Lehrveranstaltung Studierenden, die an einem Austauschprogramm mit einer französischen Universität teilnehmen wollen, eine Vorbereitung auf das Auslandsstudium.

Literaturhinweise: werden in der Vorlesung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Einführung in das französische Recht und die dazugehörige Rechtssprache – Öffentliches Recht**

Dozent: Jade Jarretou, Montpellierassistentin

| | | | |
|--------------------|---|-----------------|------------|
| Zeit und Ort: | Donnerstag | 18.00-20.00 Uhr | NUni HS 09 |
| Beginn: | 22.10.2015 | | |
| 2 SWS | Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO) | | |
| Zielgruppe: | ab 1. Semester | | |
| Vorkenntnisse: | <u>Gute</u> französische Sprachkenntnisse. | | |
| Literaturhinweise: | Empfohlene Textbücher bzw. weitere Literaturhinweise werden am ersten Vorlesungstag besprochen. | | |

EINFÜHRUNG IN DAS ANGLO-AMERIKANISCHE RECHT UND DIE ZUGEHÖRIGE RECHTSSPRACHE

| | | | |
|--------------------|--|-----------------|------------|
| Lehrveranstaltung: | US. Amerikanisches Recht: Zivilrecht | | |
| Dozent: | Prof. Dr. iur. Hartmut Schwarzkopf, Professor Maryland University, Rechtsanwalt | | |
| Zeit und Ort: | Mittwoch | 14.00-16.00 Uhr | NUni HS 07 |
| Beginn: | 14.10.2015 | | |
| 2 SWS | Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO) | | |
| Zielgruppe: | ab 4. Semester | | |
| Vorkenntnisse: | Englischkenntnisse; Vorkenntnisse im BGB. | | |
| Hinweis: | Kursteil I. | | |
| Literaturhinweise: | Business Law Today – Miller & Jentzen, West Publisher. | | |

ZENTRALES SPRACHLABOR - SPRACHENZENTRUM

ZSL
Fremdsprachenausbildung
Sprecherziehung und Sprechwissenschaft
Plöck 79-81, D-69117 Heidelberg
Homepage: <http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/index.html>

Im Jahre 1974 gründete die Universität Heidelberg mit dem Zentralen Sprachlabor (ZSL) eine neue Universitäreinrichtung für die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung. Damit trug sie der zunehmenden Internationalisierung von Wissenschaft, Industrie und Wirtschaft Rechnung. Zielvorstellung der Universität war es, Studierenden nichtphilologischer Fächer die Chance zu geben, neben dem eigentlichen Fachstudium neue fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und vorhandene Kenntnisse zu vertiefen.

Das Zentrale Sprachlabor ist Mitglied des AKS (Arbeitskreis der Sprachenzentren, Sprachlehrinstitute und Fremdspracheninstitute) und damit in die hochschulpolitische Diskussion um eine qualifizierte universitätsspezifische Fremdsprachenausbildung eingebunden.

Die Fremdsprachenausbildung erfolgt in **drei Stufen**: Grundstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Die in der Regel 4-stündigen Lehrveranstaltungen gliedern sich in all-gemeinsprachliche und fachbezogene, landeskundliche Kurse.

Als Zusatzqualifikation zum jeweiligen Hochschuldiplom bzw. Staatsexamen kann ein **Sprachzeugnis** (es bestätigt eine all-gemeinsprachliche Grundkompetenz) oder aber ein **Sprachzertifikat** (es bestätigt eine fachbezogene Sprachkompetenz) erlangt werden. Maßgeblich hierfür sind die Vorgaben des Wissenschaftsrats.

Die **Grundstufe** ist all-gemeinsprachlich ausgerichtet und umfasst ein Curriculum von 16 SWS (Grundkurs I, Grundkurs II, Aufbaukurs I, Aufbaukurs II). Die erfolgreiche Teilnahme am Aufbaukurs II und einer mündlichen Prüfung führt zum **Sprachzeugnis**.

Die **Mittelstufe** ist als Brückenkurs konzipiert und umfasst 4 SWS. Der erfolgreiche Abschluss ermöglicht den Besuch der fachbezogen landeskundlichen Kurse und erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg im Hinblick auf ein angestrebtes Sprachzertifikat.

Die **Oberstufe** ist fachbezogen landeskundlich ausgerichtet und umfasst 8 SWS; diese setzen sich aus zwei vierstündigen Kursen zusammen: Kurs A und Kurs B. Nach erfolgreicher Teilnahme an beiden Kursen und einer mündlichen Prüfung wird das **Sprachzertifikat** ausgestellt. Die Voraussetzungen zum Erfüllen der Zertifikats-Module können Sie in den Sprachsektionen erfragen.

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Für alle Studierenden besteht außerdem die Möglichkeit des Selbststudiums von Fremdsprachen mittels Audio- und Videokassetten in der Mediothek des ZSL.

Das Sprachlehrzentrum bietet außer der Fremdsprachenausbildung noch die Sektion **Sprechwissenschaft und Sprecherziehung**.

Alles Wichtige:

Allgemeine Einstufungs- und Einschreibtermine WS 2015/2016 für alle Sprachkurse:

Anmeldung für Veranstaltungen in allen Sprachen

Montag, 12. Oktober 2015, 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Dienstag, 13. Oktober 2015, 9-12 Uhr und 13-15 Uhr

Vorgezogene Termine für die Einstufung und Einschreibung

Die genauen Termine vor Beginn der allgemeinen Vorlesungszeit des Wintersemesters 2015/2016 werden noch bekanntgegeben.

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Worum geht es bei uns?

Das Zentrale Sprachlabor (ZSL) bietet als Sprachlehrzentrum für studienbegleitende Fremdsprachenausbildung Sprachkurse für Studierende aller Fachrichtungen. Um den Erfordernissen der stetig zunehmenden Internationalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen, soll auf diese Weise den Studierenden aller Fächer neben dem eigentlichen Fachstudium die Chance gegeben werden, solide fremdsprachliche Kenntnisse zu erwerben und zu vertiefen, wie sie für den internationalen Wettbewerb unerlässlich sind.

Nach welchem System sind die Kurse gegliedert?

Die studienbegleitende Fremdsprachenausbildung im ZSL gliedert sich in drei Stufen:

1. Grundstufe

- Grundkurs I
- Grundkurs II
- Aufbaukurs I
- Aufbaukurs II

Die Grundstufe ist allgemeinsprachlich ausgerichtet. Die Kurse können nur in dieser Reihenfolge besucht werden, da sie aufeinander aufbauen. Ein Quereinstieg mit ent-

sprechenden Vorkenntnissen ist möglich. Nach erfolgreich abgelegten schriftlichen und mündlichen Prüfungen wird die Grundstufe mit dem **Sprachzeugnis** abgeschlossen. Dieses bestätigt eine allgemeinsprachliche Grundkompetenz.

2. Mittelstufe

- Brückenkurs

Die Mittelstufe soll den Übergang in die fachbezogenen landeskundlichen Kurse ermöglichen. Sie erlaubt Studierenden mit soliden Vorkenntnissen den Quereinstieg zum Erwerb eines fachbezogenen Sprachzertifikats.

3. Oberstufe

Die Kurse der Oberstufe gibt es für fächerübergreifende Großgruppen und für einzelne Studiengänge:

Für jeden Bereich werden ein Kurs A und/oder ein Kurs B angeboten:

Kurs A und B können in beliebiger Reihenfolge besucht werden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Kurse A und B sowie einer mündlichen Prüfung wird ein **Sprachzertifikat** ausgestellt.

Das Kursangebot für die einzelnen Sprachen finden Sie auf der „Willkommen-Seite“ der jeweiligen Sprachsektion:

- Geistes- und Sozialwissenschaften (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch)
- Naturwissenschaften und Medizin (Englisch)
- Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (Englisch, Französisch, Spanisch)

Für Studierende einzelner Studiengänge werden angeboten:

- Englisch für Studierende der Politischen Ökonomik (Economics)
- Englisch für Studierende der Politischen Wissenschaft

Welche Sprachen bieten wir an?

Gegenwärtig werden Kurse in zwölf Sprachen angeboten:

- Arabisch
- Chinesisch
- Englisch
- Französisch
- Italienisch
- Japanisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Schwedisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Türkisch

Die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Japanisch, Polnisch, Tschechisch und Türkisch werden nur in der Grundstufe angeboten.

Wie hoch sind die Kosten?

Die Teilnahme an einem 4 Semesterwochenstunden umfassenden Sprachkurs kostet 80 Euro. Ermäßigungsberechtigten wird ein Gebührennachlass eingeräumt. Die Einzelheiten regelt eine Gebührensatzung. [Hinweis der Redaktion: Die Kosten können nicht von der Juristischen Fakultät übernommen werden!]

Welchen Zeitaufwand muss ich für einen Kurs einkalkulieren?

Die Kurse umfassen in der Regel vier Wochenstunden, verteilt auf zwei Tage (Montag und Mittwoch bzw. Dienstag und Donnerstag); dazu kommt eine angemessene Vor- und Nachbereitungszeit.

Nur regelmäßige Teilnahme an den Kursen garantiert den gewünschten Studienerfolg für die angestrebte Zusatzqualifikation.

Wann, wo und wie kann ich mich anmelden?

Wer? Als Teilnehmer zugelassen sind nur Studierende, Promovierende, Beschäftigte und Auszubildende der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Bei freien Plätzen können Studierende der Universität Mannheim an der Pädagogischen Hochschule zugelassen werden.

Wo? Die Anmeldung kann nur persönlich im ZSL vorgenommen werden. Die Anmeldung per E-Mail bzw. Telefon ist nicht möglich.

Wann? Wird noch bekannt gegeben:

<http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/wichtig.html>

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Was muss ich mitbringen? Ein gültiger Studentenausweis ist erforderlich und wird kontrolliert.

Wie viele Kurse darf ich machen? Jeder kann sich nur für einen Kurs (d. h. auch nur für eine Sprache) anmelden!

Ab wann geht's dann los? Wird noch bekannt gegeben:

<http://www.uni-heidelberg.de/zsl/fremdsprachen/wichtig.html>

Vergabe der Plätze im Losverfahren Da die Vergabe der Plätze bei großer Nachfrage im (gerechten) Losverfahren erfolgt, muss niemand, der sich erst am frühen Montagmorgen noch einschreibt, Nachteile befürchten.

Rückmeldung Wer im jeweils vorangegangenen Semester bereits einen Sprachkurs besucht hat und weitermachen will, der muss sich zu den selben Zeiten persönlich „zurückmelden“. Nur dann ist sein Platz im weiterführenden Kurs auch gesichert.

Bezahlung Die Bezahlung erfolgt mit der Campus-Karte!

Welches Niveau ist für mich richtig?

Bei den Einschreibeterminen sind Lehrende der jeweiligen Sprache anwesend, die Fragen zur Einstufung beantworten können. Diese Beratung sollte auf jeden Fall in Anspruch genommen werden. Außerdem beginnen die Kurse in der Regel mit einer Einstufung, um gegebenenfalls einen Kurswechsel noch planen zu können.

Für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch gilt das auf einem getrennten Aushang beschriebene Einstufungsverfahren.

Intensivkurse

Zusätzlich zum Semesterprogramm werden während der vorlesungsfreien Zeit Intensivkurse angeboten, deren erfolgreicher Abschluss zur Teilnahme an weiterführenden Sprachkursen im folgenden Semester berechtigt.

Sprachnachweise für Auslandsaufenthalt

Die Ausstellung von Sprachzeugnissen, wie sie für die Bewerbungsunterlagen zum Studium im Ausland (DAAD, ERASMUS, Fulbright etc.) vom Akademischen Auslandsamt gefordert werden, kann für die am ZSL angebotenen Sprachen in den Sprechstunden der Dozenten beantragt werden. Diese Prüfungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig.



Lernen leicht gemacht.

von Professor Dr. Bernhard Bergmans,
Institut für Rechtsdidaktik und
-pädagogik, Fachbereich Wirtschafts-
recht, Westfälische Hochschule,
Recklinghausen

2013, 256 Seiten, € 28,90
Reihe »Rechtswissenschaft heute«
ISBN 978-3-415-04975-8

 Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/891090

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

520815
WWW.BOORBERG.DE

EFFIZIENTE LITERATURRECHERCHE

Einführung in die Benutzung der Bibliothek der Juristischen Fakultät

Zu Semesterbeginn werden an folgenden Terminen „Einführungen in die Fakultätsbibliothek“ angeboten.

Während der ca. 45-minütigen Führung erfahren Sie alles, was Sie zur Nutzung der Bibliothek und ihrer Bestände wissen müssen. Die Veranstaltung richtet sich an Erstsemester und Studienortwechsler.

Die genauen Termine werden Zu Beginn der Vorlesungszeit per Aushang und auf der Fakultätshomepage unter „Aktuelles“ (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/rss.xml>) bekannt gegeben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte tragen Sie sich in die in der Ausleihe ausliegende Teilnehmerliste ein.

Ihr Bibliotheksteam

Universitätsbibliothek

Schulungsveranstaltungen: Rechtswissenschaft

Anmeldung unter:

<http://www.ub.uni-heidelberg.de/belios/fachinfo/www/schulung/index.html>

RECHT professionell recherchieren für die Hausarbeit: Juris und Beck-online (Grundlagenveranstaltung)

In der Veranstaltung lernen Sie die zwei bedeutenden juristischen Fachdatenbanken Juris und Beck-Online kennen. Anhand praktischer Rechercheübungen werden Ihnen die besonderen Funktionen der Datenbanken vermittelt. Sie erlernen erfolgreiche Recherchestrategien und erhalten nützliche Hinweise und Tipps, wie Sie in diesen Datenbanken effizient nach Rechtsinformationen für Klausuren, Seminar- oder Hausarbeiten recherchieren können. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem ersten Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Zur Vorbereitung eines **Auslandsstudiums** werden folgende Kurse empfohlen:

Anglo-amerikanisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (Westlaw, HeinOnline, LexisNexis)

Die Veranstaltung führt in die Inhalte der Fachdatenbanken Westlaw International, HeinOnline und LexisNexis Wirtschaft ein, die den Zugriff auf internationale Rechtsquellen bieten mit Schwerpunkt auf angloamerikanischen Rechtsinformationen. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen. Hinweis: die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Europäisches RECHT professionell recherchieren (Eur-Lex)

Die Veranstaltung bietet einen Überblick über die Funktionsweisen und Inhalte des Rechtsportals der Europäischen Union Eur-Lex, das den kostenlosen Zugang zu den europäischen Rechtsquellen ermöglicht. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen sowie effiziente Recherchestrategien entwickeln. Hinweis: Die Veranstaltung richtet sich an Studenten ab dem 4. Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Französisches RECHT professionell recherchieren für die Studien- oder Seminararbeit (LexisNexis JurisClasseur)

Die Veranstaltung führt in die Inhalte und Funktionsweisen der Fachdatenbank LexisNexis JurisClasseur ein, die den Zugriff auf französische Rechtsquellen bietet. Anhand konkreter Rechercheaufgaben können Sie Ihre Recherchekenntnisse ausbauen und vertiefen. Hinweis: Der Kurs richtet sich an Studierende ab dem 4. Semester.

Sie interessieren sich für diese Veranstaltung, aber es wird gerade kein Termin angeboten? Bitte nehmen Sie Kontakt [Schulung@ub.uni-heidelberg.de] zu uns auf. Bei entsprechender Nachfrage bieten wir gerne zusätzlich Termine an. Für Gruppen ab 5 Personen besteht die Möglichkeit, einen individuellen Schulungstermin zu vereinbaren.

Online-Kurs „FIT für Jura-Studierende“

RECHT FIT ist ein interaktives und storybasiertes Informationskompetenz-Training für Jura-Studenten. Das Tutorial führt mit mehreren Kapiteln in die effiziente Suche nach Literatur und Informationen sowie deren Nutzung ein: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/schulung/fits/FITJUR/index.html>.

INFORMATIONEN FÜR AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE

Den Lehrveranstaltungen an der Juristischen Fakultät sind folgende ECTS-Anrechnungspunkte zugeordnet:

| | | |
|------------------------------|---|-----------|
| Vorlesung/Kolloquium: | | |
| 1 stündig | = | 2 credits |
| 2 stündig | = | 3 credits |
| 3 stündig | = | 5 credits |
| 4 stündig | = | 6 credits |
| 5 stündig | = | 8 credits |
| 6 stündig | = | 9 credits |

| | | |
|--|--|-----------|
| Seminar: | | |
| 1 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat | | 2 credits |
| 1 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat | | 4 credits |
| 2 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat | | 3 credits |
| 2 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat | | 6 credits |
| 3 stündig ohne schriftlich ausgearbeitetes Referat | | 4 credits |
| 3 stündig mit schriftlich ausgearbeitetem Referat | | 7 credits |
| (Ein Blockseminar ist in der Regel eine 3stündige Veranstaltung) | | |

| | | |
|------------------------|---|------------|
| Moot Court mit Referat | = | 14 credits |
| Übung | = | - |
| Propädeutische Übung | = | - |

An der Juristischen Fakultät gibt es keine regelmäßigen Universitätsprüfungen am Ende des Semesters. Wenn Sie im Rahmen des ERASMUS Programms hier studieren, können Sie in Abstimmung mit dem jeweiligen Hochschullehrer oder Dozenten am Ende des Semesters eine mündliche oder schriftliche Prüfung ablegen. Bitte beachten Sie eventuelle Anmeldefristen, die in der Veranstaltung, durch einen Aushang oder im kommentierten Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben werden! Bei erfolgreichem Abschluß eines Kurses erhalten Sie von dem Hochschullehrer oder Dozenten einen Leistungsnachweis.

Eine bloße Teilnahmebescheinigung gibt es in der Regel nicht.

Die Benotung erfolgt nach folgendem System:

| Punkte nach dem deutschen Notensystem | ECTS-grade |
|---------------------------------------|------------|
| 12-18 | A |
| 9-11 | B |
| 7-8 | C |
| 5-6 | D |
| 4 | E |
| 1-3 | FX |
| 0 | F |

AUSLANDSSTUDIUM

ERASMUS-Programm der Europäischen Kommission zur Studierenden- und Dozentenmobilität

Frau Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A.
 ERASMUS - Beauftragte der Juristischen Fakultät
 Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht
 Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg
 Tel.: 06221 / 54 -2250 (während der Sprechzeiten)
 E-Mail: erasmus@ipr.uni-heidelberg.de
 weitere Informationen: <http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>

Im Rahmen des ERASMUS-Austauschprogramms besteht die Möglichkeit nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung ein bzw. zwei Semester an einer Juristischen Fakultät einer Universität im Ausland zu studieren. Die Juristische Fakultät Heidelberg bietet eine Auswahl von 41 Universitäten in 19 Ländern und vergibt jährlich über 100 Plätze.

Die Juristische Fakultät Heidelberg ist zur Zeit mit folgenden europäischen Rechtsfakultäten durch das ERASMUS-Programm zur Förderung der Studierendenmobilität verbunden:

| Land | Universität | Unterrichtssprachen | Plätze |
|----------------|------------------------|-------------------------|--------|
| Belgien | Leuven* | Englisch/Niederländisch | 5 |
| Estland | Tallinn | Englisch/Estnisch | 2 |
| Dänemark | Kopenhagen | Englisch/Dänisch | 2 |
| Frankreich | Univ. Cath. de Lille | Französisch | 3 |
| | Montpellier | Französisch | 6 |
| | Nancy | Französisch | 2 |
| | Poitiers | Französisch | 3 |
| | Straßburg | Französisch | 5 |
| | Toulouse 1 Capitole | Französisch | 2 |
| Griechenland | Athen | Englisch/Griechisch | 3 |
| | Thessaloniki | Englisch/Griechisch | 2 |
| Großbritannien | Aberystwyth | Englisch | 2 |
| | King's College, London | Englisch | 2 |
| | Leeds | Englisch | 2 |
| Italien | Bologna | Italienisch | 6 |
| | Ferrara* | Italienisch | 2 |
| | Florenz | Italienisch | 2 |
| | Roma III, Rom | Italienisch | 2 |
| Litauen | Vilnius | Englisch/Litauisch | 3 |
| Luxemburg | Luxemburg | Französisch | 3 |
| Niederlande | Leiden | Englisch/Niederländisch | 3 |
| Norwegen | Bergen | Englisch/Norwegisch | 5 |
| | Oslo | Englisch/Norwegisch | 2 |
| Polen | Krakau | Englisch/Polnisch | 3 |
| Portugal | Porto | Portugiesisch | 2 |
| Schweden | Lund* | Englisch/Schwedisch | 3 |
| | Uppsala | Englisch/Schwedisch | 2 |
| Schweiz | Fribourg | Französisch | 2 |
| | Genf | Französisch | 2 |
| | Lausanne | Französisch | 1 |
| | Neuchâtel | Französisch | 2 |
| Spanien | Barcelona Autònoma* | Spanisch | 2 |
| | Barcelona | Spanisch | 4 |
| | Complutense, Madrid | Spanisch | 4 |
| | Deusto, Bilbao | Spanisch | 2 |
| | La Laguna/Teneriffa | Spanisch | 2 |
| | San Pablo CEU, Madrid | Spanisch | 2 |
| Tschechien | Prag | Englisch/Tschechisch | 2 |
| Türkei | Yeditepe, Istanbul | Englisch/Türkisch | 4 |
| | Istanbul Üniversitesi | Englisch/Türkisch | 2 |
| Ungarn | Budapest | Englisch/Ungarisch | 3 |

In einem Studienjahr werden ca. 50 Studierende von den Partneruniversitäten erwartet, die Juristische Fakultät entsendet ca. 100 Studierenden an die befreundeten ausländischen Fakultäten.

Das Mobilitätsstipendium für deutsche Studierende beträgt zur Zeit pro Monat ca. 150 €; die erste Rate wird zu Beginn des Auslandsaufenthalts gewährt. Die zweite Rate wird nach Rückkehr aus dem Ausland und Abgabe der geforderten Unterlagen ausbezahlt. Die Stipendiaten sind an der Gastuniversität von der Zahlung von Studiengebühren befreit und erhalten vor Ort gegebenenfalls weitere administrative und organisatorische Unterstützung. Es kann nicht nur Studierenden, sondern auch Graduierten und Doktoranden bewilligt werden (siehe mit * gekennzeichnete Partneruniversitäten). Diese können sich während der Sprechzeiten über die Möglichkeiten informieren.

Die Bewerbung erfolgt für das darauf folgende akademische Jahr in Heidelberg, jeweils am Ende des Wintersemesters in Heidelberg. Weitere Auskünfte in den ERASMUS Sprechstunden (siehe Aushang oder Homepage).

Dr. Nika Witteborg-Erdmann, M.A. und das ERASMUS-Team

Akademisches Auslandsamt:
Weitere Austauschprogramme der Universität Heidelberg

Dezernat für Internationale Angelegenheiten/
Akademisches Auslandsamt
Seminarstraße 2
69117 Heidelberg
Tel.: +49 6221 54-5454
E-Mail: studium@uni-heidelberg.de

Heidelberger Studierende, die für einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt ins Ausland gehen möchten, erhalten Informationen zu Austausch- und Partnerschaftsprogrammen, zur Finanzierung sowie zu den rechtlichen Aspekten des Aufenthalts. Erste Anlaufstelle ist das Infozimmer für Heidelberger Studierende zum Studium und Praktikum im Ausland 139. Außerdem stehen Ihnen die Austausch-KoordinatorINNen für weitere Fragen zur Verfügung.

Infozimmer Studium und Praktikum im Ausland, Seminarstraße 2, Raum 139

Öffnungszeiten

| | |
|------------|---------------|
| Montag | 10 bis 15 Uhr |
| Dienstag | 10 bis 16 Uhr |
| Mittwoch | 10 bis 15 Uhr |
| Donnerstag | 10 bis 15 Uhr |
| Freitag | 10 bis 13 Uhr |

Keine Voranmeldung!

Das Akademische Auslandsamt bietet Studierenden Information und Beratung für die Planung und Durchführung ihrer Studienaufenthalte und Praktika im Ausland. Erste Anlaufstelle für die Planungsphase ist das Info-Zimmer (Nr.139), in dem Sie eine umfangreiche Sammlung von Adressen, Katalogen und Vorlesungsverzeichnissen ausländischer Universitäten finden. Zudem stehen Ihnen dort die Länder- und Stipendienführer des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) sowie Informationen zu den Austauschprogrammen der Universität Heidelberg zur Verfügung. Darüber hinaus erhalten Sie im Infozimmer Bewerbungsunterlagen sowie Hinweise zur finanziellen Unterstützung Ihres Auslandsaufenthaltes und können Erfahrungsberichte ehemaliger Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Austauschprogrammen einsehen.

Bevor Sie mit der Vorbereitung Ihres Auslandsaufenthaltes beginnen, sollten Sie sich darüber klar werden,

- wohin Sie gehen möchten,
- zu welchem Zeitpunkt und für wie lange Sie ins Ausland gehen möchten,
- ob Sie auf eigene Faust oder im Rahmen eines Austauschprogramms weggehen möchten,
- ob Sie für einen Studienaufenthalt, einen Sprachkurs oder ein Praktikum ins Ausland gehen wollen,
- was Sie mit Ihrem Auslandsaufenthalt erreichen wollen.

Informationen für Heidelberger Studierende mit Interesse an einem Auslandsaufenthalt, Sprechstunden:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 10 - 15 Uhr
Dienstag 10 - 16 Uhr
Freitag 10 - 13 Uhr Raum 139
E-Mail: auslandsstudium@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Chile, Brasilien, Kolumbien, Westeuropa, Coimbra Group Student Exchange Network, Heidelberg Center Lateinamerika, Internationale Studiengänge, Stipendien zum Auslandsstudium

Abteilungsleitung: Nicoline Dorn, Sprechstunden:

Montag - Freitag 10 - 12 Uhr

Dienstag 14 - 16 Uhr

Raum 134

Tel.: +49 6221 54-2490

E-Mail: dorn@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme USA, Verbindungsbüro New York

Elisabeth Trnka-Hammel, Sprechstunden:

Montag - Freitag 10 - 12 Uhr

Dienstag 14 - 16 Uhr

Raum 127

Tel.: +49 6221 54-2172

E-Mail: trnka@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Kroatien, Polen, Russland, Tschechien, Ukraine, Ungarn, Israel, Andrassy-Universität Budapest, Türkisch-Deutsche Universität, DAAD-Programme Entwicklungsländer, Sommersprachkurse

Katharina Reinhardt (Fischer), Sprechstunden:

Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr

Dienstag 14 - 16 Uhr

Raum 124

Tel.: +49 6221 54-3697

E-Mail: katharina.reinhardt@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme China und Taiwan, Konfuzius Institut

Dr. Dietlind Wünsche, Sprechstunden:

Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr

Raum 132

Tel.: +49 6221 54-2493

E-Mail: wuensche@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramme Süd- und Ostasien (außer China und Taiwan), deutsch-japanisches Hochschulkonsortium, Heidelberg Centre South Asia in New Delhi

Oliver Piller, Sprechstunden:

Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr

Raum 137
Tel.: +49 6221 54-3695
E-Mail: oliver.piller@zuv.uni-heidelberg.de


Austauschprogramme Kanada, Australien, Neuseeland, Besuchergruppen

Doris Treichler, Sprechstunden:
Montag - Donnerstag 10 - 12 Uhr
Raum 126
Tel.: +49 6221 54-3672
E-Mail: treichler@zuv.uni-heidelberg.de

Austauschprogramm ERASMUS, EU-Programme


Alexandra Braye, Sprechstunden:
Montag - Freitag 10 - 12 Uhr
Dienstag 14 - 16 Uhr
Raum 133


Tel.: +49 6221 54-2489
E-Mail: erasmus-koordination@zuv.uni-heidelberg.de



Fit im Steuerrecht.
von Dmitrij Balliet, Wiss. Mitarbeiter,
Universität Tübingen, und Fabian Friz,
Wiss. Mitarbeiter, Universität
Tübingen
2012, 224 Seiten, € 19,80
Reihe »Studienprogramm Recht«
ISBN 978-3-415-04751-8

Leseprobe unter
www.boorberg.de/alias/380653

 BOORBERG

 **in den gängigen Stores**

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.
RICHARD BOORBERG VERLAG
STUTT GART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN

SZ0815
WWW.BOORBERG.DE

CAREER SERVICE DER UNIVERSITÄT HEIDELBERG

Seminarstraße 2 (Raum 145)
69117 Heidelberg
Tel.: 06221/54-3655
E-Mail: careerservice@uni-heidelberg.de

Internet: www.careerservice.uni-hd.de

Eine gute Hochschulausbildung ist mit Sicherheit die beste Basis für einen erfolgreichen Start in das Berufsleben. Mit dem Studium der Rechtswissenschaften legen Sie diesen wichtigen Grundstein. In der Praxis werden jedoch eine Reihe weiterer Anforderungen an BewerberInnen und zukünftige MitarbeiterInnen gestellt. Zusätzliche Qualifikationen für die Berufswelt verschaffen den AbsolventInnen der Universität wichtige Startvorteile.

Der Career Service der Universität Heidelberg ist an der Schnittstelle von Hochschule und Arbeitswelt tätig und arbeitet für eine engere Verzahnung von Wissenschaft und Praxis. Unser Angebot soll Studierende praxisnah auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten. Dazu bietet der Career Service ein umfangreiches Veranstaltungs- und Beratungsprogramm an.

Dienstleistungen des Career Service
für Studierende, Absolventen und Doktoranden

- Angebote zum Erwerb beruflicher Schlüsselkompetenzen im Rahmen eines Vortrags- und Kursprogramms zur beruflichen Orientierung, Berufsvorbereitung und Bewerbungsphase in Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten und Unternehmen der Region
- Einzelberatung zu folgenden Themen:
 - o Berufliches Kompetenzprofil
 - o Bewerbungsphase und Berufseinstieg
 - o Bewerbungsmappen-Check
- Praktikumsberatung und -vermittlung
- Onlinebasierte Praktikums- und Stellenbörse (www.praktikumsboerse.uni-hd.de)
- Zugang zu karrierebezogener Literatur und Datenbanken zu Firmenprofilen, Assessment Center-Abläufen und Einstiegsgehältern

Der Career Service bietet auch Kurse speziell für Jurastudentinnen und Jurastudenten an. Die Termine der Veranstaltungen im WS 2015/16 werden unter http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/studienberatung/career_service.html bekannt gegeben.

STUDIENFÜHRER

Satzung der Universität Heidelberg über Ausbildung und Prüfung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft vom 26. März 2015

(Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 9 / 2015 Ausgabedatum: 28.04.2015)

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drittes Hochschulrechtsänderungsgesetz – 3. HRÄG), vom 1. April 2014 (GBl. vom 8. April 2014, S. 99), in Verbindung mit § 1 Abs. 3 JAG vom 16. Juli 2003 (GBl. 2003, S. 354), zuletzt geändert am 25. Januar 2012 (GBl. 65) und § 26 Abs. 2 und § 31 Abs. 1 JAPrO vom 8. Oktober 2002 (GBl. S. 391), zuletzt geändert am 24. November 2014 (GBl. 712) hat der Senat der Universität Heidelberg am 24. März 2015 die nachstehende Satzung über Ausbildung in den Schwerpunktbereichen im Studiengang Rechtswissenschaft beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 26. März 2015 erteilt

§ 1 Gegenstand

Die Satzung regelt die Ausbildung und Prüfung im Schwerpunktbereich des Studienganges Rechtswissenschaft.

§ 2 Zweck des Schwerpunktstudiums und der Prüfung

(1) Das Studium im Schwerpunktbereich soll wissenschaftliche Durchdringung des Pflichtstoffs und Praxisorientierung verbinden; der Pflichtstoff wird vertieft und ergänzt. Rechtsberatung und Rechtsgestaltung ist besonderer Raum zu geben. In allen Schwerpunktbereichen ist mindestens ein Grundlagenfach mit einzubeziehen.

(2) In der Prüfung im Schwerpunktbereich ist festzustellen, ob die Kandidaten bzw. Kandidatinnen die Zusammenhänge des Lehrstoffes im gewählten Schwerpunktbereich überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 3 Schwerpunktbereiche

Als Schwerpunktbereiche sind vorgesehen:

1. Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung
2. Kriminalwissenschaften
3. Deutsches und Europäisches Verwaltungsrecht
4. Arbeits- und Sozialrecht
 - 5a. Steuerrecht
 - 5b. Unternehmensrecht
6. Wirtschaftsrecht und Europarecht
7. Zivilverfahrensrecht
8. Internationales Recht mit den alternativen Teilbereichen
 - 8a. Internationales Privat- und Verfahrensrecht
 - 8b. Völkerrecht.
9. Medizin- und Gesundheitsrecht
10. Europäisches und internationales Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht

§ 4 Festlegungen durch den Fakultätsrat

Der Fakultätsrat beschließt, welche Schwerpunktbereiche eröffnet werden. Er kann die Bezeichnung der Schwerpunktbereiche ändern, neue Schwerpunktbereiche einführen und bestehende beenden. Im Falle der Beendigung eines Schwerpunktbereichs trägt die Fakultät Sorge, dass er von Studierenden, die sich dazu bereits angemeldet haben, abgeschlossen werden kann. Der Fakultätsrat legt Art und Umfang der zur Schwerpunktausbildung zugehörigen Lehrveranstaltungen in einem Studienplan fest. Die Beschlüsse des Fakultätsrates sind im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 5 Praxisorientierung und Schlüsselqualifikationen im Schwerpunktbereich

Die Fakultät bietet in den Schwerpunktbereichen Lehrveranstaltungen an, in denen der Lehrstoff aus der Sicht der beruflichen, vor allem der anwaltlichen Praxis in Kleingruppen exemplarisch aufbereitet wird; in diesen Lehrveranstaltungen werden in der Regel zugleich interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen (§ 3 Absatz 5 JAPrO) vermittelt.

§ 6 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen im Schwerpunktbereich (§ 11) können durch die erfolgreiche Teilnahme an einer Studien- oder Prüfungsleistung, die an einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät im Geltungsbereich des Deutschen Richtergesetzes abgelegt wurde, ersetzt werden, sofern die Studien- oder Prüfungsleistung vom Prüfungsausschuss auf Antrag als den in dieser Satzung gestellten Anforderungen gleichwertig anerkannt wurde.

(2) Die Anerkennung einer Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, bestimmt sich nach § 31 Absatz 2 JAPrO sowie nach § 35 LHG.

(3) Für die Anrechnung von Studienzeiten gilt Absatz 1 entsprechend.

§ 7 Wahl des Schwerpunktbereichs und Anmeldung zur Prüfung

(1) Jeder Student und jede Studentin wählt nach der Zwischenprüfung einen Schwerpunktbereich; er bzw. sie gibt dabei sechs Präferenzen an. Die Wahl des Schwerpunktbereichs wird durch den Prüfungsausschuss bestätigt. Ist die Prüfungskapazität im Bereich der ersten Präferenz erschöpft, bestätigt der Prüfungsausschuss den mit der zweiten Präferenz gewählten Schwerpunktbereich. Das Gleiche gilt für die weiteren Präferenzen. Es wird vermutet, dass die Prüfungskapazität der in einem Schwerpunktbereich Lehrenden bei einer Überbuchungsquote von 150 vom Hundert erschöpft ist. Dabei bedeutet 100 vom Hundert: die Zahl der Studierenden, die beim jeweiligen Meldetermin im Durchschnitt auf einen Schwerpunktbereich entfallen.

(2) Die notwendige Auswahl unter denen, die einen bestimmten Schwerpunktbereich gewählt haben, wird nach dem in der Zwischenprüfung erreichten Rang getroffen.

fen. Bis zum Beginn des zweiten auf das Inkrafttreten der Einführung eines Ranges bei der Zwischenprüfung folgenden Semesters wird durch das Los entschieden.

(3) Die Wahl des Schwerpunktbereiches ist zugleich die Anmeldung zur Prüfung; sie erfolgt in dem Semester nach dem Abschluss der Zwischenprüfung. Für die Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

(4) Ein Wechsel des Schwerpunktbereichs findet in der Regel nicht statt; über Ausnahmefälle entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Fakultätsrat beschließt das Nähere zum Verfahren der Wahl des Schwerpunktbereichs, zur Zulassung der Studierenden zu den einzelnen Schwerpunktbereichen sowie zur Erbringung der einzelnen Prüfungsleistungen. Der Beschluss ist im Mitteilungsblatt des Rektors der Universität Heidelberg zu veröffentlichen.

§ 7a Zulassung zur Studienarbeit

Zur Studienarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer

1. an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht sowie an einer Lehrveranstaltung im Römischen Privatrecht, in der Deutschen und Europäischen Privatrechtsgeschichte, der Methodenlehre, der Rechtsvergleichung oder der Rechtssoziologie und zusätzlich an einer Lehrveranstaltung in einem anderen Grundlagenfach im Sinne von § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO erfolgreich teilgenommen hat. Die Leistungsnachweise können durch vergleichbare Leistungsnachweise ersetzt werden, die an einer anderen Universität im In- oder Ausland erbracht wurden; ein den Anforderungen des § 22 Abs. 2 Nr. 3 JAPrO entsprechendes Auslandsstudium ersetzt den Leistungsnachweis in der Rechtsvergleichung; und
2. sich fristgerecht zur Studienarbeit angemeldet hat.

§ 8 Rücktritt

(1) Ist der Kandidat bzw. die Kandidatin wegen Krankheit oder aus einem wichtigen Grund gehindert, die Studienarbeit zu erstellen, wird der Rücktritt auf schriftlichen Antrag genehmigt. Der Antrag ist unverzüglich zu stellen, im Falle einer Erkrankung unter Beifügung eines amtsärztlichen Zeugnisses, das die für die Beurteilung der Prüfungsunfähigkeit nötigen medizinischen Befundtatsachen enthält. Nach Abgabe der Studienarbeit ist der Rücktritt von der Studienarbeit ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 12 Absatz 2 JAPrO entsprechend.

(2) Wird der Rücktritt von der Studienarbeit genehmigt, gilt die Studienarbeit als nicht unternommen. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, so wird die Studienarbeit mit null Punkten bewertet und die Prüfung fortgesetzt.

(3) Für den Rücktritt von der mündlichen Prüfung gilt Absatz 1 entsprechend. Nimmt ein Kandidat oder eine Kandidatin ganz oder teilweise nicht an der mündlichen Prüfung teil, so gilt dies als Rücktritt. Wird der Rücktritt genehmigt, verbleibt der Kandidat bzw. die Kandidatin in der Prüfung. Wird der Rücktritt nicht genehmigt, geht das Ergebnis der mündlichen Prüfung mit null Punkten in die Berechnung der Endnote ein. Nach Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist der Rücktritt hiervon ausgeschlossen.

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation und Durchführung der Prüfung ist ein ständiger Prüfungsausschuss verantwortlich. Er trifft die nach dieser Satzung erforderlichen Entscheidungen, soweit keine anderen Zuständigkeiten begründet sind.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Studiendekan bzw. der Studiendekanin als Vorsitzendem bzw. als Vorsitzender und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen sowie einem Vertreter oder einer Vertreterin des wissenschaftlichen Dienstes der Fakultät. Als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin des Prüfungsausschusses ist ein weiterer wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. eine weitere wissenschaftliche Mitarbeiterin mit beratender Stimme beteiligt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden durch den Fakultätsrat für 2 Jahre bestellt. Die Amtszeit beginnt und endet mit der Amtszeit des Studiendekans bzw. der Studiendekanin.

§ 10 Prüfer und Prüferinnen

(1) Prüfer und Prüferinnen sind die der Fakultät angehörenden Professoren, Privatdozenten, Professorinnen und Privatdozentinnen. Der Prüfungsausschuss kann Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, emeritierte oder im Ruhestand befindliche Professorinnen und Professoren mit deren Zustimmung zu Prüferinnen beziehungsweise Prüfern bestellen.

(2) Soweit die Prüfungsleistungen veranstaltungsbegleitend abgenommen werden, sind sie vom veranstaltenden Professor oder Privatdozenten bzw. von der veranstaltenden Professorin oder Privatdozentin zu bewerten.

(3) Stehen Professoren und Privatdozenten sowie Professorinnen und Privatdozentinnen nicht in genügender Zahl zur Verfügung, können vom Prüfungsausschuss wissenschaftliche Assistenten oder wissenschaftliche Assistentinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, Lehrbeauftragte und die eine Professur vertretenden Privatdozenten bzw. Privatdozentinnen zu Prüfern und Prüferinnen bestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine fakultätsexterne Person mit besonderer Fachkenntnis zum Prüfer bestellen.

§ 11 Prüfungsleistungen

Die Prüfung im Schwerpunktbereich besteht

1. aus einer Studienarbeit und
2. aus einer mündlichen Prüfung.

§ 12 Studienarbeit

Die Studienarbeit wird als vierwöchige Hausarbeit geschrieben. Dies kann auch veranstaltungsbegleitend, zum Beispiel im Rahmen eines Seminars, geschehen. Eine veranstaltungsbegleitende Studienarbeit in diesem Sinne liegt vor, wenn der Kandidat oder die Kandidatin an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen hat.

§ 13 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung wird durchgeführt, nachdem der Kandidat bzw. die Kandidatin alle Pflichtveranstaltungen des gewählten Schwerpunktbereiches besucht hat und nachdem die Studienarbeit bewertet wurde; das Ergebnis der Studienarbeit wird vorher mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines bzw. einer vom Prüfungsausschuss bestimmten Beisitzers bzw. Beisitzerin abgenommen. Es können bis zu vier Kandidaten und Kandidatinnen gemeinsam geprüft werden. Jeder Kandidat und jede Kandidatin wird 15 Minuten geprüft.

(3) Im Anschluss an die mündliche Prüfung teilt der Prüfer bzw. die Prüferin das Endergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich mit. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut: eine besonders hervorragende Leistung
= 16 - 18 Punkte

gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 13 - 15 Punkte

vollbefriedigend: eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
= 10 - 12 Punkte

befriedigend: eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
= 7 - 9 Punkte

ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht
= 4 - 6 Punkte

mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
= 1 - 3 Punkte

ungenügend: eine völlig unbrauchbare Leistung
= 0 Punkte

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Prüfungsleistungen sind von den Prüfern bzw. Prüferinnen persönlich zu begutachten.

(3) Wird eine Studienarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben, so erteilt der Prüfungsausschuss die Note ungenügend (0 Punkte).

§ 15 Gewichtung der Prüfungsleistungen

Für die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich werden die Ergebnisse der Einzelnoten wie folgt berücksichtigt:

– die Note der Studienarbeit mit 50 v. 100

– die Note der mündlichen Prüfung mit 50 v. 100

Aus der Endpunktzahl ergibt sich die Endnote der Prüfung im Schwerpunktbereich, wobei den Endpunktzahlen folgende Notenbezeichnungen entsprechen:

14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut

11,50 – 13,99 Punkte: gut

9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend

6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend

4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend

1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft

0,00 – 1,49 Punkte: ungenügend

§ 16 Zeitpunkt der Universitätsprüfung

(1) Der Kandidat bzw. die Kandidatin muss die Universitätsprüfung bei erstmaliger Teilnahme spätestens in der zweiten Kampagne, die der bestandenen Staatsprüfung folgt, beendet haben. Die Universitätsprüfung ist mit der Erbringung der letzten Prüfungsleistung (§ 11) beendet.

(2) Für Prüfungsleistungen, die innerhalb der in Absatz 1 genannten Fristen nicht erbracht werden, wird die Note ungenügend (0 Punkte) erteilt. Im Falle des genehmigten Rücktritts sind die Prüfungsleistungen zum nächsten möglichen Zeitpunkt abzulegen; geschieht dies nicht, gilt Satz 1 entsprechend.

§ 17 Wiederholung der Prüfung

(1) Der nicht bestandene Erstversuch der Prüfung im Schwerpunktbereich kann nur einmal wiederholt werden. Eine Wiederholung einzelner Prüfungsleistungen ist nicht statthaft.

(2) Der Kandidat oder die Kandidatin kann den bestandenen Erstversuch durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb von einer Woche nach der mündlichen Prüfung verwerfen. In diesem Fall wird der Erstversuch mit allen Teilleistungen gegenstandslos. Nach Verwerfung des Erstversuchs steht ein Zweitversuch offen. Wird der Zweitversuch bestanden, bestimmt sich das Ergebnis der Prüfung im Schwerpunktbereich allein nach dem Gesamtergebnis des Zweitversuchs. Eine Verwerfung des Zweitversuchs ist nicht möglich.

(3) Der nicht bestandene Zweitversuch im Sinne des Absatzes 2 kann nur einmal wiederholt werden. Diese Wiederholung ist ausgeschlossen, wenn das Nichtbestehen auf einem nicht genehmigten Rücktritt in der mündlichen Prüfung beruht.

§ 18 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung im Schwerpunktbereich ist bestanden, wenn mindestens die Endnote „ausreichend“ erreicht wurde. Für das Bestehen des Erstversuchs ist darüber hinaus erforderlich, dass die Frist für die Verwerfung des Erstversuchs abgelaufen ist.

§ 19 Täuschungsversuch

(1) Unternimmt es ein Kandidat oder eine Kandidatin, das Ergebnis der Studienarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder durch Einflussnahme auf einen Prüfer bzw. eine Prüferin zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, so kann unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes eine Prüfungsleistung mit null Punkten bewertet, die Endnote zum Nachteil des Kandidaten bzw. der Kandidatin abgeändert oder der Ausschluss von der Prüfung, in besonders schweren Fällen auch der endgültige Ausschluss ohne Wiederholungsmöglichkeit ausgesprochen werden. Auf die in Satz 1 vorgesehenen Folgen kann auch erkannt werden, wenn ein Kandidat bzw. eine Kandidatin gröblich gegen die Ordnung verstößt. In minder schweren Fällen kann von der Verhängung einer Sanktion abgesehen werden. Wird eine Sanktion ausgesprochen, ist eine Verwerfung des Erstversuchs gem. § 17 Absatz 2 Satz 1 ausgeschlossen.

(2) Besteht in der mündlichen Prüfung der Verdacht des Mitsichführens unzulässiger Hilfsmittel, ist der Kandidat bzw. die Kandidatin verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel herauszugeben. Verweigert er bzw. sie die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird die mündliche Prüfung mit null Punkten bewertet.

(3) Absatz 1 gilt für die mündliche Prüfung entsprechend, und die Absätze 1 und 2 gelten für sonstige Entscheidungen im Verfahren der Prüfung im Schwerpunktbereich entsprechend.

(4) Stellt sich nachträglich heraus, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 oder 3 vorlagen oder dass die Zulassung zur Prüfung durch eine falsche Angabe erschlichen wurde oder treten nachträglich Tatsachen ein oder, werden solche Tatsachen bekannt, die zu einer Versagung der Zulassung zur Prüfung geführt hätten, können die ergangene Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die in Absatz 1 Satz 1 genannten Maßnahmen getroffen werden. Die Rücknahme ist ausgeschlossen, wenn seit Beendigung der Prüfung mehr als fünf Jahre vergangen sind.

§ 20 Verfahrensfehler, Akteneinsicht

Für Verfahrensfehler gilt § 25 JAPrO entsprechend. Innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung im Schwerpunktbereich kann der Kandidat bzw. die Kandidatin die Prüfungsakten einsehen.

§ 21 Übergangsregelung

(1) Übergangsweise kann die Universitätsprüfung auch nach Inkrafttreten der Neufassung, die eine Schwerpunktbereichsprüfung mit zwei Prüfungsleistungen einführt (neues Recht), unter bestimmten Voraussetzungen mit drei Prüfungsleistungen nach Maßgabe des Rechts, das unmittelbar vor Inkrafttreten der Änderungssatzung und

der dazu ergangenen Verfahrensordnung nach § 7 Absatz 5 dieser Satzung galt (altes Recht), abgelegt werden. Es werden Aufsichtsarbeiten nach altem Recht für den Erstversuch nur noch im März 2015, September 2015 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im März 2016 angeboten, für den Verbesserungsversuch zudem im März 2016 und in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 noch im September 2016.

(2) Die Anmeldung zu einer der Aufsichtsarbeiten im März 2015 oder September 2015 (in den Schwerpunktbereichen 4 und 9 auch noch im März 2016) im Rahmen eines Erstversuchs gilt als Antrag, die Prüfung nach altem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich. Wurde die Universitätsprüfung bereits mit einer Aufsichtsarbeit begonnen, die benotet und deren Note dem Kandidaten mitgeteilt wurde, so wird die Prüfung nach den Bestimmungen des alten Rechts durchgeführt.

(3) Meldet sich ein Studierender nach Erbringung der Studienarbeit zur mündlichen Prüfung, ohne sich vorher zu einer Aufsichtsarbeit angemeldet zu haben, gilt dies als Antrag, die Universitätsprüfung nach neuem Recht abzulegen. Dieser Antrag ist nach Ablauf der Anmeldefrist nicht widerruflich.

(4) Eine Wiederholung der Prüfung zur Notenverbesserung nach § 17 Absatz 3 a.F. dieser Satzung bleibt übergangsweise in der Form der Prüfung nach Maßgabe des alten Rechts möglich, so lange Aufsichtsarbeiten nach Absatz 1 Satz 2 Bestandteil eines Verbesserungsversuchs sein können.

(5) Sollte in besonderen Ausnahmefällen ein gewichtiges Vertrauensschutzinteresse bestehen, dem die Übergangsregelung in Absatz 1 bis Absatz 4 nicht hinreichend Rechnung trägt, ist der Prüfungsausschuss ermächtigt, innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des neuen Rechts im Einzelfall die Anwendung von Bestimmungen des alten Rechts anzuordnen.

§ 22 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 26. März 2015

gez. Prof. Dr. Bernhard Eitel

Rektor

Nachträgliche Anfertigung von Hausarbeiten

(Beschlüsse des Fakultätsrats vom 16.07. und 15.10.2008 sowie Senatsbeschluss vom 16.12.2008 Veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 4/09 des Rektors vom 30.01.2009, S. 167ff.:
www.zuv.uni-heidelberg.de/imperia/md/content/einrichtungen/zuv/recht_u_gremien/mtb/2009/mtb_04-09.pdf

I. Hausarbeit und Klausur sind zwingend in einer Übung zu bestehen. Es existieren drei normierte Ausnahmetatbestände. Die bestandene Hausarbeit des unmittelbar folgenden Semesters kann auf die Klausurleistung des Vorsemesters angerechnet werden bei

1. erfolglosem, ernsthaftem Versuch (echtes Durchfallen, kein Plagiat)
2. Studienortwechslern in ihrem ersten Semester in Heidelberg
3. sonstigen Härtefällen (insbes. Rückkehrer aus einem Urlaubssemester, Teilnehmer an einem internationalen Moot Court in dem Semester nach Beendigung des Moot Courts)

Im Fall Nr. 1 ist ohne weiteres eine Nachschreibemöglichkeit gegeben, ein Antrag ist nicht erforderlich; in allen anderen Fällen muss bei der Studienberatung ein Antrag auf Nachschreiben der Hausarbeit gestellt werden. Der Antrag ist unverzüglich, spätestens eine Woche nach Rückgabe der letzten Aufsichtsarbeit der entsprechenden Anfängerübung, zu stellen. Der Leistungsnachweis wird nachträglich in der Übung erworben, in der eine Klausur bestanden wurde. Die bestandene Hausarbeit ist dem Lehrstuhl nachzuweisen.

II. Die Orientierungsprüfung besteht aus einer bestandenen Anfängerübung im Bürgerlichen Recht oder im Strafrecht; eine vorherige Wahl ist nicht erforderlich.

III. Die Orientierungsprüfung muss im zweiten Semester versucht worden sein, damit im dritten Semester eine Wiederholungsmöglichkeit gegeben ist. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

IV. Die Zwischenprüfung muss bis zum vierten Semester bestanden worden sein; eine Wiederholungsmöglichkeit im fünften oder sechsten Semester ist gegeben, wenn die jeweilige Anfängerübung bis zum vierten Semester einmal versucht wurde. Auch hier gelten die Grundsätze des „ernsthaften Versuchs“.

V. Die Anzahl der Prüfungsversuche ist nicht beschränkt, geregelt sind lediglich die Fristen, innerhalb derer die Leistungen zu erbringen sind:

1. Orientierungsprüfung im zweiten, spätestens im dritten Semester
2. Zwischenprüfung im vierten Semester; Wiederholungsmöglichkeit der jeweiligen noch nicht bestandenen Übung im fünften oder im sechsten Semester, wenn diese bis zum vierten Semester wenigstens einmal versucht worden ist.
3. Es sind jeweils Fristverlängerungen aus Härtegründen möglich.

Anfängerübung als Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung

Der Fakultätsrat hat am 23.07.2009 beschlossen:

„Die bestandene Anfängerübung ist Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung.“

Die Teilnahme an einer Fortgeschrittenenübung ist nur dann zulässig und ein Leistungsnachweis kann nur dann erworben werden, wenn zuvor die korrespondierende Anfängerübung bestanden wurde. Bei Studienortwechslern entspricht der Anfängerübung die schriftliche Anerkennung der jeweiligen Prüfungsleistungen durch das Prüfungsamt oder die bestandene Zwischenprüfung an der Heimatuniversität.

Die Studierenden weisen die bestandene Anfängerübung nach, indem eine (einfache) Kopie des Leistungsnachweises der Hausarbeit der Fortgeschrittenenübung bei der Abgabe lose beigelegt wird.

Da im Strafrecht die Anfängerübung im dritten Semester und die Fortgeschrittenenübung im vierten Semester besucht wird¹, gilt hier eine besondere Regelung hinsichtlich nachgeschriebener Hausarbeiten: Studierende, welche die Hausarbeit der Anfängerübung im Strafrecht nachschreiben, da diese trotz ernsthaften Versuchs in der Übung nicht bestanden wurde oder die auf Grund anderer Umstände die Hausarbeit nachschreiben dürfen (Hochschulortwechsler, Rückkehrer aus einem Auslandsaufenthalt, Genehmigung) müssen versichern, an der Wiederholungshausarbeit teilzunehmen und weisen die nachträglich bestandene Hausarbeit unverzüglich nach.

In dem (höchst seltenen) Fall, dass die nachgeschriebene Hausarbeit nochmals nicht bestanden, die Fortgeschrittenenhausarbeit aber bestanden wurde, kann die Fortgeschrittenenübung im Strafrecht dennoch absolviert werden.² Die bestandene Fortgeschrittenenübung ersetzt dann aber nicht die Anfängerübung, die zum Bestehen der Zwischenprüfung weiterhin erforderlich ist. Eine Studienzeiterverlängerung durch diese Regelung ist daher ausgeschlossen. Die Regelung dient der Umsetzung des Studienplans, dem zufolge die Anfängerübungen im 2. und 3. Semester und die Fortgeschrittenenübung im 4., 5. und 6. Semesters zu absolvieren sind.

[Antragsformular nächste Seite]

¹ Hinweis der Redaktion: Diese Regelung ist wegen Änderung der Zwischenprüfungsordnung und des Studienplans (jetzt: 2. Semester Anfängerübungen im Bürgerlichen Recht und im Strafrecht, 3. Semester Anfängerübung im Öffentlichen Recht) nur noch in wenigen Fällen einschlägig.

² Gleiches gilt bei Hochschulortwechslern in allen Fächern, wenn Anfängerhausarbeiten als Auflage für die Anerkennung von Studienleistungen als Zwischenprüfung zu bestehen sind.

Antrag

Name

Vorname

_____/_____. FS
Matrikelnummer, Fachsemester

An den
Lehrstuhl

Juristische Fakultät der Universität Heidelberg
Friedrich-Ebert-Anlage 6-10
D-69117 Heidelberg

Heidelberg, den __ . __ . 20__

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, dass ich an der Anfängerübung im Strafrecht in dem der Fortgeschrittenenübung vorangegangenen Semester teilgenommen habe und auf Grund des Nichtbestehens der Hausarbeit bei einem ernsthaften Versuch oder mit besonderer Genehmigung des Prüfungsamts die Möglichkeit habe, die Hausarbeit der Anfängerübung nachzuschreiben. Ich informiere Sie durch Vorlage des Leistungsnachweises der Anfängerübung unverzüglich, wenn ich diese nachträglich bestanden habe.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise

(§ 9 Abs. 5 JAPrO Baden-Württemberg 2002)

Die Teilnahme an einer Übung, an einem Seminar, an einer Grundlagenveranstaltung sowie an einer Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen kann durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Juristischen Fakultät als gleichwertig anerkannten Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland ersetzt werden. Es kann aus dem Auslandsstudium nur ein Schein³ anerkannt werden. Voraussetzungen hierfür sind:

1. **Veranstaltung einer rechtswissenschaftlichen Fakultät im Ausland:** Anders als im Zusammenhang mit der Freiversuchs- und Notenverbesserungsregelung muss es sich um eine Lehrveranstaltung einer ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultät handeln. Die Teilnahme kann im Rahmen einer ordnungsgemäßen Immatrikulation, aber auch im Rahmen eines Konföderationsabkommens ohne Immatrikulation im Ausland (z.B. Europäische Konföderation der oberrheinischen Universitäten - EUCOR) erfolgen.

2. **Gleichwertigkeit:** Nicht erforderlich ist, dass die Übung, das Seminar oder die Grundlagenveranstaltung deutsches Recht zum Gegenstand haben. In der Regel wird Gleichwertigkeit unter folgenden Voraussetzungen angenommen:

a) **Übung für Fortgeschrittene:** Das Rechtsgebiet der ausländischen Lehrveranstaltung muss - entsprechend dem zu ersetzenden Übungsschein - dem Zivilrecht, dem Strafrecht oder dem Öffentlichen Recht zugeordnet werden können. Dabei kommen nur solche Veranstaltungen in Betracht, die den Kern des Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Rechts berühren. Eine rein völkerrechtliche Veranstaltung kann beispielsweise nicht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, eine solche allein des Internationalen Privatrechts nicht diejenige im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Eine rein europarechtliche Veranstaltung kann allenfalls bei Kombination mit einer weiteren im Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht die Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene ersetzen. Außerdem muss es sich um eine übungsähnliche Lehrveranstaltung handeln, in der je mit Erfolg eine umfangreichere schriftliche Arbeit (Klausur, Hausarbeit [in Großbritannien ersatzweise zwei „Essays“] oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat [nicht nur Kurzreferat]) erstellt und außerdem eine weitere schriftliche Prüfung abgelegt worden ist. Die weitere Prüfung muss in derselben oder einer anderen, demselben Rechtsgebiet (Zivilrecht, Strafrecht oder Öffentliches Recht) zuzuordnenden Lehrveranstaltung absolviert werden. Eine mündliche Prüfung reicht als weitere Prüfungsleistung nicht aus. Achtung: Es kann nur ein Übungsschein für Fortgeschrittene durch einen Leistungsnachweis aus dem Ausland ersetzt werden! Ein an den Universitäten Genf oder Lausanne erworbener Übungsschein im Deutschen Bürgerlichen Recht wird hierbei nicht mitgezählt.

b) **Seminar:** Es muss mit Erfolg ein schriftlich ausgearbeitetes Referat (nicht nur ein Kurzreferat) erstattet worden sein. Ausnahmsweise kann auch die Anfertigung einer

³ Zusätzlich kann allerdings eine wissenschaftliche Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich anerkannt werden. Siehe hierzu den nächsten Abschnitt.

Hausarbeit zusammen mit einer mündlichen Prüfung in derselben Lehrveranstaltung genügen. In Einzelfällen können auch andere Studienleistungen im Ausland das Zulassungserfordernis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar erfüllen, so bei Teilnahme an „moot courts“ oder „concours“, allerdings nur bei Anfertigung einer eigenen und abgrenzbaren schriftlichen Ausarbeitung.

c) **Grundlagenveranstaltung:** Die Veranstaltung muss einem der in § 3 Abs. 1 Satz 2 JAPrO genannten Grundlagenfächer zugeordnet werden können. Nicht erforderlich ist, dass das Grundlagenfach aus deutscher Sicht behandelt wird. Es muss mit Erfolg eine Aufsichtsarbeit oder Hausarbeit gefertigt oder ein schriftlich ausgearbeitetes Referat erstattet worden sein.

d) **Veranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen:** Es kann sich um eine Veranstaltung handeln, die juristische Inhalte in einer Art und Weise vermittelt, die die Voraussetzungen einer Schlüsselqualifikation erfüllt (z.B. in Form eines Moot Courts, einer nachgestellten Verhandlungssituation, anhand praktischer, zur Mediation geeigneter Konflikte). Ebenso kann es sich um eine außerjuristische Veranstaltung handeln, die sich auf Querschnittskompetenzen (etwa Rhetorik, Mediation etc.) bezieht oder Grundkenntnisse in Nachbarwissenschaften mit Bedeutung für den rechtswissenschaftlichen Sektor vermittelt bzw. Fachwissen anderer Disziplinen vermittelt, soweit es für das Berufsfeld der Juristen Bedeutung hat. Im Rahmen dieser Veranstaltung muss ein Vortrag gehalten oder eine vergleichbare mündliche Prüfungsleistung erbracht worden sein.

3. **Nachweis:** Durch Bescheinigung der ausländischen Universität, aus der sich ergeben müssen:

- Semester oder Studienjahr,
- Titel der Veranstaltung bzw. Prüfungsfach,
- Art der erbrachten Leistung (Aufsichtsarbeit, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeitetes Referat, Vortrag, mündliche Prüfung),
- Bestehen der Prüfung und Bewertung der Leistung. Fremdsprachigen Bescheinigungen - außer englisch- und französischsprachigen - ist ein Übersetzung beizufügen, die vom Studenten oder der Studentin selbst angefertigt werden kann; die Anforderungen einer amtlich beglaubigten Übersetzung bleibt vorbehalten.

4. Durch die im Rahmen einer ausländischen Lehrveranstaltung in einem Semester absolvierten Prüfungen kann auch dann, wenn die Anzahl der bestandenen Prüfungsleistungen gemäß oben Ziffer 2 für mehrere Scheine „ausreichen“ würde, jeweils nur ein zulassungsrelevanter Inlandsschein ersetzt werden.

Beachten Sie auch das Merkblatt zur Anrechnung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen und die Zusatzhinweise für die Anerkennung ausländischer Leistungsnachweise.

Einzelfragen zur Beantwortung von Anerkennungsfragen können Sie an Herrn Rüdiger Pfaffendorf, Leiter des Prüfungsamts der Juristischen Fakultät, richten: ter.pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de

Studienarbeit im Ausland

Seit der Änderung der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung vom April 2013 (Gesetzblatt 2013, Nr. 5 vom 6. Mai, Seite 86f.) besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, die schriftliche Studienarbeit der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums zu absolvieren.

Die Möglichkeit der Anerkennung einer während eines Auslandsstudiums angefertigten wissenschaftlichen Arbeit als Studienarbeit im Schwerpunktbereich besteht neben (also zusätzlich zur) Möglichkeit, Studienleistungen als (einen!) zulassungsrelevanten Schein anerkennen zu lassen (z. B. Fortgeschrittenenübung oder Seminar-schein).

§ 31 Abs. 2 JAPrO: „Eine Studienarbeit, die nach bestandener Zwischenprüfung im Rahmen eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums angefertigt wurde, wird anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu der Studienarbeit nach den Vorgaben der jeweiligen universitären Prüfungsordnung für das Schwerpunktbereichsstudium besteht. Über die Anerkennung entscheidet die Universität, an der das Studium fortgesetzt wird.“

Die Anerkennung setzt voraus, dass

- Eine wissenschaftliche Arbeit (Themenarbeit, Urteilsbesprechung, Falllösung),
- die nach bestandener Zwischenprüfung (keine Anerkennung von Prüfungsleistungen aus einem Vorstudium),
- während eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums absolviert wurde (unerheblich ist, ob es sich um ein ERASMUS-Semester, um ein Auslandsstudium im Rahmen eines anderen Austauschprogramms oder um ein eigenständig organisiertes Auslandsstudium handelt).
- Die erworbenen Kompetenzen müssen zudem im Wesentlichen gleich sein. Das Niveau der wissenschaftlichen Auseinandersetzung muss also im Wesentlichen dem entsprechen, was von Studierenden mindestens mittlerer Semester gefordert werden kann. Das Thema der Arbeit muss zudem den Prüfungsinhalten eines an der Universität Heidelberg angebotenen Schwerpunktbereichs entsprechen. (siehe: Beschreibungen der Schwerpunktbereiche) Die Aufgabenstellung muss aus einem vergleichbaren Themengebiet der Rechtsordnung des Gastlandes stammen oder die europäischen, internationalen oder rechtsvergleichenden Bezüge eines Schwerpunktbereichs betreffen.

- In der wissenschaftliche Arbeit, muss sich die Kandidatin / der Kandidat) in ausreichendem Umfang mit **Literatur und Rechtsprechung** auseinandergesetzt haben.

Formelle Voraussetzungen

- In der Regel 20-30 Seiten Text (ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis).
- Die Arbeit muss innerhalb einer Bearbeitungszeit von 4 bis 6 Wochen angefertigt worden sein.
- Das **Thema wurde zugeteilt** (also gestellt, nicht vom Bearbeiter ausgewählt).
- Es erfolgte **keine Betreuung** während der Bearbeitung durch den Aufgabensteller.

Antragstellung

Es sind folgende Unterlagen einzureichen:

- **Antrag** (formlos, schriftlich), s.u.
- **Immatrikulationsbescheinigung** des Semesters nach dem letzten Auslandssemester (also des ersten Semesters, das (wieder) aktiv in Heidelberg studiert wird).
- **Bewertung der Arbeit nach dem 18-Punkte-Schema** (§ 15 Abs. 1 der Schwerpunktbereichssatzung). Dem Prüfer wird ein **Bewertungsbogen** zur Verfügung gestellt, in dem das juristische Notensystem und die Vergabepraxis erläutert wird.
- **Bewertete Arbeit** (im Original oder – wenn die Arbeit dauerhaft bei der Universität im Ausland verbleibt – ein Zweitausdruck der Arbeit) und (wenn vom Prüfer zur Verfügung gestellt) die **Begründung der Bewertung**.
- Die **Arbeit als elektronische Datei** (im Word-, pdf- oder Open Office-Format)
- Bei außereuropäischen Sprachen kann zudem die Vorlage einer **deutschen Übersetzung** verlangt werden.

Der Antrag soll beinhalten:

- **Bezeichnung der Ausländischen Universität** und des Auslandssemesters
- **Name des Aufgabenstellers**
- **Titel der Arbeit**
- **Schwerpunktbereich**, in dem die Arbeit als Studienarbeit anerkannt werden soll.

- Der Antrag ist an das **Prüfungsamt der Juristischen Fakultät** zu richten. Es entscheidet die Dekanin / der Dekan. Zur Frage der Vergleichbarkeit der erworbenen Kompetenzen wird vom Prüfungsamt eine Stellungnahme einer im Schwerpunktbereich lehrenden Professorin / eines Professors eingeholt.

Verhältnis zur Studienarbeit in Heidelberg und Möglichkeit der Wiederholung

Eine Anerkennung ist **ausgeschlossen**, wenn die Studienarbeit bereits in Heidelberg im Rahmen einer Universitätsprüfung **unternommen wurde** (genauer Zeitpunkt: Ausgabe des Themas).

Wurde eine während eines Auslandsstudiums erbrachte Arbeit anerkannt, so kann die Studienarbeit im Rahmen einer Universitätsprüfung nicht nochmals absolviert werden. Eine „**Notenverbesserung**“ ist also nicht möglich.

Wird die **Universitätsprüfung** (zum Bestehen oder zur Verbesserung) **wiederholt** (§ 18 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung), so muss nochmals eine Studienarbeit angefertigt werden. Auch hier gilt, dass der **Schwerpunktbereich nur insgesamt**, mit allen drei Teilleistungen) wiederholt werden kann.

Da typischerweise das Auslandsstudium vor der Wahl des Schwerpunktbereichs erfolgt, kann der **Antrag ebenfalls bereits vor der Wahl des Schwerpunktbereichs** gestellt werden. In diesem Falle wird die **Anerkennung unter der Bedingung ausgesprochen**, dass der **passende Schwerpunktbereich** gewählt wird und ggf. nach einem Auswahlverfahren, eine entsprechende Zuteilung erfolgt. In der Anerkennung der Studienleistung liegt keine **Zusicherung der Zuteilung eines Platzes im Schwerpunktbereich**. Auch hier gelten die allgemeinen Regelungen des Auswahlverfahrens (bei deutlicher Überbuchung Auswahlentscheidung nach der Durchschnittsnote der Zwischenprüfung).

Wirkung der Anerkennung

Die Anerkennung wird in einem **schriftlichen Bescheid** ausgesprochen. Die Ausfertigung der Arbeit sowie der Datenträger mit der elektronischen Datei werden nach den allgemeinen Regeln **archiviert**.

Die Anerkennung gilt **nur für die Universitätsprüfung in Heidelberg**.

Die Anerkennung **entbindet nicht von den sonstigen Voraussetzungen der Universitätsprüfung** (Wahl des Schwerpunkts, Mindeststudierendauer, Bestehen der drei Fortgeschrittenenübungen und des Grundlagenscheins II).

Die schriftliche Arbeit kann, wenn weitere Voraussetzungen (v. a. Referat) erfüllt sind, **zugleich als Seminararbeit** anerkannt werden. Eine gleichzeitige Anerkennung als Teilleistung einer Fortgeschrittenenübung ist nicht möglich.

Auswirkungen auf Freiversuch und verbesserungsfähigen Versuch

Bitte beachten Sie: Die Anerkennung hat Auswirkungen auf die Semesterzählung im Rahmen des Freiversuchs und verbesserungsfähigen Versuchs:

§ 22 JAPrO: Freiversuch

(1) Nimmt ein Kandidat nach ununterbrochenem rechtswissenschaftlichem Studium spätestens an der am Ende des achten Semesters beginnenden Staatsprüfung teil und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). Eine mehrmalige Inanspruchnahme dieser Regelung ist ausgeschlossen.

(2) Bei der Berechnung der Semesterzahl nach Absatz 1 bleiben unberücksichtigt und gelten nicht als Unterbrechung des Studiums:

[...]

3. bis zu drei Semester eines rechtswissenschaftlichen Auslandsstudiums, wenn der Kandidat

-an einer ausländischen Universität eingeschrieben war,

-in angemessenem Umfang, in der Regel von mindestens acht Semesterwochenstunden, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen im ausländischen Recht besucht hat,

-je Semester mindestens einen Leistungsnachweis im ausländischen Recht erworben hat und

-an der inländischen Universität zum Zwecke des Auslandsstudiums beurlaubt war, dies gilt nicht für Semester, in denen der Kandidat eine Leistung erbringt, die er sich nach § 31 Absatz 2 anerkennen lässt;

[...]

HINWEISE: VORLESUNGSZEITEN, DEKANAT, STUDIENBERATUNG

Semesterzeiten (siehe auch <http://www.uni-heidelberg.de/studium/termine/>)

Wintersemester 2015/2016 12. Oktober 2015 bis 06. Februar 2016

- Vorlesungsfreie Zeit/ Winterferien: 24.12.2015 bis 06.01.2016

Sommersemester 2016 18. April bis 30. Juli 2016

- Vorlesungsfreie Zeit: Die gesetzlichen Feiertage des Landes Baden-Württemberg

Wintersemester 2016/2017 17. Oktober 2016 bis 11. Februar 2017

- Vorlesungsfreie Zeit/ Winterferien: 24.12.2016 bis 08.01.2017

Studieneinführung für Erstsemester

Hauptfach Rechtswissenschaft

- Begrüßung durch Dekan und Studiendekan, Vorstellung der studentischen Gruppen: **Montag**, 12.10.2015, 15:00-16:00 Uhr, Neue Universität, Aula
- Informationsveranstaltung zu Studium und Prüfungen (Dr. Kaiser, Klemann): **Dienstag**, 13.10.2015, 11:00-13:00 Uhr, Neue Universität, Aula.

Bachelor Begleitfach Öffentliches Recht (25%)

- Donnerstag, den 08.10.2015, von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Übungsraum 5 im Juristischen Seminar, Friedrich-Ebert-Anlage 6-10.

Legum Magister in Rechtswissenschaften (LL.M., Aufbaustudiengang für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen)

Begrüßung und Informationen zum Studium: Programmbeauftragter Prof. Pfeiffer und Fakultätsreferent Dr. Keil am Donnerstag, dem 08.10.2015, um 11 h c. t., im Manfred-Lautenschläger-Hörsaal des Gebäudes „Juristisches Seminar“ der Juristischen Fakultät, Friedrich-Ebert-Anlage 6 - 10

Für Studieninteressierte: Studieninformationstag 18.11.2015

Lernen Sie die Universität Heidelberg am Studieninformationstag am 18. November 2015 vor Ort kennen: Die Universität Heidelberg bietet Ihnen an diesem Tag ein vielfältiges Programm. An über 50 Informationsständen können Sie sich rund um das Studium an der Universität informieren. Ein ganztägiges Vortragsprogramm bietet u.a. Einblicke in einzelne Studienfächer, Bewerbung und Zulassung, die Lehramtsausbildung und Wege zur Studienentscheidung.

Das Veranstaltungsprogramm wird auch in diesem Jahr von 9:00-16:00 Uhr stattfinden. Ort: Campus Im Neuenheimer Feld, 69120 Heidelberg

Informationsveranstaltung zur Wahl der Schwerpunktbereiche

Nach besonderer Ankündigung: Bitte abonnieren Sie den RSS-Feed, siehe S. 4

Dekanat: Friedrich-Ebert-Anlage 6-10, Zi. 013
 Frau Eckert, Telefon 54-7631
 Sprechzeiten: Mo-Fr 09.30-12.00 Uhr
 Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

Studienberatung:

Hauptfach:
Dr. Daniel Kaiser (Leiter des Prüfungsamts):
 montags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr und
 donnerstags, 09.00-11.00 und 14.00-16.00 Uhr (Zimmer 019)

Nebenfach, Begleit- und Wahlpflichtfach (M.A., B.A., Dipl.):
Akad. Mit. Karla Klemann: Sprechstunde in der Vorlesungszeit Dienstag und Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr. Juristisches Seminar, Zimmer 016. In der vorlesungsfreien Zeit findet die Sprechstunde nicht regelmäßig statt. Bitte schicken Sie im Bedarfsfall eine E-Mail. studienberatung.nebenfach@jurs.uni-heidelberg.de

BAföG:
 Ausschließlich **Dr. Rainer Keil:** Montags und donnerstags, 9.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

Promotion: (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/promotion.html>)
 Klärung des Ablaufs und der Formalia: **Frau Eckert** (Zi. 013).
 Sprechzeiten: Mo-Fr 09.30-12.00 Uhr
 Mo-Do 14.30-16.00 Uhr

Beratung: **Dr. Rainer Keil:** Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

LL.M.:
Dr. Rainer Keil: Montags und donnerstags, 09.00-11.00 Uhr (Zi. 011).

Prüfungsamt: **Dr. Daniel Kaiser**, Leiter des Prüfungsamts
Frau Zdunek, Zi. 020, Telefon: 54-7440

LL.M.-Studiengang: **Frau Wirth**, Zi. 008, Telefon: 54-7444
 Sprechzeiten: Mo 10.00-12.00 u. 13.00-15.00 Uhr
 sowie Di, Mi u. Do 10.00-12.00 Uhr

Erasmus-/Montpellier-Sprechstunden: (Institutsgebäude Augustinergasse 9)
 siehe Aushang und <http://www.jura.uni-heidelberg.de/international/erasmus/>

Fakultätsgleichstellungsbeauftragter:
 Dr. Chris Thomale

Qualitätsmanagement-Beauftragte der Juristischen Fakultät:
 Akademische Mitarbeiterin Karla Klemann

SCHWERPUNKTBEREICHE

Es werden zwölf Schwerpunktbereiche (SB) angeboten:

| | |
|------------------------|---|
| Schwerpunktbereich 1 | Rechtsgeschichte und historische Rechtsvergleichung |
| Schwerpunktbereich 2 | Kriminalwissenschaften |
| Schwerpunktbereich 3 | Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht |
| Schwerpunktbereich 4 | Arbeits- und Sozialrecht |
| Schwerpunktbereich 5a* | Steuerrecht |
| Schwerpunktbereich 5b* | Unternehmensrecht |
| Schwerpunktbereich 6 | Wirtschaftsrecht und Europarecht |
| Schwerpunktbereich 7 | Zivilverfahrensrecht |
| Schwerpunktbereich 8a* | Internationales Privat- und Verfahrensrecht |
| Schwerpunktbereich 8b* | Völkerrecht |
| Schwerpunktbereich 9 | Medizin- und Gesundheitsrecht |
| Schwerpunktbereich 10 | Kapitalmarkt- und Finanzdienstleistungsrecht |

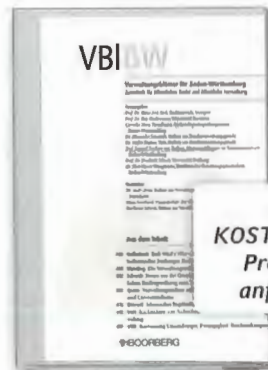
(*5a/5b und 8a/8b sind jeweils eigenständige Schwerpunktbereiche)

KORREKTUREN UND ERGÄNZUNGEN

Korrekturen des Kommentierten Vorlesungsverzeichnisses und nach Redaktionsschluss organisierte Vorlesungen werden im „LSF“ und unter <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehveranstaltungen.html#ergKVV> veröffentlicht.

INDEX: VERANSTALTUNGSARTEN

| | |
|---|--|
| Arbeitsgemeinschaften 75 | SB 5a 46, 47, 48, 49, 50 |
| Auslandsstudium 106, 107, 113, 114, 117, 125, 126, 135, 137 | SB 5b 28, 30, 31, 32, 47, 49, 93, 94 |
| Bibliotheken 114 | SB 6 32, 53, 56 |
| Career Service 123 | SB 7 23, 56, 69, 93 |
| Fremdsprachenveranstaltung 97, 98, 100, 101, 102, 103, 104, 106, 108, 111 | SB 8a 11, 25, 27, 52, 53, 54, 56, 69, 93 |
| Grundlagenveranstaltung 6, 7, 8 | SB 8b 58, 70, 93 |
| Grundlagenveranstaltung II 10, 11, 14 | SB 9 39, 72, 73 |
| HeidelPräp! 77 | SB 10 25, 52, 54 |
| SB 1 10, 56, 65, 66, 90, 92, 93, 97 | Schlüsselqualifikationsveranstaltung 9, 31, 38, 49, 87, 88, 90, 91, 92, 93, 94, 95 |
| SB 2 38, 39, 67, 93 | Seminare 43, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 72, 73, 74 |
| SB 3 7, 13, 42, 43, 45, 69 | Übungen 60 |
| SB 4 27, 28, 29, 30, 68, 91 | Villa HeidelPräp! 21, 85 |



Kontinuierliche Examensvorbereitung.

Jetzt
KOSTENLOSES
Probeheft
anfordern!

WWW.BOORBERG.DE

Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (VBIBW) Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Erscheint am 1. jeden Monats und enthält den kostenfreien Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung des Vorschrichtendienstes Baden-Württemberg (www.vd-bw.de); Jahresbezugspreis € 262,20; für Studenten und Referendare (gegen Nachweis) € 195,60; jeweils inkl. Versandkosten

ISSN 0720-2407

Die »Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg« (VBIBW) bieten zum Beispiel:

Wissenschaftliche Beiträge
Namhafte Autoren schreiben zu aktuellen Problemen des öffentlichen Rechts und der öffentlichen Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung landesrechtlicher Besonderheiten.

Rechtsprechung mit VENZA
Jeder Bezieher erhält einen kostenlosen Zugang zum Online-Dienst VENZA, der verfassungs- und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungssammlung im Internet. VENZA umfasst über 14.000 Entscheidungen des VGH Baden-Württemberg sowie des VG Freiburg, VG Stuttgart, VG Karlsruhe und VG Sigmaringen.

Ausbildung und Prüfung
Prüfungsfälle mit methodischen Anleitungen und Lösungsvorschlägen unterstützen Studierende und Referendare bei der Vorbereitung auf die juristischen Examina.

BOORBERG

ZU BEZIEHEN BEI IHRER BUCHHANDLUNG.

RICHARD BOORBERG VERLAG STUTTGART MÜNCHEN HANNOVER BERLIN WEIMAR DRESDEN 520215

Nomos Gesetze

Die **Textsammlungen** enthalten eine systematische Zusammenstellung der wichtigsten Gesetze und Verordnungen. Ausführliche Sachregister, Satznummern und eine alphabetische Schnellübersicht erleichtern den Zugang.



Nomos Kommentare

Die aktuellen **Studienkommentare von Nomos** sind besonders übersichtlich, zeigen Zusammenhänge auf und vermitteln das Verständnis für eine sachgerechte Problemlösung.

Natürlich gibt es den perfekten Nachweis von Literatur und Rechtsprechung für die Hausarbeit.

Hömig
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
Handkommentar
mitbegründet von Karl-Heinz Seifert †
10. Auflage 2013, 919 S., brosch., 34,- €
ISBN 978-3-8487-0270-1

Schulze u.a.
Bürgerliches Gesetzbuch
Handkommentar
8. Auflage 2014, 2.879 S., geb., 69,- €
ISBN 978-3-8487-1054-6

Kindhäuser
Strafgesetzbuch
Lehr- und Praxiskommentar
6. völlig neu bearbeitete Auflage 2015,
1.382 S., brosch., 42,- €
ISBN 978-3-8487-1757-6

Fehling | Kastner | Störmer
Verwaltungsrecht
VwVfG | VwGO | Nebengesetze
Handkommentar
4. Auflage 2015, ca. 3.500 S.,
geb., ca. 128,- €
ISBN 978-3-8487-2501-4
Erscheint ca. Oktober 2015

Saenger
Zivilprozessordnung
Familienvorfahren |
Gerichtsverfassung |
Europäisches Verfahrensrecht
Handkommentar
6. Auflage 2015, 3.488 S., geb., 98,- €
ISBN 978-3-8487-1798-9

Ausführliche Informationen zum Nomos Studienprogramm unter ▶ www.die-blauen.info

NOMOS LEHRBÜCHER

DIE WERTVOLLE STUDIENHILFE

GIBT ES HIER!



Juristische Methodenlehre

Von Prof. Dr. Franz Reimer
2015, 301 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8329-7711-5

In Zeiten, in denen die Fluten von Normen und Gerichtsentscheidungen immer unüberschaubarer werden, wird der Kompass der Juristischen Methodenlehre immer wichtiger. Das Buch versteht Methodenlehre nicht nur als Instrument zur Sicherung der Gesetzesbindung, sondern als Hilfe für die Rechtsanwendung. Das Lehrbuch wendet sich mit zahlreichen Beispielen an fortgeschrittene Studierende, mit der Darstellung der Querbezüge auch an fertige Juristen, Praktiker wie Theoretiker. Die das Buch durchziehenden Falllösungshinweise machen die Relevanz der Aussagen für Studium und Prüfung deutlich.

Grundrechte

Von Prof. Dr. Lothar Michael und
Prof. Dr. Martin Morlok
5. Auflage 2015, 526 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-2366-9

Staatsorganisationsrecht

Von Prof. Dr. Martin Morlok und
Prof. Dr. Lothar Michael
2. Auflage 2015, 425 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-0656-3

Bürgerliches Gesetzbuch

Allgemeiner Teil
Von Prof. Dr. Florian Faust
5. Auflage 2015, 312 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-2125-2

Schuldrecht Allgemeiner Teil

Von Prof. Dr. Frank Weiler
3. Auflage 2015, 467 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-2198-6

Kommunalrecht **NEU**

Von PD Dr. Andreas Engels und
PD Dr. Daniel Krausnick
2015, 342 S., brosch., 26,- €
ISBN 978-3-8329-6387-3

Strafrecht Besonderer Teil I

Straftaten gegen Persönlichkeitsrechte,
Staat und Gesellschaft
Von Prof. Dr. Dres. h.c. Urs Kindhäuser
7. völlig neu überarbeitete Auflage 2015,
502 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-0606-8

Schuldrecht

Vertragliche Schuldverhältnisse
Von Prof. Dr. Klaus Tonner
4. Auflage 2015, 308 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-2158-0


Wettbewerbs- und Kartellrecht **NEU**

Von Prof. Dr. Jörg Fritzsche
2015, ca. 300 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8329-1996-2
Erscheint ca. Oktober 2015

Sachenrecht I

Bewegliche Sachen
Von Prof. Dr. Ralph Weber
4. Auflage 2015, 433 S., brosch., 24,- €
ISBN 978-3-8487-0654-9

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.
Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de

 **Nomos**
3784

Ausführliche Informationen zum Nomos Studienprogramm unter www.die-blauen.info

White & Case & You

Die wichtigsten Märkte der Welt: Hier ist White & Case zu Hause, lokal tief verwurzelt und global vernetzt. Werden Sie Teil unseres Teams als Referendar (m/w), wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w) oder Praktikant (m/w) und sorgen Sie dafür, dass unsere Mandanten grenzenlos sicher agieren können – in Deutschland und weltweit.

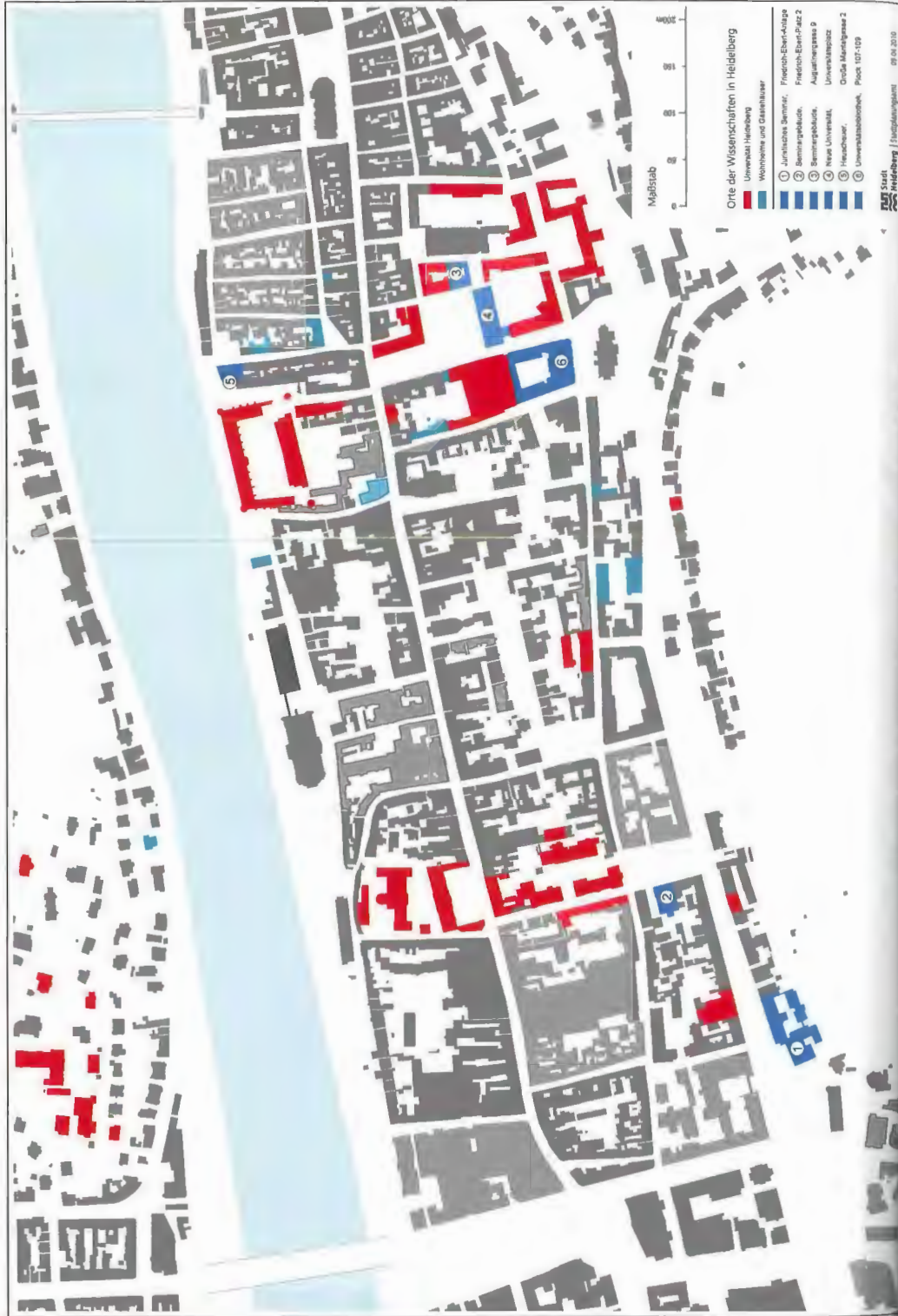
Entscheiden auch Sie sich jetzt für uns.

Verena Szulczyk, Legal Recruitment
bewerbung@whitecase.com



WHITE & CASE

whitecase.com/careers



Orte der Wissenschaften in Heidelberg

- Universitäts-Heidelberg
- Wohnzone und Gründerhäuser
- 1 Lyrinisches Seminar, Friedrich-Ebert-Allee 2
- 2 Botanische, Friedrich-Ebert-Platz 2
- 3 Sommerpalais, Augustenplatz 9
- 4 Neue Universität, Universitätsplatz
- 5 Heuschule, Große Marktstraße 2
- 6 Universitätsbibliothek, Post 107-119

Mißstab



Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis WS 2015/16

Auf den folgenden Seiten finden Sie **Korrekturen** (vor allem Raum- und Zeitänderungen) sowie **zusätzliche Veranstaltungen, siehe auch** <http://www.jura.uni-heidelberg.de/studium/lehrveranstaltungen.html#ergKVV>



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

Semester: WiSe 2015/16 | [Übersicht](#) |

Sie sind hier:

- [Informationen](#)
- [Verifikation von Bescheinigungen](#)

Aktienrecht

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis
 Juristische Fakultät
 Handels- und Wirtschaftsrecht; Arbeits- und Sozialrecht [1.]

Grunddaten

| | | | |
|----------------------|---|----------------------|------------|
| Semester | WS 2015/16 | Veranstaltungsnummer | LSF#217989 |
| Veranstaltungskürzel | | Veranstaltungsart | Vorlesung |
| SWS | 2 | Leistungspunkte | |
| Erwartete Teilnehmer | | Max. Teilnehmer | |
| Sprache | Deutsch | Studienjahr | |
| Belegungsfrist | aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016 | | |

Termine

| Tag | Zeit | Rhythmus | Dauer | Dozent | Raum | Status | fällt aus am | Max. Teilnehmer | Bemerkung |
|-----|-----------------|----------|----------------|--------|------------------------------------|--------|--------------|-----------------|-----------|
| Mi. | 09:00 bis 11:00 | wöch | von 14.10.2015 | Ebke | Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 07 | | | | |

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

Voraussetzungen

Nach Möglichkeit Kenntnisse im Bereich des Kapitalgesellschaftsrechts.

Kurzkommentar

- **Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b)**
- ab 5. Semester
- Von den Studierenden wird erwartet, dass sie vorbereitet in die Lehrveranstaltung kommen.

Kommentar

Die Lehrveranstaltung will den Studierenden einen problemorientierten Zugang zu den Grundlagen des deutschen und europäischen Kapitalgesellschaftsrechts vermitteln. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht das Recht der Aktiengesellschaft und der Europäischen Aktiengesellschaft (SE). Die einschlägigen Normen, Normenzusammenhänge, Methoden, die Rechtsprechung und die Dogmatik werden nicht nur als Lehrgegenstände verstanden, sondern kommen in Problemzusammenhängen zur Sprache.

Literatur

Eine Literaturliste und die Vorlesungsübersicht sind auf der Homepage des Dozenten abrufbar (www.igw.uni-heidelberg.de).



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

Semester: WiSe 2015/16 | [Übersicht](#) | [...](#)

Sie sind hier:

Kolloquium: Rechtsvergleichender Arbeitskreis

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 2 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis

Juristische Fakultät

Seminare [1.]

Europarecht, Völkerrecht, Internationales und Ausländisches Recht [2.]

Grunddaten

| | | | |
|----------------------|--|----------------------|------------|
| Semester | WS 2015/16 | Veranstaltungsnummer | LSF#219529 |
| Veranstaltungskürzel | | Veranstaltungsart | Colloquium |
| SWS | 1 | Leistungspunkte | |
| Erwartete Teilnehmer | | Max. Teilnehmer | |
| Sprache | Deutsch | Studienjahr | |
| Belegungsfrist | aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016 | | |

Termine

| Tag | Zeit | Rhythmus | Dauer | Dozent | Raum | Status | fällt aus am | Max. Teilnehmer | Bemerkung |
|-----|-----------------|----------|----------------|-------------------|----------------------------------|--------|--------------|-----------------|--|
| Mi. | 14:00 bis 15:00 | 14tägl | von 21.10.2015 | Witteborg-Erdmann | Augustinergasse 9 / Jur.-Fak. SR | | | | Beginn in der zweiten Vorlesungswoche! |

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

| | |
|-----------------|--|
| Voraussetzungen | Keine |
| Kurzkommentar | <ul style="list-style-type: none"> Ergänzungsveranstaltung / Schwerpunktveranstaltung (SB 1, 6, 7, 8a) / Grundlagenveranstaltung Studierende ab dem 2. Semester, ERASMUS- und LL.M.-Studierende sowie ausländische Studierende Anmeldungen in der ersten Sitzung des Arbeitskreises im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht |
| Kommentar | Behandelt werden die Rechtssysteme Deutschlands, der Schweiz, Österreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Auf Nachfrage können weitere Rechtssysteme einbezogen werden. Neben einer Einführung in die rechtsvergleichende Arbeitstechnik und der Darstellung der jeweiligen Rechtssysteme liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung in der Diskussion einer Typenlehre im ehelichen Güterrecht anhand höchstrichterlicher deutscher Urteile. Jeder Teilnehmer beteiligt sich mit einem Referat. |
| Literatur | Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung. |



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

Semester: WiSe 2015/16 | [Übersicht](#) | [☰](#)

Sie sind hier:

Sozialisation und Kriminalität

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 3 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis

Juristische Fakultät

Seminare [1.]

Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie [2.]

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Soziologie

Bachelor Soziologie

Modul 09: Soziologisches Wahlmodul [3.]

Grunddaten

| | | | |
|----------------------|---|----------------------|------------|
| Semester | WS 2015/16 | Veranstaltungsnummer | LSF#219500 |
| Veranstaltungskürzel | | Veranstaltungsart | Seminar |
| SWS | 2 | Leistungspunkte | |
| Erwartete Teilnehmer | | Max. Teilnehmer | |
| Sprache | Deutsch | Studienjahr | |
| Belegungsfrist | aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016 | | |

Termine

| Tag | Zeit | Rhythmus | Dauer | Dozent | Raum | Status | fällt aus am | Max. Teilnehmer | Bemerkung |
|-----|------|----------|----------------|---------|------|--------|--------------|-----------------|--------------------|
| Mi. | | k.A. | von 14.10.2015 | Hermann | | | | | Vorbesprechung |
| Fr. | | k.A. | von 05.02.2016 | Hermann | | | | | Blockveranstaltung |
| Sa. | | k.A. | von 06.02.2016 | Hermann | | | | | Blockveranstaltung |

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

| | |
|-----------------|--|
| Voraussetzungen | Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2 |
| Kurzkomentar | <ul style="list-style-type: none"> • Blockveranstaltung am Freitag, den 5. und Samstag, den 6.2.2016 im Lautenschläger-Hörsaal • Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2) • ab 6. Semester • Eine Vorbesprechung findet am Mittwoch, den 14. 10. 2015 um 15.15 Uhr im Hörsaal des Juristischen Seminars statt. |
| Kommentar | <p>Unter ‚Sozialisation‘ versteht man die Prozesse, die beim Menschen zu einer Ausbildung und Veränderung der Identität führen. Dazu gehört auch die Internalisierung von gesellschaftlich akzeptierten Verhaltensweisen, sozialen Normen und Werten. Dies erklärt, warum Defizite in der Sozialisationsentwicklung in zahlreichen Kriminalitätstheorien als Ursache für spätere Delinquenz angesehen werden. In der Veranstaltung sollen die gängigen Sozialisationstheorien dargestellt, die sozialisationstheoretischen Aspekte in Kriminalitätstheorien herausgearbeitet und die daraus abgeleiteten Hypothesen mit empirischen Studien konfrontiert werden. Zudem soll der Einfluss von (justiznahen) Sozialisationsinstanzen auf Kriminalität näher beleuchtet werden.</p> |
| Literatur | <ul style="list-style-type: none"> • Gottfredson, Michael R.; Hirschi, Travis (1990): A general theory of crime. Stanford, Calif.: Stanford Univ. Pr. • Hermann, Dieter (2003): Werte und Kriminalität. Konzeption einer allgemeinen Kriminalitätstheorie. Wiesbaden: Westdeutscher Verl. • Hurrelmann, Klaus (2006): Einführung in die |

Sozialisationstheorie. 9., unveränd. Aufl. Weinheim, Basel:
Beltz (Beltz-Studium).

- Schauz, Désirée (2008): Strafen als moralische Besserung. Eine Geschichte der Straffälligenfürsorge 1777 - 1933. Teilw. zugl.: Köln, Univ., Diss., 2005.
- Stelly, Wolfgang (2011): Erziehung und Strafe. Symposium zum 35-jährigen Bestehen der JVA

[histom1]

© Copyright Universität Heidelberg Impressum /
Kontakt

Zurück



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

Semester: WiSe 2015/16 | [Übersicht](#) |

Sie sind hier:

- [Informationen](#)
- [Verifikation von Bescheinigungen](#)

Kriminalprävention

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis
Juristische Fakultät
Seminare [1.]

Grunddaten

| | | | |
|----------------------|--|----------------------|------------|
| Semester | WS 2015/16 | Veranstaltungsnummer | LSF#219481 |
| Veranstaltungskürzel | | Veranstaltungsart | Seminar |
| SWS | 2 | Leistungspunkte | |
| Erwartete Teilnehmer | | Max. Teilnehmer | |
| Sprache | Deutsch | Studienjahr | |
| Belegungsfrist | aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016 | | |

Termine

| Tag | Zeit | Rhythmus | Dauer | Dozent | Raum | Status | fällt aus am | Max. Teilnehmer | Bemerkung |
|-----|------|----------|---------------------------|---------|------|--------|--------------|-----------------|------------------|
| Mo. | | k.A. | 11.01.2016 bis 12.01.2016 | Hermann | | | | | Blockveranstalt. |

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

| | |
|------------------------|--|
| Voraussetzungen | Mindestens ein Studiensemester im Schwerpunktbereich 2 |
| Kurzkomentar | <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 2) • ab 6. Semester • Eine Vorbesprechung findet am Mittwoch, den 14. 10. 2015 um 14.15 Uhr im Hörsaal des Juristischen Seminars statt. • Blockveranstaltung am 11. und 12.1.2016 im Lautenschläger-Hörsaal |
| Kommentar | In der Veranstaltung werden theoretische, empirische und praktische Aspekte der Kriminalprävention behandelt. Dazu zählen Studien über die Wirksamkeit kriminalpräventiver Maßnahmen, die Auseinandersetzung mit ethischen und wirtschaftlichen Aspekten der Kriminalprävention und mit Strafzwecktheorien. Zudem werden an ausgewählten Beispielen Fragen zur praktischen Umsetzung von Kriminalprävention sowie theoretische Grundlagen der Kriminalprävention thematisiert. |
| Literatur | <p>Bubenitschek, Günther; Greulich, Reiner; Wegel, Melanie (2014): Kriminalprävention in der Praxis. Heidelberg, München, Landsberg, Frechen, Hamburg: Kriminalistik-Verl.</p> <p>Müller, Nadja (2015): Kriminalprävention durch Baugestaltung. Zsfassung aus: Heidelberg, Univ., Diss., 2014. Online verfügbar unter http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/18332.</p> <p>Spirgath, Tobias (2013): Zur Abschreckungswirkung des Strafrechts. Eine Metaanalyse kriminalstatistischer Untersuchungen. Zugl.: Heidelberg, Univ., Diss., 2012.</p> <p>Thomsen, Stephan (2015): Kosten und Nutzen von Prävention in der ökonomischen Analyse : Gutachten für den 20. Deutschen Präventionstag "Prävention rechnet sich. Zur Ökonomie der Kriminalprävention". Hannover: Deutscher Präventionstag 2015</p> <p>Vormbaum, Thomas (2011): Moderne deutsche Strafrechtsdenker. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.</p> |



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

Semester: WiSe 2015/16 | [Übersicht](#) |

Sie sind hier:

- [Informationen](#)
- [Verifikation von Bescheinigungen](#)

Medizinstrafrecht

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im VZ WiSe 2015/16 gefunden:

[Vorlesungsverzeichnis](#)
 Juristische Fakultät
 Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie [1.]

Grunddaten

| | | | |
|----------------------|--|----------------------|------------|
| Semester | WS 2015/16 | Veranstaltungsnummer | LSF#219601 |
| Veranstaltungskürzel | | Veranstaltungsart | Vorlesung |
| SWS | 2 | Leistungspunkte | |
| Erwartete Teilnehmer | | Max. Teilnehmer | |
| Sprache | Deutsch | Studienjahr | |
| Belegungsfrist | aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016 | | |

Termine

| Tag | Zeit | Rhythmus | Dauer | Dozent | Raum | Status | fällt aus am | Max. Teilnehmer | Bemerkung |
|-----|------|----------|---------------------------|--------|------|--------|--------------|-----------------|---|
| - | | Block | 14.03.2016 bis 18.03.2016 | Mandla | | | | | Blockvorlesung: Weitere Informationen folgen |

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

[histom1]

© Copyright Universität Heidelberg Impressum / Kontakt

[Zurück](#)



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

Semester: WiSe 2015/16 | [Übersicht](#) |

Sie sind hier:

- [Informationen](#)
- [Verifikation von Bescheinigungen](#)

Personengesellschaftsrecht

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis
 Juristische Fakultät
 Handels- und Wirtschaftsrecht; Arbeits- und Sozialrecht [1.]

Grunddaten

| | | | |
|----------------------|--|----------------------|------------|
| Semester | WS 2015/16 | Veranstaltungsnummer | LSF#218925 |
| Veranstaltungskürzel | | Veranstaltungsart | Vorlesung |
| SWS | 2 | Leistungspunkte | |
| Erwartete Teilnehmer | | Max. Teilnehmer | |
| Sprache | Deutsch | Studienjahr | |
| Belegungsfrist | aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016 | | |

Termine

| Tag | Zeit | Rhythmus | Dauer | Dozent | Raum | Status | fällt aus am | Max. Teilnehmer | Bemerkung |
|-----|-----------------|----------|----------------|------------|--|--------|--------------|-----------------|--|
| Di. | 09:00 bis 11:00 | wöch | von 13.10.2015 | Hommelhoff | Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 / JurS Lau | | | | Beginn doch bereits in der ersten Vorlesungswocht (zwischenzeitlich 2. Woche geplant)! |

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

| | |
|------------------------|---|
| Voraussetzungen | Neben den Pflichtveranstaltungen zum BGB möglichst auch Grundkenntnisse des Handelsrechts und des Gesellschaftsrechts |
| Kurzkomentar | <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 5b) • ab 5. Semester |
| Kommentar | Die Veranstaltung dient der Vertiefung des Personengesellschaftsrechts und bietet eine Aufarbeitung des Rechts der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (§§ 705 ff. BGB), der OHG (§§ 105 ff. HGB), der Kommanditgesellschaft (§§ 161 ff. HGB), der stillen Gesellschaft (§§ 230 ff. HGB) sowie der Partnerschaftsgesellschaften. |
| Literatur | <ul style="list-style-type: none"> • <i>Grunewald</i>, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2014 • <i>Sänger</i>, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2013 • <i>Windbichler</i>, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013 • <i>K. Schmidt</i>, Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. (ca. Januar 2016) |



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

Semester: WiSe 2015/16 | [Übersicht](#) |

Sie sind hier:

- Informationen
- Verifikation von Bescheinigungen

Raumplanungs- und Baurecht

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis
Juristische Fakultät
Öffentliches Recht [1.]

Grunddaten

| | | | |
|-----------------------------|--|-----------------------------|-----------|
| Semester | WS 2015/16 | Veranstaltungsnummer | LSF#87279 |
| Veranstaltungskürzel | | Veranstaltungsart | Vorlesung |
| SWS | 2 | Leistungspunkte | |
| Erwartete Teilnehmer | | Max. Teilnehmer | |
| Sprache | Deutsch | Studienjahr | |
| Belegungsfrist | aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016 | | |

Termine

| Tag | Zeit | Rhythmus | Dauer | Dozent | Raum | Status | fällt aus am | Max. Teilnehmer | Bemerkung |
|-----|-----------------|----------|----------------|--------|------------------------------------|--------|--------------|-----------------|---|
| Di. | 11:00 bis 13:00 | wöch | von 20.10.2015 | Mager | Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 07 | | | | Beginn erst in d zweiten Vorlesungswoch |

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

| | |
|------------------------|--|
| Voraussetzungen | <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Verwaltungsrecht, • Verwaltungsprozessrecht, • Pflichtfach Baurecht |
| Kurzkomentar | <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 3) • ab 5. Semester • Im Laufe der Vorlesung benötigen Sie das BauGB, die BauNVO, die BauO BW sowie das ROG, das LPiG, das BNatschG und das LNatschG. |
| Kommentar | In der Veranstaltung wird der Pflichtfachstoff des Öffentlichen Baurechts vertieft. Ein Schwerpunkt liegt auf der örtlichen Bauleitplanung. Darüber hinaus sind die überörtliche gesamtäumliche Planung (Raumordnung) sowie die raumbezogene Fachplanung am Beispiel des Natur- und Landschaftsschutzes Gegenstand der Vorlesung. Die Vermittlung des Stoffes erfolgt teils systematisch, teils fallbezogen. |
| Literatur | Werden mit der Gliederungsübersicht in der ersten Veranstaltungsstunde sowie themenbegleitend . |



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

Semester: WiSe 2015/16 | [Übersicht](#) |

Sie sind hier:

- [Informationen](#)
- [Verifikation von Bescheinigungen](#)

Arbeitsgemeinschaft im Arbeitsrecht (SB 4)

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 1 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis
 Juristische Fakultät
 Handels- und Wirtschaftsrecht; Arbeits- und Sozialrecht [1.]

Grunddaten

| | | | |
|----------------------|---|----------------------|---------------------|
| Semester | WS 2015/16 | Veranstaltungsnummer | LSF#226104 |
| Veranstaltungskürzel | | Veranstaltungsart | Arbeitsgemeinschaft |
| SWS | 2 | Leistungspunkte | |
| Erwartete Teilnehmer | | Max. Teilnehmer | |
| Sprache | Deutsch | Studienjahr | |
| Belegungsfrist | aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016 | | |

Termine

| Tag | Zeit | Rhythmus | Dauer | Dozent | Raum | Status | fällt aus am | Max. Teilnehmer | Bemerkung |
|-----|-----------------|----------|---------------------------|--------|------|--------|--------------|-----------------|------------------------------------|
| Do. | 11:00 bis 13:00 | wöch | 15.10.2015 bis 04.02.2016 | Kleine | | | | | Juristisches Seminar, Übungsraum 4 |

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

| | |
|------------------------|---|
| Voraussetzungen | Zielgruppe: Studierende des Schwerpunktbereichs 4 |
| Kommentar | In der Veranstaltung wird die Bearbeitung arbeitsrechtlicher Fälle in der Weise eingeübt, die auch in der mündlichen Prüfung verlangt wird. Die Studenten sollen lernen, sich mit den Argumentationsmustern der Rechtsprechung auseinanderzusetzen und Rechtsansichten ihrer Prüfer diskutieren. Außerdem wird aktuelle Rechtsprechung behandelt. Im Vordergrund steht das kollektive Arbeitsrecht. |



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

Semester: WiSe 2015/16 | [Übersicht](#) |

Sie sind hier:

- [Informationen](#)
- [Verifikation von Bescheinigungen](#)

Kolloquium im Wirtschafts- und Europarecht

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 2 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

[Vorlesungsverzeichnis](#)

[Juristische Fakultät](#)

[Seminare \[1.\]](#)

[Europarecht, Völkerrecht, Internationales und Ausländisches Recht \[2.\]](#)

Grunddaten

| | | | |
|-----------------------------|--|-----------------------------|------------|
| Semester | WS 2015/16 | Veranstaltungsnummer | LSF#219552 |
| Veranstaltungskürzel | | Veranstaltungsart | Colloquium |
| SWS | 2 | Leistungspunkte | |
| Erwartete Teilnehmer | | Max. Teilnehmer | |
| Sprache | Deutsch | Studienjahr | |
| Belegungsfrist | aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016 | | |

Termine

| Tag | Zeit | Rhythmus | Dauer | Dozent | Raum | Status | fällt aus am | Max. Teilnehmer | Bemerkung |
|-----|-----------------|----------|----------------|--------|--|--------|--------------|-----------------|--|
| Fr. | 14:00 bis 15:45 | wöch | von 23.10.2015 | Guski | Friedrich-Ebert-Platz 2 / JurFak R 016 | | | | Beginn erst in der zweiten Vorlesungswoche! Der Ersatztermin wird in der Veranstaltung bekanntgegeben. |

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

[Juristische Fakultät](#)

Zusätzliche Informationen

| | |
|------------------------|---|
| Voraussetzungen | Vorkenntnisse im Europarecht sowie im deutschen und europäischen Privatrecht erwünscht. Es wird um Anmeldung per E-Mail gebeten: roman.guski@igw.uni-heidelberg.de |
| Kurzkommentar | <ul style="list-style-type: none"> • Dozent: <ul style="list-style-type: none"> ◦ Dr. Roman Guski ◦ Elisa Degner • Schwerpunktbereichsveranstaltung (SB 6) • Ab 5. Semester • Eine Probeklausur wird am Semesterende angeboten |
| Kommentar | Die Veranstaltung vertieft systematisch die wichtigsten Gebiete des europäischen Wirtschaftsrechts. Anhand von Fallbeispielen und aktueller Rechtsprechung werden das Binnenmarktrecht, insbesondere die Grundfreiheiten, das Kartellrecht, die Fusionskontrolle, das Beihilfenrecht und das Lauterkeitsrecht behandelt. |
| Literatur | Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben. |



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

Semester: WiSe 2015/16 | [Übersicht](#) | [Suche](#)

Sie sind hier:

- [Informationen](#)
- [Verifikation von Bescheinigungen](#)

Kolloquium im Medizinrecht

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 2 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

- [Vorlesungsverzeichnis](#)
- [Juristische Fakultät](#)
- [Seminare \[1.\]](#)
- [Zentrum für anwaltsorientierte Juristenausbildung \[2.\]](#)

Grunddaten

| | | | |
|-----------------------------|--|-----------------------------|------------|
| Semester | WS 2015/16 | Veranstaltungsnummer | LSF#226244 |
| Veranstaltungskürzel | | Veranstaltungsart | Vorlesung |
| SWS | 2 | Leistungspunkte | |
| Erwartete Teilnehmer | | Max. Teilnehmer | |
| Sprache | Deutsch | Studienjahr | |
| Belegungsfrist | aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016 | | |

Termine

| Tag | Zeit | Rhythmus | Dauer | Dozent | Raum | Status | fällt aus am | Max. Teilnehmer | Bemerkung |
|-----|------|----------|---------------------------|----------|------|--------------|--------------|-----------------|-----------|
| - | | Block | 11.12.2015 bis 13.12.2015 | Dolderer | | findet statt | | | |

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

[Juristische Fakultät](#)

Zusätzliche Informationen

| | |
|------------------------|--|
| Voraussetzungen | Schwerpunktbereich 9 – Medizin und Gesundheitsrecht: Veranstaltung zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen (§ 9 II Nr. 4 JAPro) Zielgruppe: ab 4./5. Semester Vorkenntnisse: keine |
| Kurzkomentar | Blockveranstaltung: 11. bis 13.12.2015, Freitag, 11.12.2015, 16-18 Uhr: JurSem Hörsaal Samstag, 12.12.2015, ganztägig: JurSem Hörsaal Sonntag 13.12.2015, ganztägig: JurSem Lau-Hörsaal Vorbesprechung voraussichtlich am 27.11.2015, 16-17 Uhr, JurSem Hörsaal Um Anmeldung per email: Anja_Dolderer@web.de wird gebeten. Genauere Informationen zum Kolloquium erfolgen durch Aushang. |
| Kommentar | Gegenstand des Kolloquiums sind aktuelle Fälle aus der anwaltlichen Praxis, insbesondere aus dem Bereich des Arzthaftungsrechts, des Medizinstrafrechts und des ärztlichen Berufsrechts. Verhandlungsmanagement, Taktik und Rhetorik werden anhand simulierter Gerichtsverhandlungen trainiert. |
| Literatur | Literaturhinweise erfolgen im Kolloquium |



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

Semester: WiSe 2015/16 | [Übersicht](#) |

Sie sind hier:

- Informationen
- Verifikation von Bescheinigungen

Introduction to the Law and Legal System of the United States

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 2 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

Vorlesungsverzeichnis
 Juristische Fakultät
 Rechts- und Fremdsprachenausbildung [1.]
 Heidelberg Center for American Studies (HCA)
 M.A. in American Studies (MAS)
 Lectures [2.]

Grunddaten

| | | | |
|----------------------|--|----------------------|------------|
| Semester | WS 2015/16 | Veranstaltungsnummer | LSF#219551 |
| Veranstaltungskürzel | | Veranstaltungsart | Vorlesung |
| SWS | 2 | Leistungspunkte | |
| Erwartete Teilnehmer | | Max. Teilnehmer | |
| Sprache | Englisch | Studienjahr | |
| Belegungsfrist | aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016 | | |

Termine

| Tag | Zeit | Rhythmus | Dauer | Dozent | Raum | Status | fällt aus am | Max. Teilnehmer | Bemerkung |
|-----|-----------------|----------|----------------|--------|--|--------|--------------|-----------------|---|
| Fr. | 11:00 bis 13:00 | wöch | von 23.10.2015 | Wilke | Grabengasse 3-5 - neue Uni / Neue Aula | | | | am 22.01.2016 und am 05.02.2016 in HS 15! |

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

| | |
|------------------------|--|
| Voraussetzungen | English language proficiency |
| Kurzkommentar | <ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO) • ab 2. Semester • There is a required written test at the end of the course. |
| Kommentar | The goal of this course is for students to acquire a basic understanding of and introduction to the U.S. legal system. Students will study the origins and development of the common law in the United States, as well as certain fundamental differences between the U.S. common law system and a civil law legal system. Additional topics will include case law, the principle of precedent in U.S. legal analysis, and the structure and role of the federal and state court systems. Special attention will be paid to the unique procedural aspects of the U.S. system, such as the role of the jury and the adversary system of dispute adjudication. Students will also receive an overview of legal education and the practice of law in the U.S. Several hours will be devoted to an introduction to the U.S. Constitution and selected topics in substantive law. |
| Literatur | Outlines, terminology lists, suggestions for outside reading and helpful websites will be provided throughout the course. |



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

Semester: WiSe 2015/16 | [Übersicht](#) | [🔍](#)

Sie sind hier:

- [Informationen](#)
- [Verifikation von Bescheinigungen](#)

Introduction to Anglo-American Public Law II

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 2 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

- [Vorlesungsverzeichnis](#)
- [Juristische Fakultät](#)
- [Einführung in das Anglo-Amerikanische Recht \[1.\]](#)
- [Heidelberg Center for American Studies \(HCA\)](#)
- [B.A. in American Studies \(BAS\)](#)
- [Zusatzmodul Recht \[2.\]](#)

Grunddaten

| | | | |
|----------------------|--|----------------------|------------|
| Semester | WS 2015/16 | Veranstaltungsnummer | LSF#226349 |
| Veranstaltungskürzel | | Veranstaltungsart | Vorlesung |
| SWS | 2 | Leistungspunkte | |
| Erwartete Teilnehmer | | Max. Teilnehmer | |
| Sprache | Englisch | Studienjahr | |
| Belegungsfrist | aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016 | | |

Termine

| Tag | Zeit | Rhythmus | Dauer | Dozent | Raum | Status | fällt aus am | Max. Teilnehmer | Bemerk |
|-----|-----------------|----------|---------------------------|--------|------------------------------------|--------------|--------------|-----------------|---|
| Do. | 16:00 bis 18:00 | wöch | 22.10.2015 bis 04.02.2016 | Less | Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 06 | findet statt | | | Beginn € zweiten Vorlesur Am 05.1 und 10.1 im Lautens Hörsaal Juristisc Seminar |

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

[Juristische Fakultät](#)

Zusätzliche Informationen

| | |
|------------------------|--|
| Voraussetzungen | Deutsches Verfassungsrecht; Der Kurs ist englischsprachig; deshalb sind gute Englischkenntnisse Voraussetzung. |
| Kurzkommentar | Zielgruppe: ab 4. Semester Ergänzungsveranstaltung / Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO) im WS 2015/16: Kursteil II |
| Kommentar | Die Veranstaltung richtet sich an mittlere Semester. Teilnehmer, die auch den Kurs im anglo-amerikanischen Zivilrecht besuchen, haben die Möglichkeit, nach drei Semestern diese Ergänzungsveranstaltung mit einer Prüfung und einem Zertifikat abzuschließen. Siehe dazu die einschlägige „Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Prüfung der Grundzüge des angloamerikanischen Rechts und der zugehörigen Rechtssprache“ auf den Internetsseiten der Jur. Fakultät, die alle Einzelheiten regelt. Regelmäßige Lektüre der Materialien vor der Veranstaltung sowie deren Diskussion in dem Kurs werden vorausgesetzt! |
| Literatur | Literaturhinweise werden in der detaillierten Kursbeschreibung gegeben. |



LSF: Lehre, Studium und Forschung Informationssystem der Universität Heidelberg

[Startseite](#) [Anmelden](#)

[Veranstaltungen](#) [Einrichtungen](#) [Räume und Gebäude](#) [Personen](#)

Semester: WiSe 2015/16 | [Übersicht](#) | [🔍](#)

Sie sind hier:

- Informationen
- Verifikation von Bescheinigungen

Einführung in das Brasilianische und Portugiesische Recht

[Belegen / Abmelden](#)

Die Veranstaltung wurde 2 Mal im VVZ WiSe 2015/16 gefunden:

- Vorlesungsverzeichnis
 - Neuphilologische Fakultät
 - Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaft
 - Ergänzungsfach Rechtswissenschaft [1.]
 - Juristische Fakultät
 - Rechts- und Fremdsprachenausbildung [2.]

Grunddaten

| | | | |
|----------------------|--|----------------------|------------|
| Semester | WS 2015/16 | Veranstaltungsnummer | LSF#219252 |
| Veranstaltungskürzel | | Veranstaltungsart | Einführung |
| SWS | 2 | Leistungspunkte | |
| Erwartete Teilnehmer | | Max. Teilnehmer | |
| Sprache | siehe Kommentar | Studienjahr | |
| Belegungsfrist | aktuelle Online-Belegung: Juristische Fakultät WH 01.10.2015 - 31.03.2016 | | |

Termine

| Tag | Zeit | Rhythmus | Dauer | Dozent | Raum | Status | fällt aus am | Max. Teilnehmer | Bemerkung |
|-----|-----------------|----------|----------------|--------|------------------------------------|--------|--------------|-----------------|---|
| Mi. | 18:00 bis 20:00 | wöch | von 21.10.2015 | | Grabengasse 3-5 - neue Uni / HS 03 | | | | Um Veranstaltungsk für Teilnehmer z vermeiden wurd Vorlesung auf Mittwoch verlegt |

[Belegen / Abmelden](#)

Zuordnung zu Einrichtungen

Juristische Fakultät

Zusätzliche Informationen

| | |
|------------------------|---|
| Voraussetzungen | Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden nicht vorausgesetzt. |
| Kurzkomentar | Dozenten: <ul style="list-style-type: none"> • Rafael Longhi • Dr. Claudia Schallenmüller Ens Veranstaltung zum Erwerb von Fremdsprachenkompetenz (§ 9 I Nr. 3 JAPrO) Teilnahme am Kurs ohne Anmeldung möglich; bei regelmäßiger Anwesenheit Teilnahmeschein. Ein benoteter Schein setzt regelmäßige Anwesenheit und das Bestehen der Klausur voraus. |
| Kommentar | Im ersten Teil der Veranstaltung werden Fragen des brasilianischen und portugiesischen Privatrechts behandelt, insbesondere des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts und des Sachenrechts, sowie die entsprechende Terminologie. Im zweiten Teil wird das brasilianische und portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht und die Grundrechte. |
| Literatur | <ul style="list-style-type: none"> • Schmidt, Zivilrechtskodifikation in Brasilien, 2009. • Geraldes Ferreira, Die europäischen Traditionen im brasilianischen Erbrecht, in: Grundmann/ Baldus/ Herzog, Rechtssystem und juristische Person – Sistema jurídico e pessoa jurídica, 2012, S. 129-140. • Geraldes Ferreira, Das Brasilianische Recht und die europäische Romanistik, in: Baldus/ Miglietta/ Santucci/ Stolfi, Dogmengeschichte und historische Individualität der römischen Juristen – Storia dei dogmi e individualità storica |

dei giuristi romani, 2012, S. 89-116.

- Silva/Schmidt (Hrsg.), Verfassung und Verfassungsgericht: Deutschland und Brasilien im Vergleich, 2012.
- Schallermüller Ens, Die Vereinbarkeit des Naturschutzrechts mit der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie in Deutschland und Brasilien, 2013.
- Herzog, Anwendung und Auslegung von Recht in Portugal und Brasilien : eine rechtsvergleichende Untersuchung aus genetischer, funktionaler und postmoderner Perspektive; zugleich ein Plädoyer für mehr Savigny und weniger Jhering, 2014.

Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

[histom1]

© Copyright Universität Heidelberg Impressum /
Kontakt

Zurück